Nummer 623. XX. Jahrgang. **Abend-Ausgabe.** Dienstag, 8. Dezemb.

Berliner Tageblatt

und Handels-Zeitung.

Unsere Zoll-Mindereinnahmen nach den neuen Handelsverträgen.

Nach den von **Deutschland** an **Oesterreich-Ungarn** und **Italien** zugestandenen Zollbefreiungen und Zollermäßigungen stellen sich die hierdurch eingetretenen **Einnahme-Verminderungen** für Deutschland, schätzungsweise, wie folgt: Nach den bestehenden Zollsätzen betrug die Gesammtsumme der von Oesterreich-Ungarn und Italien an uns gezahlten Zölle 32,416,150 Mark, nach der neuen wird sie sich auf 25,772,540 Mark belaufen. Da aber auch die meistbegünstigten Länder an diesen Zollermäßigungen und Befreiungen theilnehmen, so ändern sich in Folge dessen auch die Gesammteinnahme aus allen Zöllen. Diese betrugen nach den bestehenden Zollsätzen 75,621,880 Mk., sie werden nunmehr sich auf etwa 59,709,004 Mk. herabmindern. Dabei ist der Durchschnittswerth der aus Oesterreich-Ungarn und Italien eingeführten Waarenmengen auf 218,100,893 Mk., der aus den meistbegünstigten Ländern auf 420,732,892 M. berechnet worden. Der Zoll auf eingeführten Weizen vermindert sich von 11,739,460 M. auf 8,217,622 M.; auf Roggen von 7,537,825 M. auf 5,276,478 M.; auf Hafer von 1,047,252 M. auf 733,076 M.; auf Hülsenfrüchte von 609,072 M. auf 456,804 M.; auf Gerste von 7,813,141 M. auf 6,945,014 M.; auf Mais von 5,450,686 M. auf 4,360,557 M.; auf Malz von 2,964,100 auf 2,667,690 M.; auf Bau- und Nutzholz von 524,042 M. auf 393,031 und je nach der Bearbeitung von 5,539,940 M. auf 4,431,952 M.; auf Hopfen: von 311,760 M. auf 219,232 Mk.; auf Wein und Most in Fässern: von 16,610,712 M. auf 13,842,260 M.; auf Butter: von 1,039,160 M. auf 831,328 M.; auf Schweinefleisch: von 1,672,120 M. auf 1,337,696 M.; auf Mühlenfabrikate: von 1,567,892 M. auf 1,090,058 M.; auf Eier: von 1,129,008 auf 752,672 M.; auf Ochsen: von 351,240 M. auf 298,554 M.; auf Jungvieh: von 276,576 M. auf 230,480 M.; auf Schweine: von 2,192,562 M. auf 1,827,135 M.

Das deutsch-österreichische Zollkartell.

Das zwischen Deutschland und Oesterreich-Ungarn abgeschlossene Zollkartell verpflichtet beide Mächte, zur Verhinderung, Entdeckung und Bestrafung von Zollgesetzübertretungen nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen mitzuwirken. Die Angestellten sollen (§ 2) den beiderseitigen Steuerämtern alle ihnen bekannt gewordenen Uebertretungsversuche zu verhindern suchen und schleunigst zur Anzeige bringen und über Zollgesetzübertretungen jede sachdienliche Auskunft ertheilen (§ 3). Die Einhebungsämter sollen den dazu ermächtigten oberen Zoll- oder Steuerbeamten die Einsicht der Register oder Registerabtheilungen, welche den Waarenverkehr nachweisen nebst Belegen auf Begehren jederzeit an der Amtsstelle gestatten. (§ 4.)

Die Zoll- und Steuerbeamten sollen angewiesen werden, sich zur Verhütung und Entdeckung des Schleichhandels bereitwilligst zu unterstützen und nicht allein zu jenem Zweck ihre Wahrnehmung sich gegenseitig binnen der kürzesten Frist mitzutheilen, sondern auch ein freundnachbarliches Vernehmen zu unterhalten und zur Verständigung über zweckmäßiges Zusammenwirken von Zeit zu Zeit und bei besonderen Veranlassungen sich miteinander zu berathen. (§ 5).

Den Zoll- und Steuerbeamten soll gestattet sein, bei Verfolgung eines Schleichhändlers oder der Gegenstände oder Spuren einer Uebertretung der Zollgesetze ihres Staates sich in das Gebiet des anderen Theiles zu dem Zweck zu begeben, um die zur Ermittelung des Thatbestandes und des Thäters und die zur Sicherung des Beweises erforderlichen Maßregeln, sowie den Umständen nach die einstweilige Beschlagnahme der Waaren und die Festhaltung der Thäter zu beantragen.

Anträgen dieser Art sollen die Ortsvorstände und Behörden in derselben Weise genügen, wie ihnen dies bei vermuthetem oder entdeckten Uebertretungen der Zollgesetze des eigenen Staates zusteht und obliegt. Auch können die Zoll- und Steuerbeamten durch Requisition ihrer vorgesetzten Behörde von Seiten der zuständigen Behörde des anderen Theiles aufgefordert werden, entweder vor letzterer selbst oder vor der kompetenten Behörde ihres eigenen Landes die auf die Zollumgehung bezüglichen Umstände auszusagen. (§ 6.)

Keiner der vertragschließenden Theile wird in seinem Gebiete Vereinigungen zum Zweck des Schleichhandels nach dem Gebiete des anderen Theiles dulden oder Verträgen zur Sicherung gegen die möglichen Nachtheile schleichhändlerischer Unternehmungen Giltigkeit zugestehen (§ 7).

Jeder der vertragschließenden Theile ist verpflichtet, zu verhindern, daß Vorräthe von Waaren, welche als zum Schleichhandel bestimmt anzusehen sind, in der Nähe der Grenze angehäuft oder ohne genügende Sicherung gegen den zu besorgenden Mißbrauch niedergelegt werden. Innerhalb des Grenzbezirks sollen Niederlagen fremder unverzollter Waaren in der Regel nur an solchen Orten, wo sich ein Zollamt befindet, gestattet und in diesem Falle unter Verschluß und Kontrole der Zollbehörden geteilt werden. Sollte in einzelnen Fällen der amtliche Verschluß nicht anwendbar sein, so sollen statt desselben andere möglichst sichernde Kontrolmaßregeln angeordnet werden. Vorräthe von fremden verzollten und von inländischen Waaren innerhalb des Grenzbezirkes sollen das Bedürfniß des erlaubten, d. h. nach dem örtlichen Verbrauche im eigenen Lande bemessenen Verkehr nicht überschreiten. Entsteht Verdacht, daß sich Vorräthe von Waaren der letztgedachten Art zum Zweck des Schleichhandels gebildet hätten, so sollen dergleichen Niederlagen, insoweit zulässig, unter spezielle Kontrole der Zollbehörde gestellt werden. (§ 8.)

Jeder der vertragschließenden Theile ist verpflichtet: a. Waaren, deren Ein- oder Durchfuhr verboten ist, nach demselben nur beim Nachweise besonderer Erlaubniß zoll- oder steuerrechtlich abzufertigen; b. Waaren, welche in dem Gebiete des anderen Theiles eingangsabgabenpflichtig und dahin bestimmt sind, nach demselben 1) nur in der Richtung nach einem dortigen mit ausreichenden Befugnissen versehenen Eingangsamte, 2) von den Ausgangsämtern oder Legitimationsstellen nur zu solchen Tageszeiten, daß sie jenseits der Grenze zu dort erlaubter Zeit eintreffen können, und 3) unter Verhinderung jedes vermeidlichen Aufenthalts zwischen dem Ausgangsamte oder der Legitimationsstelle und der Grenze zoll- und steueramtlich abzufertigen, oder mit Ausweisen zu versehen. (§ 9).

Auch wird die Erledigung der für die Wiederausfuhr unverabgabter Waaren geleisteten Sicherheiten, sowie die für Ausfuhren gebührenden Abgabenerlasse oder Erstattungen erst dann eintreten, wenn durch eine vom Eingangsamte auszustellende, die Registerpost und das Datum der Abfertigung enthaltende Bescheinigung nachgewiesen wird, daß die nach dem vorbezeichneten Nachbarlande ausgeführte Waare in dem letzteren angemeldet worden ist. (§ 10.)

Vor Ausführung der enthaltenen Bestimmungen werden die vertragschließenden Theile über die erforderliche Anzahl und die Befugnisse der zum Waarenübergange an der gemeinschaftlichen Grenze bestimmten Anmelde- und Erhebungsstellen, über die denselben übereinstimmend vorzuschreibenden Abfertigungsstunden und über anzuordnende amtliche Begleitungen der ausgeführten Waaren bis zur jenseitigen Anmeldestelle, sowie über besondere Maßregeln für den Eisenbahnverkehr sich bereitwilligst verständigen. (§ 11.)

Jeder hat die Uebertretungen der Zollgesetze nicht allein seinen Angehörigen, sondern auch allen denjenigen, welche in seinem Gebiete einen vorübergehenden Wohnsitz haben oder auch nur augenblicklich sich befinden, unter der Androhung der gesetzlichen Strafen zu verbieten. Die vertragschließenden Theile verpflichten sich wechselseitig, die ihnen angehörigen Unterthanen, welche den Verdacht des Schleichhandels erregt haben, innerhalb ihrer Gebiete überwachen zu lassen.

Zu diesem Zweck steht jedem der vertragschließenden Theile frei, zu den im Grenzbezirke des anderen Theiles abgehaltenen Messen und Märkten, auch Viehmärkten, geeignete Organe zur Beobachtung zu entsenden, sowie durch seine oberen Zoll- und Steuerbeamten von den Viehmarktsprotokollen Einsicht nehmen zu lassen und sich Abschrift derselben zu verschaffen (§ 12).

Uebertretungen, durch welche eine gesetzlich gebührende Ein- oder Ausgangsabgabe entzogen wird oder bei unentdecktem Gelingen entzogen werden würde, sind von jedem der vertragschließenden Theile nach seiner Wahl entweder mit Konfiskation des Gegenstandes der Uebertretung, eventuell Erlegung des vollen Werthes, und daneben mit angemessener Geldstrafe oder mit denselben Geld- oder Vermögensstrafen zu bedrohen, welchen gleichartige oder ähnliche Uebertretungen seiner eigenen Abgabengesetze unterliegen.

Im letzteren Falle ist der Strafbetrag nach dem Tarife des Staates zu bemessen, dessen Abgabengesetz übertreten worden ist. (§ 13.)

Für solche Uebertretungen der Zollgesetze des anderen Theiles, durch welche erwieslich ein Ein-, Aus- oder Durchfuhrverbot nicht verletzt oder eine Abgabe widerrechtlich nicht entzogen werden konnte oder sollte, sind genügende, in bestimmten Grenzen vom strafrichterlichen Ermessen abhängige Geldstrafen anzudrohen. (§ 14.)

Freiheits- oder Arbeitsstrafen (vorbehaltlich der Abbüßung unvollstreckbarer Geldstrafen durch Haft oder Arbeit), sowie Ehrenstrafen, die Entziehung von Bewerbsberechtigungen oder die Bekanntmachung erfolgter Verurtheilungen anzudrohen, ist keiner der vertragschließenden Theile verpflichtet. (§ 15.)

Dagegen darf die gesetzmäßige Bestrafung der bei Verletzung der Zollgesetze des anderen Theiles etwa vorkommenden sonstigen Uebertretungen, Vergehen und Verbrechen nicht ausgeschlossen oder beschränkt werden. (§ 16.)

Uebertretungen der Zollgesetze hat auf Antrag einer zuständigen Behörde jeder der vertragschließenden Theile von denselben Gerichten und in denselben Formen, wie Uebertretungen seiner eigenen derselben Gesetze, untersuchen und gesetzmäßig bestrafen zu lassen, sofern 1) wenn der Angeschuldigte entweder ein Angehöriger des Staates ist, welcher ihn zur Untersuchung und Strafe ziehen soll, oder 2) wenn jener nicht allein zur Zeit der Uebertretung in dem Gebiete dieses Staates einen, wenn auch nur vorübergehenden Wohnsitz hatte oder die Uebertretung von diesem Gebiete aus beging, sondern auch bei oder nach dem Eingange des Antrages auf Untersuchung sich in demselben Staate betreffen lässt, in dem unter 2 erwähnten Falle jedoch nur dann, wenn der Angeschuldigte nicht Angehöriger des Staates ist, dessen Gesetze Gegenstand der angeschuldigten Uebertretung sind. (§ 17).

Zu den Untersuchungen sollen das Gericht, von dessen Bezirke aus die Uebertretung begangen ist, und das Gericht, in dessen Bezirke der Angeschuldigte seinen Wohnsitz oder, als Ausländer, seinen einstweiligen Aufenthalt hat, infofern zuständig sein, als nicht wegen derselben Uebertretung gegen denselben Angeschuldigten ein Verfahren bei einem anderen Gerichte anhängig oder durch schließliche Entscheidung beendigt ist. (§ 18)

Bei den Untersuchungen soll den amtlichen Angaben der Behörden oder Angestellten des anderen Theiles dieselbe Beweiskraft beigelegt werden, welche den amtlichen Angaben der Behörden oder Angestellten des eigenen Staates in Fällen gleicher Art beigelegt ist. (§ 19.)

Die Kosten eines eingeleiteten Strafverfahrens und der Strafvollstreckung sind nach denselben Grundsätzen zu bestimmen und aufzulegen, welche für Strafverfahren wegen gleichartiger Uebertretungen der Gesetze des eigenen Staates gelten. Für die einstweilige Bestreitung derselben hat der Staat zu sorgen, in welchem die Untersuchung geführt wird. Diejenigen Kosten des Verfahrens und der Strafvollstreckung, welche, wenn das Verfahren wegen Uebertretung der eigenen Abgabengesetze stattgefunden hätte, von jenem Staate schließlich zu tragen sein würden, hat, insoweit sie nicht vom Angeschuldigten eingezogen oder durch eingegangene Strafbeträge gedeckt werden können, der Staat zu erstatten, dessen Behörde die Untersuchung beantragte. (§ 20.)

Die Geldbeträge, welche in Folge eines eingeleiteten Strafverfahrens eingehen, sind dergestalt zu verwenden, daß davon zunächst die rückständigen Gerichtskosten, sodann die dem anderen Theile entzogenen Abgaben und zuletzt die Strafen berichtigt werden. Ueber die letzteren hat der Staat zu verfügen, in welchem das Verfahren stattfand. (§ 21)

Eine eingeleitete Untersuchung ist, solange ein rechtskräftiges Erkenntniß noch nicht erfolgte, auf Antrag der Behörde desjenigen Staates, welcher dieselbe veranlaßt hatte, sofort einzustellen. (§ 22.

Das Recht zum Erlasse und zur Milderung der Strafe steht dem Staate zu, bei dessen Gerichte die Verurtheilung oder Erbietung erfolgte. Es soll jedoch vor derartigen Straferlassen oder Strafmilderungen Gelegenheit gegeben werden, sich darüber zu äußern. (§ 23.)

Die Gerichte sollen in Beziehung auf jedes eingeleitete Strafverfahren verpflichtet sein, auf Ersuchen des zuständigen Gerichtes: 1) Zeugen und Sachverständige, welche sich in ihrem Gerichtsbezirke aufhalten, auf Erfordern eidlich zu vernehmen und erstere zur Ablegung des Zeugnisses, soweit dasselbe nicht nach den Landesgesetzen verweigert werden darf, zum Beispiel die eigene Mitschuld der Zeugen betrifft, oder sich auf Umstände erstrecken soll, welche mit der Anschuldigung nicht in naher Verbindung stehen, nöthigenfalls anzuhalten; 2) amtliche Besichtigungen vorzunehmen und den Befund zu bestätigen; 3) Angeschuldigten, welche sich im Bezirke des ersuchten Gerichtes aufhalten, ohne dem Staatsverbande des letzteren anzugehören, Vorladungen und Erkenntnisse bekanntgeben lassen; 4) Uebertreter und deren bewegliche Güter, welche im Bezirke des ersuchten Gerichtes angetroffen werden, anzuhalten und auszuliefern, oder die beschlagnahmten Gegenstände zu veräußern und den Erlös gegen Erstattung der erwachsenen Auslagen herauszugeben, insofern nicht jene Uebertreter dem Staatsverbande des ersuchten Gerichtes oder einem solchen dritten Staate angehören, welcher durch Verträge verpflichtet ist, die fragliche Uebertretung seinerseits gebührig untersuchen und bestrafen zu lassen. (§ 24.)

Es sind in diesem Kartell unter „Zollgesetzen" auch die Ein-, Aus- und Durchfuhrverbote, und unter „Gerichten" die in jedem der beiderseitigen Gebiete zur Untersuchung und Bestrafung von Uebertretungen der eigenen derartigen Gesetze bestellten Behörden verstanden. (§ 25.)

Durch die vorstehenden Bestimmungen werden weitergehende Zugeständnisse zwischen den vertragschließenden Theilen zum Zweck der Unterdrückung des Schleichhandels nicht aufgehoben oder geändert. (§ 26.)

Erleichterungen im Grenzverkehr zwischen Deutschland und Oesterreich-Ungarn.

1. Auf Landgütern oder Grundbesitzungen, welche von der Zollgrenze der beiderseitigen Gebietstheile durchschnitten sind, dürfen das dazu gehörige Wirthschaftsvieh und Wirthschaftsgeräthe, die Ausaat zum dortigen Feldbau, dann die auf denselben gewonnenen Erzeugnisse des Ackerbaues und der Viehzucht bei der Beförderung von den Orten ihrer Hervorbringung nach den zu ihrer Verwahrung bestimmten Gebäuden und Räumen von einem Zollgebiete auf das andere an den durch die Verwendung oder Bestimmung im Wirthschaftsbetriebe angezeigten natürlichen Uebergangspunkten zollfrei gebracht werden.

2) Die Grenzbewohner, welche im jenseitigen Grenzbezirke eigene oder gepachtete Aecker und Wiesen zu bestellen, oder dort, jedoch in der Nähe ihres Wohnorts, sonst eine Feldarbeit zu verrichten haben, genießen Zollfreiheit in Betreff der Ausfaat zum Anbau der erwähnten Grundstücke und der von denselben weggeführten Fechsung an Feldfrüchten und Getreide in Garben, dann in Betreff des Arbeitsviehes und der Arbeitsgeräthschaften für die landwirthschaftlichen Verrichtungen.

Nach Maßgabe der örtlichen Verhältnisse und der zu verrichtenden Arbeiten kann der Grenzübertritt auch auf Nebenwegen unter Beobachtung der diesfalls zu bestimmenden Vorsichtsmaßregeln dann geschehen, wenn die Rückkehr noch an demselben Tage erfolgt.

3) Die nachbenannten Gegenstände dürfen im gegenseitigen Verkehr der Grenzbezirke, wo die örtlichen Verhältnisse dies wünschenswerth und zulässig erscheinen lassen, unter dienlichen Vorsichten auch auf Nebenwegen zollfrei ein- oder austreten: Ausgelaugte oder Aschenreiche Asche zum Düngen, Bauland (gemeiner) und Kieselsteine; Bienenstöcke mit lebenden Bienen; Dünger, thierischer; Feuerschwamm, roher; Flachs und Hanf in Wurzeln; Gras; Moos; Binsen; Futterkräuter; Waldstreu; Heu, Stroh und Häckerling; Milch; Schmirgel und Trippel in Stücken; Thon und Töpfererde, gemeine; Torf und Moorerde.

4) Vieh, das auf Weiden getrieben wird oder von denselben zurückkehrt, ebenso Vieh, welches zur Stallfütterung ein- oder ausgeführt wird, kann, wenn die Identität sichergestellt ist, zollfrei über die Zolllinie ein- und austreten. Auch die Erzeugnisse von solchem Vieh, als: Milch, Butter, Käse, Wolle und das in der Zwischenzeit zugewachsene junge Vieh dürfen in einer der Stückzahl des Viehes und der Weidezeit angemessenen Menge zollfrei zurückgeführt werden.

Soweit die örtlichen Verhältnisse es erfordern, ist die Ueberschreitung der Grenze auf Nebenwegen unter Beobachtung der diesfalls zu bestimmenden lokalen Vorsichtsmaßregeln auch dann zulässig, wenn es sich um eine längere Weidezeit im jenseitigen Grenzbezirke handelt.

Die Zollfreiheit wird auch zugestanden für: Salz, Mehl und Brod, welches von den Grenzbewohnern während der Alpenweidezeit auf ihre im jenseitigen Staatsgebiet befindlichen Alpenweideplätze zum nothwendigen Verbrauch beim Betriebe der Alpenwirthschaft verbracht wird.

Die zollfrei zu belassenden Mengen an Salz, Mehl und Brod werden nach Maßgabe des Bedürfnisses von den beiderseitigen Zollverwaltungen festgesetzt.

5. Für Vieh, welches zur Arbeit aus dem einen Gebiete in das andere vorübergehend gebracht wird und von der Arbeit aus letzterem in das erstere zurückkommt, desgleichen für landwirthschaftliche Maschinen und Geräthe, welche zur vorübergehenden Benützung aus dem einen in das andere Gebiet gebracht und nach erfolgter Benützung wieder in das erstere zurückgeführt werden, wird unter den für das Vormerkverfahren bestehenden Kontrolen die Zollfreiheit zugestanden.

6. Die beiderseitigen Grenzbewohner sind, wenn sie Getreide, Oelsamen, Hanf, Lein, Holz, Lohe und andere dergleichen landwirthschaftliche Gegenstände zum Vermahlen, Stampfen, Schneiden, Reiben u. s. w. auf Mühlen in den jenseitigen Grenzbezirk bringen und im verarbeiteten Zustande wieder zurückführen, von jeder Zollabgabe befreit.

Auch wird hierbei gestattet, Ausnahmen von dem regelmäßigen Zollverfahren, wenn berücksichtigungswerthe örtliche Verhältnisse dafür sprechen, unter Substituirung anderer, den Umständen angemessener Modalitäten zum Schutze gegen Zollumgehungen zu bewilligen. Die Mengen der Erzeugnisse, welche an Stelle der Rohstoffe wieder eingebracht werden dürfen, bezeichnungsweise wieder ausgeführt werden müssen, sind nach Erforderniß von den beiderseitigen Zollverwaltungen einvernehmlich anzumessen festzusetzen.

7. Die gegenseitige Zollfreiheit soll sich ferner erstrecken auf alle Säcke und Gefäße, worin landwirthschaftliche Erzeugnisse, als z. B. Getreide und andere Feldfrüchte, Gips, Kalk, Getränke oder Flüssigkeiten anderer Gattung und sonst im Grenzverkehr vorkommende Gegenstände in das Nachbarland gebracht werden, und die von dort leer auf dem nämlichen Wege wieder zurückgelangen.

8. Die bestehenden Erleichterungen in dem Verkehr zwischen den Bewohnern der beiderseitigen Grenzbezirke in Bezug auf Gegenstände ihres eigenen Bedarfs zur Reparatur oder sonst einer handwerksmäßigen Bearbeitung, welcher die häusliche Lohnarbeit gleichgehalten ist, werden aufrecht erhalten.

9) Zubereitete Arzneiwaaren, welche Grenzbewohner gegen Rezepte von zur Ausübung der Praxis berechtigten Aerzten in den Verhältnissen der Beziehenden entsprechenden kleinen Mengen aus benachbarten Apotheken holen, dürfen auch ohne Bewilligung der politischen Behörde eingebracht und zollfrei abgefertigt werden. Bei einfachen, zu Medizinalzwecken dienenden Droguen und einfachen pharmazeutischen und chemischen Präparaten, deren pharmazeutische Bezeichnung auf der Umhüllung genau und deutlich ersichtlich gemacht ist, und welche nach den in dem betreffenden Gebiete geltenden Bestimmungen im Handverkaufe verabreicht werden dürfen, wird überdies von dem Erforderniß der Beibringung von Rezepten abgesehen.

10) Für die bestehenden sonstigen Erleichterungen, Förmlichkeiten und Kontrolen im Grenzverkehr behält es sein Bewenden.

Viehseuchen-Uebereinkommen zwischen Deutschland und Oesterreich-Ungarn.

Außer den Handelsverträgen ist dem Reichstage ein Viehseuchen-Uebereinkommen zwischen Deutschland und Oesterreich-Ungarn zugegangen. Dasselbe umfaßt 12 Artikel und soll gleichzeitig mit den Zollverträge in Kraft treten und für die Dauer desselben in Wirksamkeit bleiben. Die vertragschließenden Theile haben sich jedoch damit einverstanden erklärt, daß die bei Inkrafttreten des Uebereinkommens noch bestehenden, mit den Bestimmungen desselben nicht vereinbaren Beschränkungen und Verbote während eines Jahres nach dem Inkrafttreten des Abkommens in Geltung bleiben können. Nach dem Abkommen hat der Verkehr mit Thieren und thierischen Roh-

Gegenständen, welche Träger des Ansteckungs-[illegible]gesuches sein könnten, aus dem Gebiete des einen der [illegible]ben Theile auf dem Gebiete des anderen auf bestimmte [illegible]onen beschränkt und dort einer thierärztlichen Kontrole [illegible] jenes Staates, in welchen der Uebertritt stattfindet, unt[illegible]erden. Bei der Einfuhr ist ein Ursprungszeugniß (Paß) bei[illegible]gen. Mit Krankheiten behaftete Thiere sowie Thiere, die mit [illegible]en Thieren in Berührung gekommen sind, können an der Grenzstation [illegible]ichgewiesen werden. Wenn die Rinderpest in dem Gebiete eines [illegible]ches auftritt, so steht dem andern das Recht zu, die Einfuhr von Wiederkäuern, Schweinen und thierischen Rohstoffen sowie von giftfangenden Gegenständen zeitweise zu verbieten oder zu beschränken. So lange die Lungenseuche in den Viehbeständen des einen der vertragschließenden Theile herrscht, ist der andere Theil berechtigt, die Einfuhr von Rindvieh aus den verseuchten Gebieten (zu Deutschland, Bundesstaaten, Provinzen; in Oesterreich Königreiche und Länder; in Ungern Komitate) zu untersagen.

Die vertragschließenden Theile räumen sich gegenseitig die Befugniß ein, durch Kommissare in dem Gebiete des anderen Theils Erkundigungen über den Gesundheitszustand der Viehbestände, über die Einrichtung von Viehhöfen, Schlachthäusern u. s. w. einziehen zu lassen. Die übrigen Bestimmungen beziehen sich auf periodische Nachweisungen über den jeweiligen Stand der Viehseuchen, über das Desinfektionsverfahren der Eisenbahnwagen, über den Weideverkehr an der Grenze sowie auf die Ueberschreitung der Grenze mit Thieren, die an einem Pflug oder an ein Fuhrwerk gespannt sind, zum Zweck landwirthschaftlicher oder gewerblicher Arbeiten auf eine Entfernung von nicht mehr als 5 Kilom.

Der Viehseuchenkonvention ist ein Schlußprotokoll beigefügt, aus welchem zu ersehen ist, daß die Bestimmungen der Konvention nur auf Provenienzen eines der vertragschließenden Theile Anwendung finden.

* * *

Aus der den Handelsverträgen beigegebenen Uebersicht der Einund Ausfuhr von Vieh in den Jahren von 1871—1891 unter besonderer Berücksichtigung des Verkehrs mit Oesterreich dürfte die Wiedergebung folgender Hauptziffern sehr lehrreich sein. 1878 betrug sich die Einfuhr (bezw. Ausfuhr) von Rindvieh auf 267,000 (282,000) Stück; von Schweinen 1,204,000 (327,000), von Schafen 804,219 (1,715,000); dagegen 1891 bis Ende September betrug die Einfuhr (bezw. Ausfuhr) 210,000 (9,000) Stück Rindvieh, 715,000 (21,000) Stück Schweine, 4,000 (188,000) Stück Schafvieh.

Die Zölle im deutsch-italienischen Handelsvertrage.

Gegenüber dem bestehenden Meistbegünstigungstarife sind im Zoll **ermäßigt** worden von Gegenständen, deren Einfuhr nach Italien auf deutscher Seite in Betracht kommt für 100 kg: Schwefel-Quecksilber von 100 auf 80 Lire, färbende Extrakte aus Farbhölzern und anderen Farbstoffen aller Art von 12,50 auf 10 Lire, desgleichen Farben in Täfelchen in Pulver- oder in jeder anderen Form, mit Einschluß der Anilinlackfarben, Buchdruckerschwärze von 15 auf 12 Lire, baumwollene Lampendochte von 150 auf 100 Lire, Kreuthaar, Schnur und grobe Waare aus Pferdehaar von 20 auf 17 Lire, Wollgewebe aus Streichgarn im Gewicht von 300 g oder weniger auf den Quadratmeter von 200 auf 185 Lire, von mehr als 300, aber nicht mehr als 500 g von 175 auf 160 Lire, von mehr als 500 g von 150 auf 140 Lire, wollene Gewebe, bedruckte, im Gewicht von 300 g oder weniger auf das Quadratmeter statt Zolles der betreffenden Gewebe mit 50 Lire Zuschlag für 100 kg Zoll der betreffenden Gewebe mit 30 Lire Zuschlag für 100 kg, Posamentierwaaren, deren Außenseite aus Wolle und anderen Spinnstoffen, mit Ausnahme der Seide besteht und weniger als 50 Prozent Wolle enthält, von 220 auf 150 Lire, wollene Fußteppiche von 110 auf 100 Lire, genähte Gegenstände aus Wolle, von einem Zoll des Gewebes mit 40 bezw. 50 Prozent Zuschlag auf einen Zoll von 40 Prozent Zuschlag, Fichus, Echarpes und Cachenez, schwarz oder farbig, in nicht gemusterten Gewebe aus Seide oder Floretseide, nicht genäht, von 7, 8 und 10 auf 6,50 Lire, desgleichen in gemusterten Gewebe von 10, 11 und 13 auf 9 Lire, genähte Gegenstände aus Seide vom Zoll des betreffenden Gewebes mit 50 Proz. Zuschlag auf den Zoll mit 40 Proc. Zuschlag, Ebenistenholz geschnitten der Länge nach von 4 auf 3 Lire, hölzerne Spindeln und Spulen, polirt oder bemalt, von 13 auf 8 Lire, Cellulose von 1 Lire auf Zollfreiheit; farbiges, vergoldetes oder bemaltes Papier, sowie Tapeten einschließlich des gebleichten Papiers zur Lithographie und Photographie von 45 auf 50 Lire, gedruckte Bücher und Noten mit italienischem Text bezw. gemischtem Text vom Zolle des betreffenden Papiers auf Zollfreiheit, nicht gedruckte Bücher von 25 auf 22 bezw. 40 auf 36 Lire, Schuhwerk aus Kautschuk mit Futter oder Besatz aus Stoffen von 200 auf 125 Lire, Lampen und Lampentheile aus Eisengußs 2c. von 18 auf 15 Lire, Schmiedeeisen und Stahl: a. gewalzt oder geschmiedet in Stäben, Stangen oder Barren von jedem Querschnitt: 1. im Querschnitt mit keinem Durchmesser oder keiner Seitenlänge von 7 mm oder weniger von 6,50 auf 6 Lire, 2. im Querschnitt mit einer oder mehreren Seitenlängen oder einem oder mehreren Durchmessern von 7 mm oder weniger, aber von mehr als 5 mm, von 7,50 auf 7 Lire, b. zu Draht, gewalzt oder gezogen, im Durchmesser von 5 mm oder weniger, aber von mehr als 1,5 mm, von 12 auf 11 Lire d. in Röhren von weniger als 4 und mehr als 15 mm Dicke von 15 auf 14 Lire, Eisen und Stahl, geschmiedet oder gegossen, Anker, Wagenachsen, Ambosse und andere grobe Arbeiten im Gewicht von 50 Kg. und mehr von 10 auf 9 Lire, Eisen und Stahl zweiter Bearbeitung, in Arbeiten, welche hauptsächlich an großen Eisen- oder Stahlstücken vorgenommen sind, an ihrer ganzen Oberfläche oder einem großen Theil derselben gehobelt, gefeilt, abgedreht, durchlocht 2c. von 13,50 auf 13,25 Lire; desgleichen Arbeiten, welche hauptsächlich in kleinen Eisen- oder Stahlstücken vorgenommen sind, an ihrer ganzen Oberfläche oder an einem großen Theile derselben, gehobelt, gefeilt, abgedreht, durchlocht 2c. ferner verzinnt, verbleit, verzinkt, lackirt von 17,50 auf 17,25 Lire, Werkzeugschaften und Werkzeuge für Kunst und Handwerk aus Gußeisen, Schmiedeeisen oder Stahl, gemeine von 13,50 auf 13 Lire, feine, abgesehen von Sensen und Sicheln, von 17,50 auf 17 Lire, Feilen und Raspeln, welche abgesehen vom Handgriff eine Länge besitzen vom mehr als 30 Cm., von 14 auf 13 Lire; desgleichen von 15 bis 30 Cm., von 16 auf 15 Lire, Blei und dessen Legirungen mit Antimon, Buchdruckerlettern, von 20 auf 18 Lire, Antimon, metallisches von 8 auf 6 Lire, Näh- und Stecknadeln von 100 auf 80 Lire, für schwarzwälder Uhren mit hölzernem Gestell von 5 Lire pro Stück auf 100 Lire für 100 Kg., Uhren nach sogenanntem amerikanischen System von 5 Lire pro Stück auf 150 Lire für 100 Kg., Farberden, natürliche und künstliche, von 4 auf 3 Lire, gewöhnliche Oefen und Ofentheile in jeder Form aus Thon von 3 auf 2,50 Lire, weiße Thonwaaren und feinere Steinzeug von 18 auf 16 Lire, desgleichen weißes Porzellan, gewisse gemeine Kurzwaaren, wie Tischtücher, Nachtlichte 2c. von 100 auf 75 Lire, Zigarrenspitzen und andere Waaren aus Meerschaum von 200 auf 150 Lire, nicht besonders genannte musikalische Instrumente von 2 auf 1,50 Lire, rothe, wollene Kappen von 100 auf 60 Lire.

Außer den Zoll-Ermäßigungen und Zollbefreiungen sind noch die verschiedensten Zollbindungen in beiden Verträgen vorgesehen.

Die Zölle im deutsch-belgischen Handelsvertrage.

Zölle bei der Einfuhr nach Belgien. Die belgischen Tarifzugeständnisse sind, da der belgische Zolltarif überwiegend zollfreie oder mit mäßigen Zollsätzen ausgestattete Abtheilungen und Unterabtheilungen enthält, zum größten Theil Bindungen bestehender Befreiungen von Eingangsabgaben und bestehender Eingangsabgaben.

Zu **Zollermäßigungen** sind folgende gewährt: Schafböcke, Mutterschafe, Hammel für das Stück statt der bisherigen 2,50 Fr. 2 Fr., Bier in Fässern der Hektoliter statt 6 Fr. 5 Fr., vergoldete, versilberte oder bronzirte Holzleisten statt 10 pct. des Werthes 5 pct. Wild statt 0,90 Fr. für das Kilogr. 0,15 Fr. Pflaumen, getrocknete, in Fässern von mindestens 180 Kg. oder in Kisten von mindestens 80 Kg. Bruttogewicht, ohne innere Umschließungen für 100 Kg. statt 25 Fr. 15 Fr., gemeines Töpfergeschirr, nicht namentlich genannt, für 100 Kg. statt 1,50 Fr. 1,25 Fr., sowie Tressen mit Ausnahme solcher aus Stroh, und Fournituren aller Art aus Rohr, Stroh, Esparto, Rinde, Palmfasern oder Haaren für die Fabrikation von Hüten statt 5 Prozent des Werthes freie Einfuhr.

Im Uebrigen verfiehen die belgischen Zugeständnisse ausschließlich in **Zollbindungen.** Dieselben betreffen hauptsächlich die **Zollfreiheit** für Stärke, den Zoll von 1 Fr. für den Kubikmeter Eichen- und Nußbaumholz, sowie dergleichen gesägtes Holz, die Verzollung von Stricken oder Bindfaden von weniger als 2 mm im Durchmesser gleich dem Garnen — außerdem ist die Grenze, bis zu welcher Seilerwaaren als Bindfaden zu behandeln sind, für den Fall der Einführung eines Zolls für Seilerwaaren erweitert worden — den Zoll von 0,15 Fr. für das Kilogramm frischgeschlachteten Fleisches in ganzen und halben Thieren, die Zollfreiheit von enthülstem Reis, von Abraumsalzen und Superphosphaten, von Rohseide und Floretseidezwirnen, den zehnprozentigen Werthzoll soll für Herrenkleidungsstücke aus Wolle allein oder gemischt mit anderen Spinnmaterialien, Wolle dem Gewicht nach vorherrschend, für leinene Crêpe und Manchetten, für Herrenhüte jeder Art, die Zollfreiheit für Rüböl, Rapsöl und Palmkernöl, die Sätze für verschiedene Erzeugnisse der Maschinen-Industrie, sowie für Werkzeuge aus Gußeisen, Schmiedeeisen oder Stahl, die Zollfreiheit von thierischen Oelen, Olein, Stearin, Oelsäure, rohes und zugerichtetes Kopfhaar, sowie den 10 prozentigen Werthzoll für eine Anzahl von Kurz- und Quincaillerie-waren, die Zollsätze für Kupfer und Nickel, Kupfer- und Nickelwaaren, Schmiedeeisen, Schmiedeeisenwaaren, Stahl in Stangen, Blech oder Draht, Stahlwaaren, die Zollfreiheit von goldenen Bijouterien, den 5 prozentigen Werthzoll von Goldschmiedearbeiten, desgleichen von Silber, den 10 prozentigen Werthzoll für verschiedene Arten Möbel, unter welchen auch geschnitzte dergleichen Möbel einbegriffen sind, den Satz von 4 Fr. für Papier, mit Ausnahme der Pappen, den 10 prozentigen Werthzoll für Schuhmacherwaaren aller Art, den Satz für Fayence und Porzellan, die Zollfreiheit für die wichtigsten Erzeugnisse der chemischen Industrie Deutschlands, für die deutschen Farbstoffe und Farben, für Hopfen, den 10 prozentigen Werthzoll für Glaswaaren mit Ausnahme des Spiegel- und Fensterglases 2c. sowie den Zollsatz von 15 Fr. für das Hektoliter Essig von nicht mehr als 8 Prozent Gehalt an reiner Essigsäure. Zu letzterer Bezeichnung ist in den Tarif auch eine Bestimmung wegen der Verdünnung von hochprozentigem Essig auf der Zollniederlage aufgenommen.

Bezüglich der **Einfuhr in das deutsche Zollgebiet** hat sich Deutschland gegenüber Belgien, abgesehen von den Oesterreich-Ungarn und Italien gegenüber eingeräumten, zu folgenden besonderen **Zollermäßigungen** verstanden (die Zollsätze beziehen sich immer auf 100 kg): Rohe, dichte, gerauhte, eingefaumte oder mit angewebten, baumwollenen Fransen versehene, abgepaßte, baumwollene Bettdecken sollen statt 80 M., 60 M., desgleichen gebleichte statt 100, 80 M. und desgleichen gefärbte statt 120, 90 M. zahlen; ganz grobe Gewebe aus rohem Gespinnst von Baumwollenabfällen, in Stücken von nicht über 60 cm lang und breit, welche das Ansehen von grauer Packleinwand haben und zu Preßtüchern, Putzlappen u. s. w. verwendet werden, auch in Verbindung mit anderen Spinnmaterialien oder einzelnen gefärbten Fäden statt 10, 7,50 M. Eisenbahnachsen, Eisenbahnradreifen und Eisenbahnradräder statt 3, 2,50 M., Kochgeschirr, eisernes, grobes, emaillirtes, statt 10 7,50 M. Gewehrfedern, Gewehrhähne, Gewehrläufe, eiserne grobe, nicht abgeschliffene, statt 60 6 M., abgeschliffene statt 60 10 M., desgleichen feine sowie polirte, lackirte 2c. statt 60 24 M., Gewehrschlösser statt 60 24 M., Cichorien, gebrochen (gebbrot) statt 1,50 M., Krahen (Krahenmaschinen bezw. Waschmenteile mit aufgespannen Krahenbeschlägen) im Gewichte von mindestens 200 kg netto statt 36 18 M., Schlieder, brüsseler und dänisches Handschuhleder statt 36 30 M., einfaches und gewirktes Integaru ungefärbt, unbedruckt, ungebleicht: bis zu Nr. 8 englisch statt 5, 4 M., über Nr. 8 bis Nr. 20 englisch statt 6, 5 M., accommodirter Nähzwirn aus Flachs oder anderen vegetabilischen Spinnstoffen mit Ausnahme der Baumwolle statt 70, 50 M., Packleinwand aus Jute oder Manillahanf sowie den diesen gleichstehenden Spinnstoffen (Flachs ausgenommen), ungefärbt, unbedruckt, bis 40 Fäden in der Kette und dem Schuß zusammen auf eine quadratische Gewebefläche von 4 qcm statt 12, 10 M., Erdnuß- (Arachiden-) Oel in Fässern, amtlich denaturiert, statt 10, M., Oelsäure statt 4, 3 M., Papier zu Rechnungen, Briefkarten, Frachtbriefen, Devisen u. s. w. vorgerichtet, statt 10, 6, Papiertapeten, nicht vergoldet, versilbert, bronzirt, gepreßt oder sammetartig statt 24, 18 M., geschnittene oder gespaltene Platten aus Steinen aller Art, ungeschliffen, Steinmetzarbeiten, soweit sie nicht unter Tarifposition 33d des deutschen Zolltarifs eingegriffen sind, statt 3, 2,50 M., glasirte Dachziegeln und Mauersteine, Thonfliesen, einfarbig, nicht glasirt statt 1, 0,75 M., Schmelztiegel, Muffeln, Kapseln, Kapseln, Retorten, feuerfeste Röhren und Platten, mit Ausnahme solcher von Graphit, statt 2, 1,50 M.

Außer diesen Zollermäßigungen wurden Belgien noch folgende, in den deutsch-österreichischen und italienischen Verträgen nicht enthaltene **Zollbindungen** zugestanden: die Zollfreiheit für Nesselsähle, Leinsaat, Dampfmaschinen und Dampfkessel zur Verwendung beim Schiffsbau, der Satz für 3 M. für rohe Platten und Bleche aus schmiedbarem Eisen, von 5 M. für dergl. polirte, gefirnißte 2c. von 2,50 M. für ganz grobe Eisenwaaren, von Eisenguß, von 3 M. für Eisen, welches zu groben Bestandtheilen von Maschinen und Wagen roh vorgeschmiedet ist, Brücken und Brückenbestandtheile, Anker, Ketten und Drahtseile 2c., von 60 M. für Gewehre aller Art, von 6 M. für Fenster- und Tafelglas in seiner natürlichen Farbe, ungeschliffen, ungemustert, wenn die einfache Dicke und die einfache Oberfläche zusammen bis 120 Ctm. betragen, von 8 M. (brutto), wenn sie darüber bis 200 Ctm. und von 10 M. (brutto), wenn sie über 200 Ctm. betragen, von 8 M. für Lokomotiven und Lokomobilen, von 3 M. für Müllerei-Maschinen, elektrische Maschinen 2c. aus Gußeisen, von 5 M. für solche aus schmiedbarem Eisen, von 2 M. für Palm- und Cocosnußöl und anderen vegetabilischen Talg, von 2 M. für Talg von öl und anderen vegetabilischen Talg, von 2 M. für Wollengarn, Rindern und Schafen, von 12 M. für Wollengarn, gebleicht oder gefärbt, einfach, von 24 M. für dergleichen gebleicht oder gefärbt, doublirt.

Im Schlußprotokoll zu Artikel 3 ist auf Antrag Belgiens, so heißt es in der Denkschrift zum deutsch-belgischen Vertrage, Kenntniß zu geben, daß die Bestimmung über die Zollbegünstigungen für die Einfuhr zur See nicht zu erweitern. Belgien, welches derartige Zollbegünstigungen für die Einfuhr zur See nicht gewährt, hat sich ebenfalls verpflichtet, auch in Zukunft solche nicht einzuführen. Belgien hat überdies, mit Rücksicht auf seine geographische Lage und die daraus sich ergebenden erheblichen Durchfuhrinteressen entschiedenes Gewicht darauf gelegt, gegen Sicherstellung einer surtaxe d'entrepôt gesichert zu sein, daß sein Zwischenhandel nicht etwa durch Einführung einer surtaxe d'entrepôt gefährdet werde.

* „Die Hamb. Nachr." haben neuerdings den Auftrag erhalten, den neuen Kurs unserer Regierung in der Behandlung der **Polenfrage** einer scharfen Beurtheilung zu unterziehen. Aber der Angriff soll nicht direkt von Friedrichsruh aus erfolgen, sondern auf dem jetzigen weiten Umwege von der „Provinz Posen" her. Von da her wird sämtlich an die Bismarck-offiziösen Hamb. Nachr. geschrieben, „daß sich der deutschen Bevölkerung daselbst eine gelinde Verzweiflung über die von der preußischen Regierung jetzt in der Polenfrage betretenen Pfade bemächtigt habe. Der Zweifel an der Standhaftigkeit der preußischen Verwaltung ließ und und läßt jetzt die weitestgehenden Wünsche polnischer Fanatiker zur Sprache kommen." Es wird dann die Verordnung des Kultusministers, betreffend den polnischen Privatunterricht und die Wahl des Herrn v. Stablewski zum Erzbischof für Posen-Gnesen auf ihre innerpolitische und die auswärtige politische Bedeutung hin scharf untersucht. Diese Erzbischofswahl sei an sich sehr dazu angethan, so urtheilt der Briefschreiber aus Posen, starke polnische Aspirationen anzufachen und uns dadurch nur mit Rußland in ein unmöthig gespanntes Verhältniß zu setzen. Auch jetzt noch sei nicht abzusehen, was uns mit unserm östlichen Nachbar die entweiten sollte, „solange beide Länder das gemeinsame Ziel der Niederhaltung Polens im Auge behalten und Jeder übergeugt ist, daß des Anderen Politik sich in gleicher Linie bewegt." Man mag die Berechtigung dieser Annahme einmal für einen Augenblick zugeben. Soll aber daraus etwa gefolgert werden, daß Preußen, dieser Annahme zu Liebe, einen Deutschen zum Erzbischof für Posen-Gnesen wählte? Das hieße Preußen wieder in jene entwürdigenden Fesseln einer Politik schlagen, zu deren Sprengung kein Mensch mehr beigetragen hat als gerade der Fürst Bismarck. Gerade daß er die am preußischen Hofe und in der reaktionären Clique herkömmlich gewordene Politik, die Preußen nur noch am Bäterchens Nikolaus Schleppkan hingleiten ließ, mit seiner gewaltigen Faust zertrümmerte und freie Bahn schuf zur Entfaltung des deutschen Gedankens in der preußischen Politik, statt des früher herrschend gewesenen russischen, das haben die Liberalen stets als die rühmenswerthste That in der Laufbahn Bismarcks anerkannt. Und jetzt soll das erstarkte, durch Bismarcks kühne Politik erstarkte Preußen Liebesdienste an Rußland und in diesem Augenblicke erweisen? Gerade das stark gewordene Preußen darf, wenn man so sagen soll, sich den Luxus eines nationalpolnischen Erzbischofs für Posen-Gnesen erlauben. Vielleicht, als vor einem Vierteljahrhundert, dauf Betreiben Bismarcks und gegen den Rath sehr vieler Liberaler ein Pole von der Gesinnungsweise des Grafen Ledochowski auf jenen Kirchensitz berufen wurde. Damals hat die zarte Rücksicht auf „unsere östlichen Nachbarn" den Grafen Bismarck nicht abgehalten, Rußlands erbittertsten Gegner auf den Posener Erzbischofsstuhl steigen zu lassen. Und heute, wo die allgemeinen und preußischen Wege so ganz anders liegen, als damals, soll diese That dazu beitragen, unsere deutsche Bevölkerung in der Provinz Posen zu erregen, unsere Beziehungen zu Rußland zu gefährden? Nein — das glaube wer kann. Man mag über die jetzige Regierung und ihre Behandlung der Polenfrage denken wie man will, das ist doch nicht abzuleugnen, daß sich unter ihrem Einflusse die auf das Aeußerste gespannt gewesenen Verhältnisse zwischen uns und Rußland nicht noch mehr zugespitzt haben. Im Gegentheil, die Spannung ist wie überall, so auch hier, seit der Eröffnung Bismarcks, beträchtlich gewichen. Hat man also der jetzigen Regierung hinsichtlich ihrer Behandlung der Polenfrage noch nichts Anderes vorzuwerfen, so sollte man doch wenigstens etwas mehr Vorsicht und etwas mehr Gerechtigkeit bei seinen Vorwürfen walten lassen, als es der Auftraggeber der „Hamb. Nachr." thut. Hier ist doch die Absicht zu deutlich hervorgetreten.

Deutschland.

* **Kultusminister v. Zedlitz** bemerkt in einer die **Schulaufsicht** über die **städtischen Schulen** betreffenden Verfügung, daß generelle Erwägungen wegen Regelung des Schulaufsichtswesens in den Städten eingeleitet worden sind. Hoffentlich beziehen sich diese Erwägungen auf die gänzliche Aufhebung der geistlichen Lokalschulaufsichtsräte in den Städten, die auf Grund eines Erlasses des Herrn von Goßler wenigstens in einer Anzahl von städtischen Gemeinden beseitigt ist. Die Beschlüsse der Generalsynode dürften auch bei den Schulbehörden die Absicht stärken, daß die geistliche Bevormundung der Schulmänner nicht mehr zeitgemäß ist und den orthodoxen Gelüsten endlich Halt geboten werden kann.

* Der **Kreistag in Lüchtenfungen** in Ostfriesland zählt zum ersten Male einen **Sozialdemokraten** zu seinen Mitgliedern. Wie uns geschrieben wird, erlangte im Lezirk Goldkanter-Heidenschaft der Führer der dortigen Sozialdemokraten bei der Ersatzwahl die Majorität.

* An der **Forstschule in Eisenach** sind die Bestimmungsmensuren abgeschafft. Der neue Leiter der Anstalt, Oberforstrath Stöger, hat die Umwandlung der Verbindungen „Hubertia" und „Lonia" in Vereine mit gleichem Namen angeordnet, womit die erwähnte Neuerung verknüpft ist.

* Die Königliche Eisenbahn-Direktion zu **Magdeburg** ist mit der Anfertigung allgemeiner Vorarbeiten für eine Fortsetzung der zur Ausführung genehmigten Eisenbahn untergeordneter Bedeutung **Ilsenburg-Harzburg** nach **Oker** beauftragt worden.

* Ueber die **Zahlung der Waisengelder** an die Hinterbliebenen der **Lehrer** an öffentlichen Volksschulen bestimmt eine neuerdings ergangene Ministerialverfügung, daß die Zahlung künftig stets von derjenigen Regierungs-Hauptkasse — in Berlin von der Civilpensionskasse zu leisten ist, in deren Bezirk die Waisen ihren Wohnsitz nehmen. Die festsetzende Behörde hat sich mit der die Zahlung leistenden direkt in Verbindung zu setzen, und die nöthigen Formalien werden auf dem gewöhnlichen Geschäftswege erledigt. Für die Pensionäre beseitigt die Verfügung wesentliche Unbequemlichkeiten.

* Es geht in mancher Beziehung ein rückschrittlicher Geist durch das **Großherzogthum Hessen.** Wir haben bereits die merkwürdige Bestimmung von den Bürgermeistern und Beigeordneten-wahlen im Gesetzentwurf betr. die Abänderung der Landgemeinde-Ordnung erwähnt. Schon ist von einer neuen, wenn auch nicht so einschneidenden, so doch immerhin bedeutungsvollen Maßnahme der Regierung zu berichten. In **Offenbach a. M.** hat der Verein für Feuerbestattung zu Frankfurt a. M. unter jetzigen Regierungs-Hauptkasse — in Berlin von der Civilpensionskasse zu leisten ist, in deren Bezirk die Waisen ihren Wohnsitz nehmen. Die festsetzende Behörde hat sich mit der die Zahlung leistenden direkt in Verbindung zu setzen, und die nöthigen Formalien werden auf dem gewöhnlichen Geschäftswege erledigt. Für die Pensionäre beseitigt die Verfügung wesentliche Unbequemlichkeiten.

* Es geht in mancher Beziehung ein rückschrittlicher Geist durch das **Großherzogthum Hessen.** Wir haben bereits die merkwürdige Bestimmung von den Bürgermeistern und Beigeordnetenwahlen im Gesetzentwurf betr. die Abänderung der Landgemeinde-Ordnung erwähnt. Schon ist von einer neuen, wenn auch nicht so einschneidenden, so doch immerhin bedeutungsvollen Maßnahme der Regierung zu berichten. In **Offenbach a. M.** hat der Verein für Feuerbestattung zu Frankfurt a. M. unter einem Kostenaufwande von ungefähr 15,000 Mark eine **Feuerbestattungsanlage** die dritte in Deutschland; bisher nur noch in Gotha und Heidelberg; die letztere ist ebenfalls erst kürzlich fertig gestellt und herrichten lassen. Alles ist in bester Ordnung; da gebietet die Regierung dem Oberbürgermeister Brink, welcher Polizeigewalt ausübt, daß er die Eröffnung des Krematoriums unter keinen Umständen zulassen dürfe. Man kann sich die Verlegenheit der städtischen Behörde, welche das Unternehmen nach Möglichkeit gefördert hat, denken; Herr Brink selbst ist ein begeisterter Anhänger der Feuerbestattung. Das Tragikomische ist, daß, mit Ausnahme der Ultramontanen und evangelischen Orthodoxen, gerade die treuesten „Stützen" der Regierung für den Bau des Krematoriums eintreten! Uebrigens macht sich, was wir mit Genugthuung konstatiren, eine nicht zu unterschätzende Agitation gegen den Gesetzentwurf, betr. die Abänderung der **Landgemeinde-Ordnung,** bemerkbar. Man ist in mancher Beziehung mit den neuen Bestimmungen einverstanden, aber das Hauptmaßregel, wonach Bürgermeister und Beigeordnete direkt von dem Ministerium aus der Zahl der Gemeinderäthe gewählt werden können, stößt bei den Landgemeinden, welche zur Erörterung dieser Frage verschiedentlich Versammlungen abhalten, auf Widerstand. Bezeichnend ist es, daß neben freisinnigen und ultramontanen Blättern auch nationalliberale die von der Regierung geplante Bestimmung bekämpfen. Man befürchtet wohl nicht mit Unrecht, daß, wenn dieselbe Gesetzeskraft erlangen sollte, das Streberthum noch mehr anschwellen würde, von der Beschränkung der Selbstverwaltung gar nicht zu sprechen. Bei der Stimmung im Lande dürfte die zweite Kammer zu dem Gesetzentwurf denn doch nicht ohne Weiteres beizehend mit dem Kopfe nicken.

* Die Marineverwaltung hat nunmehr endgültig, wie uns aus Kiel geschrieben wird, das ausgedehnte Etablissement **Wilhelminenhöhe** am südlichen Ufer der **Kieler Föhrde** erworben, um eine großartige **Erweiterung der kaiserlichen Werft** durchzuführen. Nach Blättermeldungen wird der Ausbau der Docks, deren Bauzeit auf sechs Jahre bemessen ist, und welche zur Aufnahme von Panzerschiffen bis zu 12000 Tons dienen sollen, einen Kostenaufwand von 170000 Mark erfordern. Wie bereits gemeldet, wird zu gleicher Zeit die Erbauung einer umfangreichen Arbeiterkolonie beabsichtigt, wo jeder Arbeiter zu mäßigem Mietpreis sein eigenes Heim besitzen soll.

Lokal-Nachrichten und Vermischtes.

Der Kaiser beabsichtigt, wie uns geschrieben wird, am nächsten Sonntag sich kurze Zeit in Schwerin aufzuhalten, die Großherzogin-Mutter Alexandrine (Schwester weiland Kaiser Wilhelms I.) zu besuchen und einer Vorstellung im Theater beizuwohnen. Der Kaiser dürfte dabei Gelegenheit finden, einen Vergleich zwischen der Berliner und der Schweriner Aufführung der cavalleria rusticana anzustellen. Diese Oper wurde bereits vor Jahresfrist in Schwerin gegeben.

Kaiserin Friedrich besuchte gestern das Kaiser und Kaiserin Friedrich-Kinderkrankenhaus in der Reinickendorferstraße. Von dem Vorstande des General-Komitees, welches fast vollständig versammelt war, Herrn Professor Rudolf Virchow, empfangen, besichtigte die Kaiserin unter Führung des Direktors der Anstalt, Herrn Dr. Baginsky, auf das Eingehendste die Räume des vor einigen Wochen eröffneten neuen Flügels. — Derselbe ist schon vollständig mit kranken Kindern belegt, so daß selbst die Tagräume zu Krankensälen eingerichtet werden mußten. Die neuen Einrichtungen des Operationssaales wurden von Herrn Professor Gluck Ihrer Majestät gezeigt und erklärt. — Beim Betreten der Krankensäle überreichten reconvalescente Kinder der hohen Frau Blumenspenden, und geradezu rührend war die innige, mütterliche Art, mit welcher die Kaiserin den kleinen Pfleglingen der Anstalt begegnete. Wußte doch ein kleiner Schreihals die ihm angethane Ehre so sehr zu würdigen, daß er, als die Kaiserin ihn auf den Armen wiegte, sich des friedlichsten Stillschweigens befleißigte. Besondere Aufmerksamkeit schenkte die Kaiserin dem 4-jährigen Knaben, welcher durch die Operation eines Gehirnabscesses am Leben erhalten worden ist. Ihre Majestät dankte in herzlichster Weise Aerzten und Pflegerinnen für die gelöste Sorgfalt. Nach Besichtigung der Schwesterwohnungen und der Küchenräume nahm die Kaiserin ein von dem Vorstand des Krankenhauses überreichtes Album photographischer Aufnahmen des Krankenhauses und reiche Blumenspenden, welche von dem Kurator der Anstalt, Herrn Emil Jacob und dem Schatzmeister Herrn Louis Liebermann überreicht wurden, in Empfang. Nach fast zweistündigem Aufenthalt verließ die Kaiserin, augenscheinlich unter dem Eindrucke innigster Befriedigung über das Gedeihen der schönen Anstalt, allseits in huldvollster Weise sich verabschiedend, das Krankenhaus.

Mit dem Salipyrin Riedel, dem neuen vielempfohlenen Hilfsmittel gegen Influenza, sind erfolgreiche Versuche im städtischen Krankenhause am Friedrichshain von Prof. Dr. Fürbringer und im Moabiter Krankenhaus von Dr. P. Guttmann angestellt worden. Das Mittel ist selbst in Dosen von 6 Gramm pro Tag ohne schädliche Nebenwirkung geblieben, in den meisten Fällen genügten aber schon 3—5 Gramm, in 2½stündigen Pausen gereicht, um eine sichtliche Besserung des Allgemeinbefindens hervorzurufen. Das Salipyrin ist ein weißes krystallinisches Pulver, welches einen widerlich brennenden, herb-süßlichen Geschmack hat. Das Mittel löst sich in Wasser sehr schwer, in Alkohol oder Benzol dagegen leicht. Aerztlicherseits wird das Mittel meist in einer Schüttelmixtur gereicht; sehr empfindliche Patienten nehmen es in Oblaten oder in Kapseln. Das Mittel äußert u. A. auch eine vorzügliche Einwirkung auf den bei Influenza so sehr gestörten Schlaf. Meist tritt tiefer, wohlthuender Schlaf ein, der lange anhält ohne Unterbrechung. Charakteristisch ist es, daß bei gesunden Menschen das Salipyrin, wie Professor von Mosengeil konstatirt hat, diese Wirkung in Bezug auf Schlaf nicht übt. Selbstverständlich ist das Mittel nicht ohne ärztliche Verordnung zu nehmen.

Personalnachrichten. Der Major vom Generalstabe der 15. Division Graf von Korff, genannt von Schmiesing-Kerkerinck, hat sich mit der verwitweten Freifrau von Kettler geb. Gräfin Schaffgotsch, Besitzerin der Güter Schyngyst und Weißdorf im Kreise Fraustadt in Schlesien verlobt. Freifrau von Kettler ist eine Tochter des Grafen Schaffgotsch-Koppitz. — Der Kommandeur des Garde-Kürassierregiments Oberst von Rothkirch begiebt sich Dienstag mit seinem Adjutanten, dem Lieutenant von Krosigk, zur Vermählung des Fürsten von Schwarzburg nach Rudolstadt. Der Fürst kommandirte bekanntlich bis zu seiner Thronbesteigung eine Schwadron des Garde-Kürassierregiments.

Kleine Notizen. In Gegenwart des Kaisers wird am Freitag, den 18. Dezember, das vom Kreise Teltow in der Viktoriastraße 18 errichtete monumentale Dienstgebäude feierlich eingeweiht werden. — In Rücksicht auf die diesjährige Lage der Weihnachtsfeiertage werden, wie uns von amtlicher Seite mitgetheilt wird, die am 24. oder 25. Dezember d. Js. gelösten Eisenbahn-Rückfahrkarten mit drei- oder viertägiger Giltigkeitsdauer zur Rückfahrt noch am 28. Dezember d. Js. zugelassen.

Die Familie des Bankdirektors Lesser ist von einem bedauerlichen Unfall betroffen worden. Die Tochter sollte heute mit dem Infanterieoffizier Herrn Lieutenant Möller getraut werden. Als am Donnerstag voriger Woche im Kaiserhof die Generalprobe zu den vom Hofschauspieler a. D. Dehnicke geleiteten Aufführungen zum Polterabend stattfinden sollte, kam plötzlich die Nachricht, Herr Lieutenant Möller sei mit dem Pferde gestürzt und habe ein Bein gebrochen. Wenngleich auch alle Aussicht auf glückliche Heilung verhanden ist, so mußte die Hochzeit doch um 4 Wochen verschoben werden.

Der Protest gegen die Kirchenwahl in Zion hat bereits eine Unmenge von Beleidigungsklagen gezeitigt. Der Rektor Schumacher, der Führer der Liberalen, hat allein nicht weniger als 17 Gegner vor den Schiedsmann laden lassen. Mit 8 dieser Gegner ist ein gütlicher Vergleich zu Stande gekommen, gegen die übrigen will Herr Schumacher klagbar vorgehen.

Moderne Schatzheber. Die Hebung der in die Kellerschachte gefallenen Werthgegenstände ist der neueste Erwerbszweig, den der Findungsgeist" gezeitigt. In den Hauptstraßen der Stadt, vor deren glänzenden Schaufenstern sich gerade jetzt vor Weihnachten eine schaulustige Menge drängt, sieht man plötzlich einige Burschen mit einer langen Holzstatte aufkauchen, an deren Ende ein krummgebogener Löffel befestigt ist. Schnell huschen sie an den nächsten Kellerschacht, mit sicherem Blick schauen sie hinab in die Tiefe, und bald hat ihr scharfes Auge einen begehrenswerthen Gegenstand entdeckt, den Nunchtlamkeit im Gewühl der Menge hat in den Schacht hinabrollen lassen. Gewandt senkt sich die Latte in die Tiefe, mit unfehlbarem Griff wird der Fund an das Tageslicht befördert, und schnell, wie sie erschienen, verschwinden die Burschen, um bald an anderer Stelle zu neuer Thätigkeit aufzutauchen. Das Geschäft, das meist von einer älteren Person überwacht wird, ist ein recht einträgliches, und namentlich sind die Geldstücke, die in großer Menge den kleinen „Findern" in die Hände fallen.

Das große Loos der preußischen Lotterie, das, wie schon gemeldet, diesmal nach Koblenz und zwar in die dortige Lorenzsche Kollekte gefallen ist, wurde, wie nunmehr verlautet, in Achtelloosen gespielt. Die Gewinner sind sog. kleine Leute: Mitglieder eines Kegelklubs, ferner ein Geldbriefträger, ein Zahlmeister (jetzt in Saarbrücken), ein Schneider, zwei Musiker, sowie zwei Einwohner in Neuwied.

Ein Doppel-Selbstmord hat am gestrigen Nachmittag in einem in der Nähe der Linden gelegenen Gasthof ein Liebespaar vollzogen. Der Rentier Kalisch aus Faltenberg bei Freienwalde, welcher seit Jahr und Tag mit einer Berlinerin, dem 23jährigen Fräulein Martha Zantz, ein Liebesverhältniß unterhalten hatte, war wieder, wie er dies öfter zu pflegen, nach Berlin gekommen, um mit der Z., die er überall als seine Braut vorstellte, einige Tage gemeinsam zu verleben. K. nahm in dem betreffenden Gasthof, wie stets, Quartier und hatte seine Braut zum gestrigen Mittag zu einem Mahl eingeladen, das er recht opulent herrichten und auf seinem Zimmer serviren ließ. Fräulein Z. erschien pünktlich um 1 Uhr und begab sich mit ihrem Bräutigam, der sie unten im allgemeinen Gastzimmer erwartet hatte, nach dessen Zimmer, wo das Mittagessen ihnen aufgetischt wurde. Das Paar verblieb im Zimmer, und Stunde auf Stunde verrann, ohne daß von dort etwas zu vernehmen war. Als es Abend geworden war und sich immer Niemand hören ließ, pochte ein Zimmermädchen an die verschlossene Thür, ohne daß jedoch geöffnet wurde. Das Mädchen theilte dies dem Wirth mit, und als auch dieser auf wiederholtes Rufen und Klopfen keinen Einlaß fand, ließ er die Thür gewaltsam öffnen, um sich Zutritt zu verschaffen. Nachdem die Thür geöffnet war, bot sich ihm und dem ihm folgenden Hotelpersonal ein schaudervoller Anblick. Herr K. lag als Leiche auf dem Sopha und zwischen Sopha und Tisch auf dem Teppich Fräulein Z. ebenfalls als Leiche. Sofort wurde nun die Revierpolizei hinzugeholt, und diese stellte fest, daß K. und seine Braut durch Revolverschüsse in die Schläfe den Tod gefunden haben. Es wurde nur ein Revolver im Zimmer vorgefunden, es ist daher die Frage offen, ob hier ein Doppelselbstmord oder außer einem nachträglichen Selbstmord insofern ein Mord vorliegt, als K. seine Braut erst erschossen, ehe er sich selbst die Kugel in den Kopf gejagt. Die beiden Leichen wurden nach dem Schauhause überführt. Wie verlautet, soll der etwa 50 Jahre alte K. mit seinem Vermögen am Ende gewesen sein, und die Mittellosigkeit, welche er der Braut nun wohl offenbart haben mag, dürfte das so unglückhaltige Paar veranlaßt haben, gemeinsam in den Tod zu gehen.

Der Zorn der Schwiegermütter. Der Kaufmann in der Friedrichstraße ein Material- und Kolonialwaaren-Geschäft hat den zweifelhaften Vorzug, daß seine Schwiegermutter bei ihm und das Regiment in der Wirthschaft führt. Die alte Dame, vielfach Besuche von anderen Verwandten empfängt, hat dem Schwiegersohn fatale Gewohnheit, den Besuchern beim Abschied alle Hand Waaren mit auf den Weg zu geben, die sie ganz ungenirt und ohne Zahlung den Vorräthen des Schwiegersohnes entnimmt. Letzterer, ein sehr gutmüthiger Mann, wagt es nicht, ein Wort der Mißbilligung über solche Eingriffe zu äußern, und schwieg darüber. Gestern Abend war wiederum Besuch bei der Schwiegermama. Als Letztere den Besuch beim Abschiede gar zu reichlich auf Kosten des Schwiegersohnes beschenkte, entschlüpfte diesem ganz unwillkürlich eine unliebsame Aeußerung, die dem guten Mamchen sehr übel bekam. Die Schwiegermama warf ihm zu nächst einige kräftige Verbalinjurien an den Kopf, und als der darob erbitterte K. endlich „aufmuckte" und ein Wort über Schwiegermütter riskirte, da ergriff die in ihren heiligen Rechten gekränkte Frau W. ein Messer und versetzte ihm mit demselben einen so wuchtigen Schlag auf den Kopf, daß das Blut herausschoß, und der also Gemißhandelte sofort in einer Sanitätswache ärztlichen Beistand aufsuchen mußte. Die liebe Schwiegermutter ist inzwischen Engel geworden, d. h. sie ist zum Hause hinausgeflogen, und der durch die mannhafte That endlich von der Knechtschaft befreite Herr K. hat auch die feste Absicht, obendrein noch Strafantrag gegen die Schwiegermama zu stellen.

Aus Furcht vor seiner Schwiegermutter hat auch, wie uns von einer anderen Seite berichtet wird, der Schuhmachermeister L. in der Oranienstraße einen Selbstmord-Versuch unternommen, indem er sich mit einem Schuhmachermesser Schnitte in den Armen beibrachte, um zu verbluten. Ein im selben Hause wohnhafter Maurerpolier fand den Lebensmüden am Sonntag Vormittag auf der Diele seiner Wohnung besinnungslos in einer Blutlache liegen. Die Polizei unterband sofort die Wunden, brachte den Lebensmüden wieder zum Bewußtsein und schaffte ihn alsdann nach der Sanitätswache in der Adalbertstraße, wo dem vom Blutverlust fast erschöpften Manne die nöthige Hilfe geleistet wurde. Wie K., der auf seinen Wunsch wieder nach seiner Wohnung überführt wurde, angab, war ihm am Donnerstag seine Frau, mit der er drei Jahre in glücklicher Ehe gelebt, im Krankenhause gestorben. Der Schwiegermutter, mit welcher er seit längerer Zeit auf gespanntem Fuße lebte, hatte er weder von der Erkrankung, noch von dem Hinscheiden seiner Frau Mittheilung zugehen lassen. Theils aus Gram über seinen Verlust, theils aus Furcht vor dem Zorn seiner Schwiegermutter habe er sich entschlossen, seinem Leben ein gewaltsames Ende zu bereiten.

Den Erstickungstod haben in der letzten Nacht im Hause Köpenickerstraße 160 die im 70. Lebensjahre stehende Kämpferschen Eheleute erlitten. Kurz vor 2 Uhr bemerkten Passanten einen penetranten Gasgeruch, der dem im Keller des Hauses befindlichen Bürstengeschäft entstieg. Man benachrichtigte einen des Weges kommenden Polizeiwachtmeister, welcher mit den Passanten in den Keller eindrang und in der neben dem Laden befindlichen Schlafstube die beiden alten Leute bewußtlos antraf. Man trug die Leblosen sofort aus dem gasdurchschwängerten Raum und legte sie im Nebenhaus nieder, wo der schleunigst herbeigeholte Dr. Bloch, ein zufällig erschienener Oberlazarethgehilfe und die Samariter der um 2 Uhr 5 Minuten alarmirten Feuerwehr stundenlang Wiederbelebungsversuche anstellten, die leider erfolglos waren. Die Feuerwehr beseitigte die weitere Gasausströmung und benachrichtigte die Gasanstalt. Ueber die Entstehung der bedauernswerthen Katastrophe liegen abschließende Ermittelungen noch nicht vor. Im Bürstenkeller selbst wird Gas nicht benutzt, durch die Wand der Schlafstube aber ging ein Rohr, welches kürzlich undicht geworden war. Vor einigen Tagen sind Rohrpoströhren an den Kellerfenstern vorbeigelegt worden. Ein Zusammenhang dieser Arbeit mit der Katastrophe ist aber noch nicht nachgewiesen.

Baumfrevler. Von ruchloser Hand wurden in der Nacht zum Montag 24 junge Obstbäume, welche erst kürzlich auf der Chaussee zwischen Weißensee und dem städtischen Rieselgute Malchow angepflanzt waren, theils durchbrochen, theils durchschnitten. Leider ist es trotz sofort aufgenommener Recherchen noch nicht gelungen, die schändlichen Uebelthäter zu ermitteln.

Familien-Nachrichten (aus anderen Zeitungen).

Geboren: Ein Sohn: Hrn. v. Jagow (Groelsing). Hrn. Dr. Otto Pietenpol (Hannover). Hrn. Georg Braus (Hannover). Hrn. Louis Peters (Hagen i. W.). Eine Tochter: Hrn. Leo Mashke (Posen). Hrn. Arthur von Wittken (Berlin). Frl. Margarethe Sudermann mit Hrn. Kaufmann Emil Harder (Elbing). Frl. Julie Rommweiler mit Hrn. Reg.-Baumeister Max Bergmann (Firm-Berlin).

Verbindungen: Hr. Sek.-Lieut. Eduard Fortmeier mit Frl. Hedwig Wild (Hildesheim in L. Fürstenau).

Gestorben: Hr. Johann Heinrich v. Capreln (Rendsburg). Hr. Reg.-Baurath Georg Heidelberg (Schleswig). Frau Geheimrath Bertha Pitschky geb. Kohl (Stettin). Hr. Mühlenbesitzer Wilhelm Müller (Calbe, Milde). Hr. Eisenbahnsekretär Hermann Zehe (Posen).

Theater, Kunst, Wissenschaft.

ar. Der Geh. Regierungsrath Prof. Dr. Adolf Bastian Direktor des Museums für Völkerkunde, begeht morgen das 25jährige Jubiläum als Dozent der Berliner Universität. Zuvor hatte er bereits seine beiden ersten großen Weltreisen unternommen. Bastian, geb. am 26. Juni 1826 in Bremen, war ursprünglich Arzt. Seine erste Forschungsreise durch Amerika, Asien und Afrika machte er von 1851—59. Die große wissenschaftliche Ausbeute, die er heimbrachte, wurde in mehreren Schriften verwertet, so in dem außerordentlich gelehrten Werke „Der Mensch in der Geschichte, zur Begründung einer psychologischen Weltanschauung". Eine Frucht von Bastians zweiter großer Reise (1861—66) war das von tiefstem Wissen erfüllte sechsbändige Werk „Die Völker des östlichen Asiens". Mit Virchow und Hartmann begründete der Jubilar 1869 die angesehene Zeitschrift für Ethnologie. Die Zahl seiner Schriften beläuft sich auf nahezu 50. In einem offenen Briefe an Prof. Häckel bekannte sich Bastian als entschiedenen Gegner des Darwinismus. Seine wiederholten Forschungsreisen führten den ethnographischen Sammlungen die reichsten Schätze zu. Im Lehrkörper der Universität hat Geh. Rath Bastian den Rang eines außerordentlichen Professors.

*

XX Vor einiger Zeit brachten wir eine Besprechung des „Cottaschen Musen-Almanachs für 1892", in der wir darauf hinwiesen, daß die vorjährige Ausgabe dieses zu neuem Leben erweckten Buches seiner Zeit in unserem „Zeitgeist" eine ausführliche Würdigung erfahren hat. Das hat nun ein biederer Kollege jenseits des Rheins, der mit der deutschen Sprache nicht auf Du und Du zu stehen scheint, in höchstlier Weise mißverstanden. Er imputirt nämlich in dem in Paris erscheinenden „Courrier de la Presse" der deutschen ganz und gar reaktionären (!) Revue „Zeitgeist", die Neubelebung des Musenalmanachs in's Werk gesetzt zu haben, um damit, wie einst der alte Almanach gegen die Romantik, gegen Pessimismus, Naturalismus, Mystizismus und Symbolismus zu Felde zu ziehen. Was wird Cotta dazu sagen, daß wir ihm das Schooßkind seines Hauses so arglistig entwendet haben sollen? Er wird vielleicht sagen: das ist unmöglich, denn mit dem heutigen Zeitgeist hat mein Almanach nichts gemein.

*

⊙ Aus Wien schreibt unser Korrespondent unterm 6. d.: Ein rauschender Erfolg mit allem, was dazu gehört, mehr noch, ein ehrlicher Erfolg — das will gerade heuer sehr viel sagen. Und es will nunmehr besagen, als der Erfolg diesmal dem Karltheater beschieden war, der ehemals so beliebten, seit Jahren aber stark zurückgegangenen Bühne. Direktor Blasel hat nach mannigfachen Experimenten es wieder mit der Operette versucht, und er hat es nicht zu bereuen.

Er brachte neuerdings eine dreiaktige Operette: „Die Ulanen", Text von Hugo Wittmann, Musik von Karl Weinberger. Das Buch verräth die bühnenkundige Hand des bewährten Verfassers; es ist heiter, ohne ausgelassen zu sein, es bringt eine vernünftige, lustspielmäßige Handlung, die anregt, ohne daß man sich vor den anwesenden Damen geniren müßte. Sie spielt im Jahre 1870, in dem deutschen Grenzstädtchen Oelbronn. Zwei Geschwisterkinder, Hedwig und Monika, haben jede ihren „Zukünftigen". Der der ersteren ist ein flotter Bruder Studio, derandere ein Ulanenlieutenant. Bevor die bei den Liebespaare sich vereinigen können, bricht der deutsch-französische Krieg aus. Wir sind Zeugen eines Kampfes und vernehmen auch die Siegeskunden. Der Autor benützt die weltgeschichtlichen Ereignisse viel rascher, als dies in der Wirklichkeit geschehen; er macht in dieser Beziehung von der poetischen Licenz den ausgiebigsten Gebrauch. Daß die zwei verliebten jungen Männer wahre Wunder der Tapferkeit verrichten, ist selbstverständlich, ebenso, daß sie hernach neben verschiedenen Auszeichnungen ihre respektiven Bräute als Lohn erhalten. Was dazwischen liegt, ist sehr hübsches, geschickt ausgebrachtes, wenn auch nicht durchweg originelles Beiwerk, das selbst dort, wo es „Anklänge" an Bekanntes aufweist, guten Geschmack zeigt.

Die Musik zu dem recht netten und sehr annehmbaren Text ist durchaus liebenswürdig, stellenweise geradezu vorzüglich. Sie bietet eine wahre Fülle von Sangbarem, leicht und angenehm ins Ohr gehenden Melodien und hat einen frischen, im guten Sinne volksthümlichen Charakter. Mehrere Nummern erheben sich aber weit über dieses Niveau und gereichen dem jungen Tondichter, der eine schöne Zukunft hat, zum vollen Lob. Märsche, Walzer, Lieder wechseln in bunter Reihe; besonders hervorzuheben sind ein prächtiges Ulanenlied, ein fein empfundenes, trefflich ausgeführtes Mundvreisduett, ein poetisch schönes, duftiges Quartett, das ein wahres Kabinettstückchen genannt zu werden verdient. Hierbei wollen wir das pikante Geheimniß verrathen, daß dieses reizende Quartett ein Werk des Textdichters ist. Hugo Wittmann ist selbst ein geschickter Musiker, er hat mit dem Text des Quartetts dem Komponisten, seinem Stiefsohn, zugleich die Melodie übergeben, die dieser nur zu instrumentiren brauchte.

Die Darstellung war nur zum Theil eine gute. An Bühnen, die ein besseres Operetten-Ensemble als das Karltheater besitzen, werden „Die Ulanen" ohne Zweifel eine glänzende Aufnahme finden. Wir hören, daß bereits eine ganze Reihe von deutschen Theatern das Werk zur Aufführung angenommen hat. Auch in Berlin dürften Sie dasselbe noch im Laufe dieses Winters kennen lernen.

*

Kleine Musikchronik. Heute findet das Konzert für die kirchliche Armenpflege von St. Simeon in der Nikolai-Kirche, veranstaltet von der Oratorien-Sängerin Fräulein Henriette Siebert statt.

Kammersänger Eugen Gura wird am 14. d. M. gemeinschaftlich mit Frau Lillian Sanderson und Herrn Felix Dreyschock im Hofkonzert in Detmold auftreten; hier veranstaltet der Künstler morgen, Mittwoch, seinen letzten Liederabend in der Singakademie.

Madame Annette Essipoff wird wieder in Berlin auftreten, doch nur an einem einzigen Abend, und zwar am Donnerstag, den 10. Dezember in dem großen Künstlerkonzert der Philharmonie.

Das zweite und letzte hiesige Konzert des Klaviervirtuosen Joseph Sliwinski findet am Dienstag, den 15. Dezember in der Singakademie statt.

Jean Gérardy, der weltberühmte Wunderknabe, hat am Sonnabend das Dresdener Publikum durch seine phänomenalen Leistungen aufs Höchste enthusiasmirt und wird daselbst am 12. ein zweites Konzert folgen lassen. Hier tritt der kleine Cello-Künstler am 11. Dezember mit dem Philharmonischen Orchester in der Sing-Akademie auf.

* Friedrich Schlögl, der Verfasser von „Wiener Luft" und „Wiener Blut", hat gestern in Wien seinen siebzigsten Geburtstag gefeiert.

*

S. b. Unser Münchener Korrespondent schreibt uns: In der Münchener Künstlerschaft hat sich schon seit längerer Zeit ein gewisser Geist der Auflehnung gegen die bestehenden Verhältnisse und die „Männer an der Spritze" geltend gemacht. Und zwar gelten die sogenannten Jahresausstellungen als der wunde Punkt. Diese Veranstaltungen sollen, wie der Name besagt, alle Jahre stattfinden, waren sie nicht den zumeist von 4 zu 4 Jahren stattfindenden Internationalen Kunstausstellungen weichen müssen. Die Jahresausstellungen indessen unterscheiden sich in den letzten Jahren kaum nur noch dem Namen nach von den „internationalen". In einem schon an Liebedienerei grenzenden Entgegenkommen wurden ausländische Künstler zur Beschickung herangezogen, ihnen wurden Ausnahmen gegen die Satzungen, wonach von einem Künstler nur drei Werke zugelassen sind, oft Dutzende von Bildern von der Jury aufgenommen, während ganz hervorragende Leistungen einheimischer Künstler „wegen Platzmangels" zurückgewiesen werden mußten. Man sage aber nicht, daß es sich bei dieser Massenanhäufung ausländischer Kunstprodukte nur immer um hervorragende Schöpfungen gehandelt habe, sondern ein großer Theil derselben bestand aus unfertigen Gemälden oder flüchtig hingeworfenen Skizzen, die zum mindesten für das größere Publikum ohne Bedeutung waren. Dabei wurden den Ausländern zumeist die Transportkosten für ihre Zusendungen bezahlt und der Verkauf derselben mit besonderem Nachdruck betrieben. Dieses Alles geschah auf Kosten der einheimischen Künstler, nur damit der eigentliche spiritus rector, dem die Jahresausstellungen nebenbei ein fürstliches Einkommen sichersten, sich in die Brust werfen konnte, um mit einer gewissen Ueberhebung auf die nutzlosen Bestrebungen anderer Kunstgenossen herabzusehen, denen es nicht wie ihm gelungen war, die Ausländer für ihre Kunstausstellungen zu interessiren.

Daß unter solchen Umständen eine der hauptsächlichsten Bestimmungen der Münchener Jahresausstellungen, „der heimischen und nationalen Kunst ein mächtiger Förderer zu sein", unerfüllt bleiben mußte, das konnte einer Mehrzahl von Genossenschaftern nicht länger mehr entgehen, und so fanden in der letzten Zeit, darunter auch bei Professor Leibach, verschiedentliche Vorbesprechungen statt, die die Einberufung einer außerordentlichen Generalversammlung zur Folge hatten. Dieselbe fand am Freitag statt, ohne zu einem endgültigen Resultat zu kommen. Noch heute scheint schon soviel festzustehen, daß sich die Mehrheit der Künstlergenossenschaft dahin entschieden hat, daß fortan die Münchener Kunst in erster Reihe auf den Jahresausstellungen Berücksichtigung fände.

*

Eine aus 300 Oelgemälden neuerer Künstler bestehende Sammlung soll am Sonnabend, den 12. Dezember in dem Hause Unter den Linden 44, (Hotel Imperial) versteigert werden. Die Besichtigung derselben ist von heute ab bis zum Auktionstage bei freiem Eintritt gestattet.

...ungsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung ...ebungsweise auf Antrag des Konkurs-...walters sollen die im Grundbuche auf den Namen des Rittergutsbesitzers Karl Müller zu Briesenthal eingetragenen, jetzt zu dessen Konkursmasse gehörigen Grundstücke, nämlich:

1) das im etwa Zwischen-Kreise belegene Rittergut Briesenthal, verzeichnet im Grundbuche der Rittergüter Band I Blatt Nr. 6;
2) die Bildnerstelle Nr. 1 zu Briesenthal mit den dazu gehörigen Ländereien, verzeichnet im Grundbuche von Briesenthal Band I Blatt Nr. 1;
3) die zu Neusenkrug (Gemeindebezirk Scho-dovi) belegene Wassermühle und Stärkefabrik mit Wohn- und Nebengebäuden und den dazu gehörigen Ländereien, verzeichnet im Grundbuche von Schwedovi Band II Blatt Nr. 33 und Nr. 34,
4) der bei Zielar belegene „Fienerhof", bestehend aus Wohnhaus mit Hofraum, Torfschuppen und Scheune nebst den dazu gehörigen Ländereien, verzeichnet im Grundbuche von Zielar Band XV Blatt Nr. 483 und Band XI Blatt Nr. 361;
5) die bei Gleine belegenen Grundstücke, Plan Nr. 50 Kossathenwinkel und Plan Nr. 51 Kossathenwinkel, verzeichnet im Grundbuche von Gleine Band II Blatt Nr. 51;

am 23. Januar 1892, Vormittags 10 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht im Schwerdtner'schen Gasthofe zu Magdeburgerforth versteigert werden.

Die Grundstücke sind
zu 1 mit 1436,46 Thaler,
zu 2 „ 7,12 „
zu 3 „ 99,66 „
zu 4 „ 27,40 „
zu 5 „ 48,65 „
und mit einer Fläche
zu 1 von 1018,8546 Hektar,
zu 2 „ 5,6570 „ } zur Grundsteuer
zu 3 „ 25,8610 „
zu 4 „ 8,0500 „
zu 5 „ 62,1050 „
und
zu 1 mit 686 Mark,
zu 2 „ 120 „ } Nutzungswerth zur Gebäudesteuer
zu 3 „ 673 „
zu 4 „ 70 „
veranlagt. Auszüge aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift der Grundbuchblätter, etwaige Abschätzungen und andere die Grundstücke betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei eingesehen werden.

Alle Realberechtigten werden aufgefordert, die nicht von selbst auf den Ersteher übergehenden Ansprüche, deren Verbandbleiben oder Betrag aus dem Grundbuche zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks nicht hervorging, insbesondere derartige Forderungen von Kapital, Zinsen, wiederkehrenden Hebungen oder Kosten, spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, falls der betreibende Gläubiger widerspricht, dem Gerichte glaubhaft zu machen, widrigenfalls dieselben bei Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden und bei Vertheilung des Kaufgeldes gegen die berücksichtigten Ansprüche im Range zurücktreten.

Diejenigen, welche das Eigenthum der Grundstücke beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluß des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird am 23. Januar 1892, Mittags 12 Uhr an Gerichtsstelle verkündet werden.

Loburg, d. 25. November 1891. *

Königl. Amtsgericht.

Fisch-Verkauf.

Vom 1. October cr. ab findet der Verkauf von Fischen in den Hältern zu Kadsimg — Post- und Telegraphenstation — statt.

Trachenberg i. Schl., 24. Sept. 1891.

Fürstliches Kameralamt.

Laden.

Günstigste Lage, Königsstrasse, Cassel,

mit einem Flächeninhalt

von 76,95 □ Meter,

mit 3 großen Schaufenstern und elektrischer Beleuchtung zu vermiethen. Mietbspreis pro Jahr M. 2000. Gefl. Offerten mit Nr. B. 1219 an

Haasenstein & Vogler, A.-G., Cassel. *

Borbeutel-Weine

eigener Kelterung.
Bestbiete Marks Würzburg.

12 ganze Bocksbeutel	81er Stein	M.	18
12 „ „	81er	Ausl.	24.
12 „ „	78er Stein	M.	30.
12 „ „	74er	Rieslig.	42.

incl. Verpackung, ab hier, gegen Cassa oder Nachnahme des Betrags.

Tischwein.

30 ganze Fl. halb roth, halb weiß M. 30 Kiste inbegriffen.

Hermann Rudolph,
Weingutsbesitzer, Würzburg.

Man bittet, sich auf dieses Blatt zu beziehen. *

Lohnmälzerei!

Eine Mälzerei mit Dampfbetrieb in Oberschlesien, versehen mit d. neuest. und praktischsten Maschinen, direkt an der Bahn gelegen und mit derselben durch Geleisanlage verbunden, wünscht noch einige tausend Centner Gerste gegen mäßigen Lohn zu mälzen. Gefl. Offerten unter J. U. 5354 an Rudolf Mosse, Berlin SW., erb. *

Theilhaber-Gesuch.

Dem langjährigen technischen Leiter einer altrenommirten, bedeutenden Bildhauerei und Steinmetzgeschäftes in einer größeren Provinzialstadt Sachsens ist Gelegenheit geboten, das Geschäft zu übernehmen. Er sucht dazu einen mitthätigen Theilnehmer mit einem Kapital von 20 bis 25,000 Mk.

Fachkenntniß ist nicht erforderlich.

Sechsjähriger Durchschnitts-Umsatz über Mk. 100,000 pro anno, 20—25 Prozent Nutzen. Lieferungsaufträge pr. Frühjahr 92 ca. für Mk. 15,000 sind mit zu übernehmen.

Offerten unter M. A. an Rudolf Mosse, Leipzig. *

M. 1000

gegen Wechsel sofort gesucht von Geschäftsmann, dessen Geld aber momentan festliegt. Ganz sicher und hohe Zinsen. Off. unter M. B. postlagernd Grünhof bei Stettin erbeten.

Soeben erschienen.
Verlag von Leopold Voss, Hamburg und Leipzig.

Moderne Chemie.

Zwölf Vorträge, vor Laien gehalten von

Dr. Lassar-Cohn
Privatdocent für Chemie an der Universität Königsberg.
Preis 3 M. 50 Pf. *

Münchener Brauerei-Verkauf.

An einem der zukunftsreichsten Plätze ist eine Brauerei mit großem Bauocomplex wegen Ablebens des Besitzers sofort zu verkaufen. Off. unter T. 3526 an Rudolf Mosse, München.

Ein großer Laden,

für Engros-Geschäftsbetrieb, m. Wohnung, Lagerkeller, Pferdestall, Remise und Hofeinfahrt, pro Januar oder später zu vermiethen. Potsdam, Kanal 13.

Paul Gäbert.

Vertreter

von einer leistungsfähigen Weinhandlung in Rhein- u. Mosel- rc. Weinen gesucht hohe Provision gesucht. Off. unter J. Y. 5021 an die Exped. dieser Zeitung.

Drei Villen

in unmittelbarer Nähe Dresdens zu verkaufen gesucht ohne Agenten. Dresden, Holbeinstr. 74, pract. Land- u. forstw. Verkaufsbureau.

Vertretung f. Schweden

sucht ein erfahr. Kaufmann mit prima Bankreferenzen und jahrelanger Praxis in passenden Artikeln für Eisenhändler, Uhrmacher, Bijouterie- u. Kurzwaarenhändler. Adr. an Lionel Gottschalk, Stockholm, Schweden.

Patent-Verkauf!

Auf eine Wiegevorrichtung für Kinderwagen ist mir auf 15 Jahre ein D. R.-Patent ertheilt. Meine Erfindung ermöglicht es, jeden Kinderwagen in eine Wiege umzuwandeln. Beabsichtige, das Patent zu verkaufen oder behufs Fabrikation mit einem kapitalkräftigen Fabrikanten in Verbindung zu treten. Offerten erbittet Obdrett in Schneidemühl.

Ein gebrauchter

Dampfkessel

(zwei Flammrohre), 21 Qu.-M. Heizfl. 1890 verdirbt, sogleich wegen Betriebsvergrößerung sehr preiswerth zu verkaufen. Offerten u. J. O. 5322 a. d. Exped. d. Berl. Tagebl.

Gef. Agenten für den Verkauf von feu. und erstcl. Hamb. Cig. an Private. Offerten unter Q. 5381 Centr.-Annonc.-Bur. William Wittens, Hamburg.

Nieten d. Antisclav. Lott.

Loos 1 M. ½ 12— ⅙ 6 — 1/10 1.20 M. A. Silbermann, Buttkamerst. 12. 2—4. *

Kirschwasser, Zwetschenwasser,

in vorzüglichen Qualitäten, empfiehlt billigst

D. Odenheimer, Wormerei, Karlsruhe i. Baden.

Assortirte Kistchen von 6 Flaschen an.

Köln,
Hotel Vier Jahreszeiten,
30 hübsche Zimmer M. 2, 2.50, 3.00

Köln,
Hotel Vier Jahreszeiten,
neu eingerichtet, elektr. Beleuchtung.

Köln,
Hotel Vier Jahreszeiten,
Comfortable, nahe Hauptbahnhof. S.

R. Gottschalk, Bel. fr. Jubiläums-Kunst-Ausst.

Stadt Chemnitz in Leipzig,
am Bahnhof (Endstation aller Berliner Züge). Zimmer von 1.50 an. Licht und Service nicht berechnet. Gutes Restaurant.
Chm. Kühne. *

Grusonwerk in Magdeburg-Buckau.

Bilanz per 30. Juni 1891.

Activa.

			Mark	pf.	Mark	pf.
Grundstück der Fabrik in Buckau					1240416	30
Grundstück des Schießstandes bei Buckau					38870	—
Gebäude und Baulichkeiten des Werks und der Schießplätze						
	Bestand am 1. Juli 1890		3819758	—		
	Zugang		737437	90		
			4557195	90		
	Abgang	Mark 66,495,63				
	Abschreibungen	157,412,27	223907	90	4333288	—
Maschinen, Apparate, Eisenbahnwagen und electrische Beleuchtung						
	Bestand am 1. Juli 1890		3493219	—		
	Zugang		484143	10		
			3977362	10		
	Abgang	Mark 5,624,80				
	Abschreibungen	382,579,30	388204	10	3589158	—
Eisenbahn-Anlage	Bestand am 1. Juli 1890		200821	—		
	Zugang		34222	31		
			235043	31		
	Abgang	Mark 1,294,71				
	Abschreibungen	25,129,60	26424	31	208619	—
Mobilia.	Bestand am 1. Juli 1890		168872	—		
	Zugang		75885	16		
			184857	16		
	Abgang	Mark 3,023,86				
	Abschreibungen	30,143,90	33167	16	151690	—
Rohmaterialien und Magazinvorräthe					983446	53
Betriebsmaterialien, Reservetheile und sonstige Betriebsbestände					188595	16
Werkzeuge und Utensilien, Coquillen und Formkasten					1109769	65
Einrichtung des Schießstandes bei Buckau					13065	68
Einrichtung und Anschaffungskosten des Schießplatzes bei Langerhütte					2225	0 42
Photograph. Atelier, Steindruckerei, Laboratorien und Bibliothek					24805	23
Modelle und Zeichnungen					1000	—
Patente					1000	—
Halbfertige und fertige Fabrikate und sonstige Bestände der Fabrikations-Conten					6506549	45
Halbfertige Neuanlagen und Maschinen rc. für das Werk					16386	88
Versuchsgegenstände und Einrichtungen für Versuche					17399	42
Commissionswaaren					5081	08
Kassenbestand					35069	12
Wechselbestand					45522	57
Effekten					315015	—
Vorausbezahlte Versicherungs-Prämien					19017	96
Vorausbezahlte Patent-Prämien					2200	—
Debitoren	Bankguthaben		718818	36		
	Verschiedene		2299765	19	3018313	55
		M.			22302973	—

	Mark	pf.
Actien-Kapital	12000000	—
Reservefonds	2833487	—
Hypotheken	280098	—
Anzahlungen auf Lieferungen	4445767	—
Verschiedene Kreditoren	1489258	—
Rückständige Löhne	95072	—
Reserve für zweifelhafte Forderungen	38047	—
Reserve für schwebende Verbindlichkeiten (Frachten, Nacharbeiten Garantien, Schäden rc.)	264890	—
Noch nicht abgehobene Dividende aus 1888/89	200	—
Noch nicht abgehobene Dividende aus 1889/90	300	—
Gewinn-Vortrag aus 1889/90	5145	—
Reingewinn aus 1890/91	1344857	92
Mark	22302973	—

Debet. Gewinn- und Verlust-Conto per 30. Juni 1891. Credit.

		M.	pf.	M.	pf.
An Gebäude-Conto	Abgang	66195	63		
	Abschreibung	157412	27	223607	90
„ Maschinen- und Apparate Conto	Abgang	5624	80		
	Abschreibung	382579	30	388204	10
„ Eisenbahn-Conto	Instandhaltung und Abgang	31767	77		
	Abschreibung	25129	60	56897	37
„ Mobiliar-Conto	Abgang	3023	86		
	Abschreibung	30143	30	33167	16
„ Material-Conto				41960	88
„ Verwaltungs-Unkosten-Conto					
	Gehälter, Reise, Repräsentations-, Agentur- und Ausstellungskosten, kontraktliche Tantièmen, Steuern, Bureau- u. Druckkosten, Porto, Lieferungsstempel u. Verschiedenes			142921	49
„ Photograph. Atelier, Steindruckerei, Laboratorien- und Bibliothek-Conto				36318	09
„ Modell-Conto				31933	55
„ Patent-Conto				25178	09
„ Versuchs-Conto				177598	98
„ Wechsel-Conto				1488	—
„ Schießplatz-Conto-Tantièmen				43857	08
	Amortisation				
„ Assecuranz-Conto	Feuer-Versicherungen und Unfall-Versicherung für Beamte			31721	40
„ Conto-Courant-Conto	Reserve für zweifelhafte Forderungen abzügl. der Eingänge			19042	30
„ Zinsen- u. Provisions-, Agio- u. Decorte-Conto der Saldo				7417	27
„ Bilanz-Konto	Gewinn-Vortrag aus 1889/90	5145	—		
	Reingewinn „ 1890/91	1344857	92	1350002	92
	M.			3003884	13

	Mark	pf.
Per Gewinn-Vortrag aus 1889/90	5145	—
„ Schmiede-, Werkstatt-, Gießerei-, Tischlerei-, Gießerei-, Panzer-Gießerei-, Ziegelgießerei-, Stahlgießerei-Fabrikations-Konto Brutto-Gewinn per Saldo	3884617	—
„ Commissions-Konto	2138	—
„ Effektenzinsen-Konto	1196	—
	3003884	13

Magdeburg-Buckau, den 29. Oktober 1891.

Grusonwerk.

Der Vorstand:

E. Dossmann. Dr. H. Gruson. Spoerl. E. Reimers. Klemperer.

Die Auszahlung der von der heutigen General-Versammlung genehmigten Dividende für das Geschäftsjahr 1890/91 erfolgt von morgen ab mit 1[illegible] = M. 100,00 für jede Aktie gegen Einlieferung des Dividendenscheines Nr. 5 an folgenden Stellen:

bei der Kasse unserer Gesellschaft in Magdeburg-Buckau,
bei der Berliner Handels-Gesellschaft
bei dem Bankhause Robert Warschauer u. Co. } **in Berlin.**
und dem Bankhause Meyer Cohn

Die Dividendenscheine sind mit einem nach Nummern geordneten Verzeichnisse einzureichen.

Magdeburg-Buckau, den 7. Dezember 1891.

Grusonwerk.

Der Vorstand.

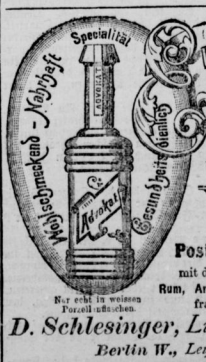

Ventilatoren-Exhaustoren

aller Construktionen und besten Systems, Ventilations- u. Trocken-Anlagen für alle Gewerbe, sowie compl. Gebläsekerzenlagen liefern u. installiren

Danneberg & Quandt

Special-Fabrik für Ventilatoren u. Ventilations-Apparate, Fabrikbeizungs- u. Trockenanlagen. *
Berlin O., Gr. Frankfurterst. 16 17. Prosp. gratis.

Hotel garni Wiener Ho

Berlin, Unterstrasse 20, schräg über vom Kaiserhof, eleg. Zimmer inclusl. Licht u. Service von Mk. 1.50 an. Vorzügl. Bette

In einer lebhaften Provinzialstadt, die an der Eisenbahn und schiffbaren Flüsse gelegen, ist ein, seit 55 Jahren bestehendes

Colonialwaaren- und Destillations-Geschäft

wegen Kränklichkeit des Inhabers billig zu verkaufen. Umsatz ca. 90,000 M. — Angebahlung auf Grundstück und Waarenlager 20—25,000 Mark. — Bei Übernahme conlanteste Bedingungen. — Auskunft ertheilt Alexander Herz, Berlin NW., Mittelstraße 36.

Anlage Todesfall ist ein besseres **Colonialwaaren u. Delicatessgeschäft** einer größeren Stadt Thüringens sofort zu übernehmen. Zur Uebernahme M. 6000 nöthig. Bedingungen günstig. Näheres unter J. T. 5316 an Rudolf Mosse, Berlin SW.

In Braunschweig ist in erster, bevorzugtester Lage der Stadt ein geräumiger Laden mit großen Schaufenstern für jede Branche passend, zu vermiethen. Miethpr. 2300 Mk. Näheres b. Sattlermst. Braunschweig, Damm 1.

Für die Redaktion verantwortlich: Fr. Harich, für Inserate: Robert Glatzel. Druck und Verlag von Rudolf Mosse, sämmtlich in Berlin.

Handels-Zeitung des Berliner Tageblatt.

Nummer 623. Berlin, Dienstag, 8. Dezember 1891. Beiblatt.

Die neuen Handelsverträge.

Mit dem Text der neuen Handelsverträge hat die Regierung zugleich die Motive veröffentlicht, welche sie zu dieser handelspolitischen Aktion veranlaßt haben. Der gedruckten Motivirung wird die Regierung eine mündliche in der nächsten Sitzung des deutschen Reichstages folgen lassen, und außer diesen der Oeffentlichkeit zugänglichen Motiven würde die Regierung nach einem nicht ganz unverdächtigen Wunsche der Agrarier in Kommissions-Sitzungen diskrete Gründe für die Verträge vorzubringen haben.

Diese Zwischenzeit sei von uns dazu benutzt, diejenigen Gesichtspunkte hervorzuheben, von denen aus wir den Abschluß der Handelsverträge betrachten. Es wird sich hierbei keine völlige Identität unseres Standpunktes mit denjenigen der Regierung ergeben. Vor Allem aber weichen die beiderseitigen Auffassungen darin von einander ab, daß die Regierung sich bei den bisher durch die Zölle geschützten Interessenten wegen der von ihr getroffenen Abmachungen entschuldigt, während die Regierung nach unserer Ansicht der großen Masse der Bevölkerung eine Aufklärung darüber zu geben hätte, warum sie in den Zollerleichterungen nicht weiter gegangen ist.

Die Regierung sträubt sich überhaupt gegen das Zugeständniß, daß der Abschluß der Handelsverträge einen Bruch mit dem Schutzzollsystem und den von seinen Bekennern vertretenen Anschauungen bedeutet. Dieses Zugeständniß scheint die Regierung, wenn sie auch an einer Stelle der Motive erklärt, „daß sie nicht die Interessen einzelner wirthschaftlicher Faktoren, sondern die gesammten wirthschaftlichen Interessen des Reiches im Auge behalten mußte“. Allerdings das von Bismarck gern zitirte Wort „Hat der Bauer Geld, hat's die ganze Welt“ scheint von der gegenwärtigen Regierung nicht mehr ganz im früheren Sinne aufrecht erhalten zu werden. Denn während früher die Dinge so dargestellt wurden, als ob die Wohlfahrt aller Bevölkerungsklassen von dem Wohlergehen der Großgrundbesitzer, wollte sagen Bauern, abhängt, spricht die Regierung in den Motiven zu den Handelsverträgen die Voraussetzung aus, daß die gegen Konzessionen in den Getreidezöllen für die deutsche Industrie erzielten Vortheile indirekt auch der Landwirthschaft zum Nutzen gereichen.

Wenn wir die materiellen Anforderungen bezeichnen sollen, welche die Handelsverträge zu erfüllen haben, so nennen wir in erster Reihe die Verbilligung des Lebensunterhaltes, welche die Bevölkerung des Landes so sehr dringend ersehnt. Sind nun auch die Vortheile nicht zu unterschätzen, die Deutschland dem Ausland mit der Herabsetzung der Getreidezölle gewährt, so wäre doch der Versuch vergeblich, verhehlen zu wollen, daß der größte Vortheil daraus unserem eigenen Lande erwächst. Das giebt auch die Regierung zu, die auf der einen Seite zwar von den großen „Opfern“ spricht, welche dem Auslande mit den Getreidezöllen zu bringen waren, andererseits aber sich den „berechtigten Ansprüchen der Konsumenten auf thunlichste Verbilligung der nothwendigen“ Lebensmittel nicht verschließen kann, mag sie immerhin dieses Zugeständniß nur im Zusammenhang mit der Behauptung machen, daß es unumgänglich war, die Herabsetzung der Getreidezölle auf das von ihr normirte Niveau zu beschränken. Unter den Zollermäßigungen, welche sich als eine Erleichterung der Volksernährung in Deutschland darstellen, sind besonders zu nennen die Herabsetzung des Zolles auf Weizen und Roggen von 5 M. auf 3½ M., auf Mais von 2 M. auf 1,60 M., auf Ochsen von 30 auf 25½ M., auf ausgeschlachtetes Fleisch von 20 M. auf 15 M., resp. 17 M., auf Mühlenfabrikate von 10,30 M. auf 7,30 M. und auf Eier von 3 M. auf 2 M. Weil wir diese Zollherabsetzungen mehr unter dem Gesichtspunkte der Erleichterungen betrachten, welche dem eigenen Lande damit gewährt werden, als im Sinne von Opfern an das Ausland ansehen, wünschten wir einerseits, daß die Zollermäßigungen noch umfangreicher ausgefallen wären, andererseits, daß dieselben möglichst allgemein für den Import nach Deutschland zur Geltung kämen. Besonders sollte der Zoll auf den Roggenimport auch im Verkehr mit Rußland herabgesetzt werden, da sonst die Versorgung Deutschlands mit Roggen auch nach Annahme der vorliegenden Handelsverträge nur sehr mangelhaft wäre. Der Umstand, daß Rußland in diesem Jahre keinen Roggen mehr an das Ausland abgeben kann, mag die Entscheidung dieser Frage für den Augenblick minder dringend machen; trotzdem wird ihr bereits bei den parlamentarischen Verhandlungen über die vorliegenden Verträge näher zu treten sein.

Handelsverträge, welche ihren naturgemäßen Zweck erfüllen sollen, haben, abgesehen von der Erleichterung der Volksernährung, die Produktion durch Verbilligung des Rohmaterials zu fördern. In dieser Hinsicht war indeß die deutsche Industrie auch unter dem bisherigen Zollsystem nicht eben großen Erschwerungen ausgesetzt, und so bieten die Handelsverträge auf diesem Gebiete kaum etwas Wesentliches dar. Allenfalls ist die Herabsetzung des Hopfenzolles von 20 auf 14 M., des Zolles auf Most von 24 auf 20 resp. 10 M., auf Bau- und Nutzholz von 0,40 auf 0,30 M., auf angebohrte Bretter von 1 M. auf 0,80 M. zu nennen. Unter den Zollermäßigungen auf Halbfabrikate finden wir fast nur den winzigen Titel: Schmiedbares Eisen (nicht über 12 Zentimeter groß) von 2½ auf 1½ M.

In dritter Reihe fördern Handelsverträge das Wirthschaftsleben der Länder durch die Erleichterung des Exports. Hier erwähnen wir aus den neuen Verträgen die Erleichterung der deutschen Ausfuhr nach Oesterreich für die meisten Erzeugnisse der Textilindustrie; so ist der Eingangszoll für gebleichte Baumwollwaaren von 45 auf 40 Goldgulden, für gefärbte von 55 auf 50 Goldgulden, für Wirkwaaren von 90 auf 75 Goldgulden ermäßigt worden. Sammete und Sammetbänder, von denen in 1889 für 2,862,000 Goldgulden nach Oesterreich von Deutschland exportirt wurden, zahlen in Zukunft 200 Goldgulden, bisher 400 Goldgulden. Die Zölle auf Produkte der Papierbranche, Kautschukwaaren, feine Leder und Lederwaaren haben zum Theil nicht unbeträchtliche Ermäßigungen erfahren. Wenig erheblich erscheinen uns im Gegensatz zu der Auffassung der Regierung die Zugeständnisse an die deutsche Eisenausfuhr nach Oesterreich; als wesentlicher ist da nur die Herabsetzung des Zolles auf feine Eisen- und Stahlwaaren von 25 auf 20 Mark zu nennen. Bei der Einfuhr nach Italien bewegen sich die Zugeständnisse auf dem Gebiete der chemischen Großindustrie (Schwefel, Quecksilber, Zinnober von 100 Lire auf 80), der Textilbranche (Gewebe aus Streichgarn von 200 auf 185, resp. von 175 auf 160, resp. von 150 auf 140 Lire, je nach Schwere der Gewebe) und der Eisenindustrie (Schmiedeeisen und Stahl von 6,50 auf 6,00, Anker, Wagenachsen von 10 auf 9 Lire.)

In diesen Wirkungen der Handelsverträge kommt der fernere wesentliche Vortheil, daß die Bindung der Zölle dem Wirthschaftsleben eine Sicherheit verleiht, die derselbe unter dem bisherigen System so sehr entbehrte. Ueberhaupt aber liegt eine große Bedeutung der Handelsverträge darin, daß von denselben eine Beseitigung oder doch Milderung der Mißstände und Nachtheile erwartet werden darf, welche für das gesammte Staats- und Volksleben mit dem bisherigen System verknüpft waren. Die Herrschaft der Schutzzölle lähmt den privaten Unternehmungsgeist, weil vom Staate die Hilfe erwartet wird; aus diesem Grunde schädigt und zerstört sie die der natürlichen Grundlage entbehren, schädigt und zerstört sie dagegen solche, für welche alle natürlichen Voraussetzungen gegeben sind. Sie bedeutet im eigenen Lande die Bereicherung Einzelner auf Kosten der Gesammtheit und in den Beziehungen zum Auslande eine Entfremdung der Völker. Indem mit den Handelsverträgen das Schutzzollsystem eingeschränkt wird, werden auch alle jene Uebelstände und Gefahren gemildert. Wenn der Uebergang von dem alten zu dem neuen System selbst mit manchen schmerzlichen Eingriffen in unser Wirthschaftsleben verbunden sein sollte, so wünschten doch auch wir mit der Regierung, daß die eben abgeschlossenen Handelsverträge erst den Reigen beginnen, und daß neue Verträge sich ihnen anschließen möchten. Vivant sequentes!

Industrie und Handel.

Der Handelsminister und die Kohlenzechen.

Die bisherige Mittheilung über das Reskript des Handelsministers bedarf folgender wesentlicher Ergänzung. Es heißt darin weiter: „Die Behauptung ist thatsächlich zutreffend, daß an vielen Absatzorten des Auslandes rheinisch-westfälische Kohlen billiger verkauft worden sind, als im Inlande. Wenn der Vorstand in der Eingabe vom 18. Juli d. Js. die Berechtigung zu diesem Verfahren aus der Nothlage ableitet, den Preis der Kohlen in ausländischen Absatzgebieten nach den Konkurrenzpreisen dieser zu gestalten, wenn derselbe glaubt, darauf aufmerksam machen zu müssen, daß es jeder Industrie und jedem einzelnen Gewerbetreibenden freistehe, seine Preise für das Ausland und für das Inland beliebig zu gestalten, daß auch die Kohlenindustrie sich jeder Zeit diese Freiheit vorbehalten müsse, so lange sie Gegenstand privater geschäftlicher Unternehmungen ist, so will sich dieser Auffassung an sich die Berechtigung nicht absprechen. Andererseits muß ich aber für die Staatsregierung das Recht und die Pflicht in Anspruch nehmen, durch die ihr zur Verfügung stehenden Mittel zur Hebung und Förderung der einheimischen Gewerbethätigkeit und jeder ihrer einzelnen Zweige zu sorgen und dieselbe vor Gefährdung ihrer Leistungs- und Konkurrenzfähigkeit nach Möglichkeit zu bewahren. In Anerkennung dieser Pflicht hat unter anderem die Staatsregierung auf Anordnungen der Kohlenindustrie Maßnahmen zu Gunsten ihrer Absatzverhältnisse und der Preisgestaltung ihrer Produkte zur Einführung gebracht. Die Aufhebung des Vorkandes, daß eine Einwirkung auf die Industrie hinsichtlich der Preisgestaltung von Seiten der Königlichen Staatsregierung bisher noch nicht versucht worden ist, kann daher nicht als zutreffend anerkannt werden, und demgemäß wird der Staatsregierung auch die Befugniß nicht bestritten werden können, zu erwägen, ob bei veränderten Verhältnissen die gewährten Vergünstigungen nicht zu einer unverhältnißmäßigen Schädigung anderer Industriezweige führen.“

△ **Schultheiss-Brauerei, Act.-Ges.** Der uns vorliegende Bericht für 1890/91 verbreitet sich in ausführlicher Weise über die Erwerbung der Tivoli-Brauerei, welche damit motivirt wird, daß die fortwährende Steigerung des Absatzes der Schultheiß-Brauerei eine bedeutende Erweiterung der Anlagen nothwendig mache und daß die Tivolibrauerei über weit größere Anlagen verfügte, als sie ausnutzten in Stande war. Dadurch, daß für den Gesammtanlagewerth der Tivoliaktien von 6 Millionen Mark eine Entschädigung von nur 3 Millionen Mark in Schultheißaktien gewährt ist, blieb ein Betrag von 3 Millionen Mark, die meist zu Abschreibungen auf den Buchwerth des Tivoli-Etablissements verwendet werden konnten. 590,797 Mark zur Erhöhung des Reservefonds und 102,024 Mark zur Bildung eines Erneuerungsfonds. Bemerkenswerth ist, daß von den Außenständen der Tivolibrauerei, Forderungen für Bier, Wechselforderungen und Darlehen, ein Betrag von 33½ Prozent oder 200 011 Mark und von den Waarenbeständen 381 758 Mark abgeschrieben worden sind. Auf die vorhandenen Lagerfässer, Maschinen, Inventarien, Brunnen sind 50 Prozent, auf Gebäude 25 Prozent, auf Pferde und Wagen 60 Prozent und auf Transportgefäße sogar 90 Prozent abgeschrieben, der übernommene Besitz der Tivolibrauerei steht demnach noch mit 4,554,291 M. zu Buch, denen an Reserven 891,500 M. gegenüberstehen. In Bezug auf das Geschäftsergebniß der Schultheiß-Brauerei bemerkt der Bericht, daß die Preise der Rohprodukte höher und die Witterung dem Bierkonsum nicht günstig waren, daß aber trotzdem eine ohnenalige Steigerung des Absatzes eingetreten ist. Es sind 225,083 Hl. verkauft oder 20,654 Hl. mehr als im Vorjahr. Producirt sind 227,779 Hl. oder 26,493 mehr als im Vorjahr. In Flaschen wurden im Ganzen ca. 12 Millionen, oder 2 Millionen mehr als im Vorjahre abgesetzt. Der Mehrabsatz entfällt in der Hauptsache auf das nach Münchener Art eingebraute Versandbier, welches bereits 49 pCt. der ganzen Produktion ausmacht. Der Gesammtumsatz mit 4,546,297 M. ist um 466,036 M. höher als im Vorjahr. Der Bruttogewinn ist auf 2,008,958 M. um 225,558 Mark, die Unkosten sind mit 1,139,015 Mark um 133,954 Mark gestiegen. Unter den Mehrausgaben sind 50,350 M. für bauliche Veränderungen enthalten. Nach Abzug aller Unkosten verbleibt ein Reingewinn von 879,696 M., aus welchem zu Abschreibungen 301,262 Mark verwendet werden. 5000 M. werden auf zweifelhafte Debitoren und 90,000 M. für die Kosten der Fusion mit Tivoli verwendet, so daß 483,434 M. verfügbar bleiben. Nach Zahlung der Tantiemen und Remunerationen wird eine Dividende von 16 pCt. gewährt. Ueber die Aussichten für das laufende Geschäftsjahr äußert sich der Bericht wie folgt:

„Das nunmehr auch für die Tivoli-Brauerei mit dem 1. Septbr. d. J. begonnene neue Geschäftsjahr erscheint für das Braugewerbe im Allgemeinen günstiger als das vorhergehende Jahr, weil die Hopfenpreise erheblich billiger und die hieraus sich ergebende Ersparniß durch die Mehrkosten der Gerste nicht ausgeglichen werden wird. Was den Absatz unserer Biere betrifft, so ist derselbe in der Schultheiß-Brauerei in den ersten 3 Monaten des laufenden Geschäftsjahres wiederum gestiegen, dagegen in den Abtheilungen Tivoli-Brauerei und Fürstenwalde nicht unwesentlich zurückgegangen — zum Theil eine Folge der von uns befolgten strengeren Grundsätze bezüglich Preisstellung und Kreditgewährung, zum Theil aber auch eine Folge der ungünstigen wirthschaftlichen Verhältnisse. Der Gesammtabsatz der 3 Brauereien belief sich in diesen drei Monaten auf 101,592½ Hektl., gegen 104,738⅓ Hektl. im Vorjahr, ist also um 3146⅓ Hektl. gegen den entsprechenden Zeitraum von 1890 zurückgeblieben. Wir hoffen jedoch, daß die nunmehr bewirkte Einführung einheitlicher Preise in unseren beiden hiesigen Etablissements und die Qualität unserer Fabrikate einen Aufschwung des Gesammtabsatzes herbeiführen wird. Wir geben uns der Hoffnung hin, den Aktionären auch für die Folge eine zufriedenstellende Rente gewähren zu können.“

□ **Nürnberger Brauerei Henninger.** Mit Bezug auf den Artikel unseres Blattes über die Verhältnisse der Gesellschaft geht uns ein Schreiben zu, dem wir Folgendes entnehmen: Eine Schädigung des Unternehmens kann mit den beiden Großaktionären im Aufsichtsrath vorgeworfen werden; diese haben vielmehr im Interesse ihres eigenen großen Aktienbesitzes Alles aufgeboten, das Unternehmen zu heben. Die Opposition trägt die Schuld, da sie es dahin gebracht hat, daß das Bankhaus der Brauerei den Kredit gekündigt hat, wodurch indirekt ein Anwachsen des Guthabens der betreffenden 2 Lieferungsfirmen herbeigeführt wurde.“ Wir nehmen von dieser Auffassung Notiz, ohne uns mit derselben zu identifiziren.

Export.

△ **Deutsches Eisen in Rumänien.** Der hiesigen Firma Wolf Netter & Jacobi, welche bereits einen Posten von 200,000 Kg. verbleites Eisenblech an die General-Direction der Rumänischen Eisenbahnen in Bukarest geliefert hat, ist in einem am 9. November abgehaltenen Submissions-Termin als Mindestfordernden ein Auftrag auf weitere 200 000 Kg. verbleite Eisenbleche zuertheilt worden.

Eisenbahnen.

Marienburger Bahn. Die November-Einnahme beträgt 232,460 (+ 63,400) M., die Einnahme seit dem 1. Januar 2,001,800 (+ 334,506) M.

Die Brünner Lokalbahn löst den Januar-Koupon der Aktien als Abschlagszahlung mit 8 fl. ein.

Geldmarkt und Banken.

Differenzgeschäfte. Nach den bisherigen Entscheidungen unserer Gerichte braucht die Zahlung von Differenzen auf Zeitgeschäfte nur in dem Fall nicht zu erfolgen, wenn vor Abschluß des Geschäftes ausdrücklich vereinbart war, daß die Lieferung, resp. Abnahme ausgeschlossen sein soll. Ein Abonnent unseres Blattes theilt uns nun heute Folgendes mit: Ein Bankier wurde mit seiner Klage auf Zahlung von Differenzen in Höhe von 23,555 Mk. kürzlich vom hiesigen Landgericht abgewiesen. Trotzdem nicht erwiesen war, daß Lieferung und Abnahme ausgeschlossen war, hat doch das Gericht aus den begleitenden Umständen angenommen, daß ein Differenzgeschäft vorlag. Der Bankier ist außerdem verurtheilt worden, das Depot zurückzuerstatten.

Posener Provinzial-Aktien-Bank. Die Direktion theilt uns mit, daß das Erträgniß der Bank sich auf 5 bis 5½ pCt. stellen dürfte. Für 1890 wurden 6½ pCt. Dividende vertheilt.

Leipziger Bank. Die Direktion schätzt unter den üblichen Vorbehalten die Dividende auf 6 bis 6½ Prozent (1890: 6½ Proz.).

Hildesheim, 7. Dezember. Der hiesige „Kurier“ theilt die gestern erfolgte Verhaftung des Bankiers Knolle mit.

Waldkircher Gewerbebank. Nach einer per 31. Oktober aufgestellten Bilanz belaufen sich die Passiva dieser in Konkurs gerathenen Bank auf M. 1,670,000, denen ca. 1,410,000 Aktiva gegenüberstehen, welche aber in dieser Höhe voraussichtlich nicht einbringlich sein werden. Die Gläubiger-Versammlung beschloß, die Angelegenheit möglichst auf gütlichem Wege zu ordnen, wobei die Aktionäre 50 pCt. und die Genossenschafter 75 pCt. ihrer Guthaben erhalten sollen, rückzahlbar in halbjährlichen Raten innerhalb drei Jahren.

Baring Brothers. Wie aus London gemeldet wird, soll die portugiesische Regierung den bekannten Vorschuß von 800,000 L. beinahe ganz an die Masse abbezahlt haben. Auch soll der Bank von England ein Gebot für einen Theil der argentinischen Werthpapiere der Masse gemacht worden sein. Der Betrag der einschlägigen argentinischen und uruguayischen Papiere u. s. w. wurde von Einigen mit ungefähr 9,000,000 L. angegeben. Darin ist das Kapital der Buenos Aires-Wasserwerke eingeschlossen, das sich, wie verlautet, an ein Syndikat abgeben lassen wird.

Versicherungswesen.

⊙ **Die ausländischen Versicherungs-Gesellschaften und die Anlage der Prämien-Einnahmen.** Mit Bezug auf die Notiz unserer gestrigen Abendnummer schreibt uns der General-Bevollmächtigte des „Conservateur“, die Voraussetzung, daß die vom Aufsichtsrath beschlossene Neuordnung in der Prämienzahlung den Rückzug der Gesellschaft aus Preußen bedeute, sei irrig. Die Gesellschaft habe vielmehr sofort nach Empfang der Verfügung des preußischen Ministers des Innern alle erforderlichen Schritte gethan, um in Preußen den Fortbestand ihres seit nunmehr dreißig Jahren in diesem Lande thätigen Institutes zu sichern.

Berliner Firmen-Register.

Eintragungen vom 5. Dezember 1891.

Firma: Societät Berliner Möbel-Tischler (Carl Müller und Gen.) Die Gesellschafter G. Müller, F. Müller, G. Schulze und H. Kiekle sind ausgeschieden. Der Kaufmann P. Kahle zu Berlin ist als Gesellschafter eingetreten. Die Firma ist in: Societät Berliner Möbeltischler Nd. Titz r geändert. — Firma: Deutsch-Italienische Wein-Import-Gesellschaft Dando, Tonner, Kinen u. Co. Persönlich haftende Gesellschafter sind die Kaufleute G. A. Dando, C. F. Tonner und Ph. G. G. Kinen zu Frankfurt a. M. — Firma: Abrend u. Co., Automaten-Gesellschaft. Die Zweigniederlassung zu Berlin ist aufgehoben und dehalb hier gelöscht. — Firma: Emil Moritz, Alexanderstr. 15. Inhaber ist der Kaufmann E. E. Moritz zu Berlin. — Gelöscht ist die Gesellschaft-Firma des J. J. C. Hanschulz und des H. W. W. Jungblutt für die Firma: Carl Heymann.

Konkurs-Nachrichten.

Berlin, 8. Dez. Die Konkurse über das Vermögen 1) des Kaufmanns Max Epstein; — 2) der Handelsgesellschaft S. L. Jaffé u. Co.; — und 3) des Kaufmanns Otto Schloß finden ihre Beendigung durch einen von den Gläubigern mit großer Majorität angenommenen und vom kgl. Amtsgericht I Berlin bestätigten Akkord. Zu 1. Max Epstein erhalten die Gläubiger 50 pCt.; zu 2. S. L. Jaffé u. Co. 32 pCt. — und zu 3. Otto Schloß erhalten dieselben 20 pCt. ihres Guthabens. — In dem Konkurs über das Vermögen des Schuhmachers Robert Bramer soll die Schlußverheilung von 759 M. 59 Pf. Massenmittel auf 5311 Mk. 83 Pf. anerkannte Forderungen durch den Verwalter erfolgen. — Das Konkursverfahren über das Vermögen des Obstbändlers L. A. Kraus hier ist durch einen rechtskräftig bestätigten Zwangsvergleich beendet.

Resultate der Subhastationen beim königl. Amtsgericht I Berlin.

Im Wege der Zwangsvollstreckung standen zur Versteigerung die Grundstücke: 1) das des Bauunternehmers Carl Birr und des Maurerpolirers Adolf Simon, Beusselstr. 50, welches der Kaufmann Adolf Schindler zu Schöneberg und Frau Gisle Schäfer zu Berlin für das Meistgebot von 141,500 Mk. zu gleichen Rechten und Antheilen erstand. — 2) Das Kaufmanns Max Moczauer, in der Boltzstr. 53, mit 8350 Mk. Nutzungswerth; das geringste Gebot betrug 118,450 Mk. und Gläubiger wurde der Kaufmann Carl Duth, Markthallenstr. 6, für das Meistgebot von 147,000 Mk. — 3) Betreffend das Grundstück des Maurer- und Zimmermeisters Paul Eichner, Potsdamerstr. 101/102, wurde das Verfahren, resp. der Versteigerungstermin aufgehoben.

Auswärtige Waaren-Berichte.

Getreide.

Breslau, 7. Dezember. Weizen nur feine Qualitäten beachtet, schließ. weicher 22,20—23,00—23,70 Mk., gelber 22,10—22,90—23,60 M., feinste Sorte über Notiz bes. Roggen matt, 22,40—23,40—23,60 M. Gerste schwacher Umsatz, 16,00—16,60—17,00 Mark. Hafer 17,50—18,50 M. Hafer sehr ruhig. Mais 15,50—16,00 M. Mais behauptet, 15,50—16,00 16,50 M. Erbsen in fester Stimmung, 20,00—20,50—21,50 M. Viktoria 22,00—23,00—24,50 M. Bohnen gut behauptet. 17,00—17,50—18,00 M. Lupinen matt, gelbe 8,00—8,50—9,00 M. blaue 7,40—8,00—8,80 M. Wicken sehr fest, 14,50—15,50 bis 16,50 M. Mehl ruhig. Weizen fein 34—34,50 M. Haushacken 36,50 bis 37,00 M. Roggen-futtermehl 13,60—14,00 M. Weizenkleie 11,60—12,00 M. per 100 Kgr. Speisekartoffeln sehr fest, 3,75—4,25 M. pr. Ctr. — Brennkartoffeln 2,75—3,25 M. pr. Ctr. je nach Stärkegehalt.

Posen, 7. Dezember. Landmarkt. Roggen 11,00—11,50 M., Weizen 11,50—11,75 M., Gerste 8,00—8,50 M. Hafer 8,25 — 9,00 M., blaue Lupine 3,50—4,15 M., gelbe Lupine 4—4,20 M., Wicken 6—6,25 M. Stroh 23—24 M. Heu 1,27—2,00 M. Weiße Kartoffeln 2,90—3 M., rothe 3,00 bis 3,25 M., blaue Kartoffeln 3,75 M. per Centner.

Sämereien.

Riga, 5. Dezember. Säeleinsaat unverändert. Abgeber verlangen 9 Rbl 80 Kop. pr. Tonne und 8 Rbl. 80 Kop. pr. Sack. extra puff Saal.

Kartoffelfabrikate.

Hamburg, 7. Dezember. Kartoffelfabrikate. Tendenz: Ruhig. Kartoffelstärke. Prima Waare prompt 35—36 M., Lieferung 36—37½ Mk. Kartoffelmehl. Prima Waare 34½—35½ Mk., Lieferung 34½—35½ Mk. Superior-Stärke 37½—38½ Mk. Superior-Mehl 38—39 Mk. Dextrin, weiß und gelb, prompt 48—49 Mk. Cavillar Sirup 44 Mk prompt 42—43 Mk. nom. Traubenzucker prima weiß geraffelt 42—43 Mk.

Rübenzucker.

... Dezember. Rohzucker fest. frei Aussig Dezember 18,00, Januar ...er-Dezember —,—.

...erdam, 7. Dezember. Rübenzucker. Dezember 17⅞, Januar-... 18⅛.

Fettwaaren und Provisionen.

Hamburg, 7. Dezember. Kaffee. Termine eröffneten heute Dezember ...¼, Januar 64½, März 62½, Mai 61¼, September 59, December 1892 57¾ Pf., zogen im ferneren Verlauf für Dezember und September je ¼ Pf. an, doch ging dieser Aufschlag wieder verloren; März, Mai wichen ¼ Pf. Umsätze waren recht beschränkt. An der Börse zogen März, Mai, September je ¼ Pf. an und blieben bis zum Schluß bei kleinem Geschäft behauptet. Am Markt für effektive Waare entwickelte sich heute nur ein kleines Geschäft. Bei ruhiger Tendenz und mangelndem Angebot betragen die Verkäufe ca. 1500 Sack Diverse.

Hamburg, 7. Dezember. Schmalz ruhig. Steam 33 M., Fairbank 30¼ M., Armour 30¼ M., Chamberlain 34¾ M., per Netto-Ctr. excl. Zoll. Radbruch, Stern und Schaub 41½—43 M. Ruhig.

Antwerpen, 7. Dezember. Schmalz stetig. Dezember 82¾, Januar-April 84¾, Mai-Juni 85⅞ Fr. Speck ruhig. Backs 86—100 Fr., extra long middles 102 Fr., short middles 95 Fr. Terpentinöl flau, vorr. 67, Jan.-April 69, französisches 66 Fr. (die 100 kg).

Rotterdam, 5. Dezember. Margarin hatte zu beinahe unveränderten Preisen regelmäßigen Absatz. Prima Marken sind auf 58 à 61 fl. anzunehmen. In erster Hand wurden verkauft 3516 Fässer amerikanisches und 76,000 Kilo diverse Sorten.

Wolle.

London, 7. Dezember. Wollauktion. Preise unverändert, feine Sorten begehrt, ordinäre unbeachtet.

Bradford, 7. Dezember. Wolle fest. Garne belebter, fester, Stoffe ruhiger.

Manufakturwaaren und Webstoffe.

Bremen, 6. Dezember. (Wochenbericht der Bremer Baumwollbörse.) Zugeführt in dieser Woche 35,992 Ballen, in diesem Jahre 730,157 Ballen (gegen 680,565 Bll. in der gleichen Zeit des Vorjahres), disponirt in dieser Woche 28 959 Bll., in diesem Jahre 797,855 Bll. (687,308 Bll.). Vorräthe heute 91 555 Ball. (114,851 Ball.). — Der Markt war während der ganzen Woche schwach bei nachgebenden Preisen, schließt aber etwas stetiger. — Notirungen: Upland middling fair 45½ Pf. nom., good middling 43 Pf. nom., middling 41 Pf., low middling 38½ Pf., good ord. 36 Pf., ordinary 33½ Pf., Dhollerah good 36 Pf., Oomra good 36½ Pf., good fair 33½ Pf., Bengal fine 36½ Pf., fully good 33½ Pf., good 31 Pf. — Termin-Lieferung: Upland, Basis middling, nichts unter low middling: Dezember 40½ Pf., Januar 40½ Pf., Februar 40¾ Pf., März 41¼ Pf., April 41½ Pf., Mai 42 Pf. — Der sichtbare Vorrath betrug am 4. Dezember 1,057,000 Bll. gegen 3,041,000 Ballen zur gleichen Zeit des Vorjahres.

h. Trautenau, 7. Dezember. (Garnmarkt.) Wegen der qualitativ ungenügenden Flachsernte sind Spinner gezwungen, auf höhere Preise zu halten. Linegarne mangeln für Prompt-Lieferung gänzlich und behaupteten sich auf Lieferung zu festen anziehenden Preisen. In Towgarnen, besonders in feineren Nummern, macht sich ein regerer Begehr geltend.

Riga, 5. Dezember. Flachs ohne Veränderung, Kleinigkeiten finden zu festen Preisen Nehmer, die Händler im Lande bleiben reservirt. Hanf ohne beachtenswerthe Verkäufe.

Häute, Felle, Leder.

London, 5. Dezember. Ostindische Ziegenfelle. In der am 5. Dezember beendigten Versteigerung war das Angebot wieder sehr groß, aber im ganzen nicht von besonders guter Beschaffenheit. (1,098,200 ausgeb., 953,400 begeben.) Die Käufer waren anfangs sehr vorsichtig. Gute Marken, welche spärlich vertreten waren, konnten leicht abgesetzt werden; geringere Sorten und besonders schwere Felle begegneten einer beschränkten Nachfrage. Prima Madras 1—1½ d. theurer, Stadtmarken durchschnittlich unverändert. Dindigul, echte schwere Ia 1 d. billiger, do. leichte Ia 1—1½ d. theurer, andere Gattungen unverändert. Gute Coimbat unverändert, fettige 1 d. niedriger. Salem und Hinterland wieder 1 d. billiger, Bombay waren meist unbefriedigend, bessere 1 d. theurer, ordinäre allgemein ½ d. niedriger.

Kohlen und Metalle.

Dortmund, 7. Dezember. Die Stimmung auf dem rheinisch-westfälischen Eisenmarkte ist nach der „Rh.-W. Ztg." noch immer eine wenig zuversichtliche. Niemand hat Lust, unter den jetzigen Verhältnissen sich auf längere Zeit auf Abschlüsse einzulassen; so vegetirt der Markt vorläufig in derselben gedrückten Haltung weiter. In Eisenerzen ist der Markt nach wie vor unbefriedigend; die beschränkte Förderung der Siegerländer Gruben findet mit Mühe Absatz und die Preise sind gedrückt. Luxemburger und Lothringer Erze sind im Ganzen unverändert. Das Roheisengeschäft zeigt noch immer seine frühere Schwäche. Die Nachfrage ist höchst unbedeutend und die Hütten klagen allgemein über zu theure Brennstoffe. Der Absatz beschränkt sich auf die allernothwendigsten Quantitäten. Auch in Spiegeleisen ist das Geschäft ruhig, da der Bedarf für das erste Vierteljahr 1892 von den deutschen Verbrauchern augenblicklich bereits gedeckt ist und die belgischen Werke in der Regel erst später mit ihrem Bedarf an den Markt zu treten pflegen. Auf dem Walzeisenmarkte ist die Stimmung durchweg fast ebenso lustlos wie im Roheisengeschäfte. In Stabeisen ist die Nachfrage vom Inlande wie vom Auslande unbedeutend und in den letzten Wochen immer mehr zurückgegangen, so daß nur vereinzelt Aufträge auf längere Zeit gebucht sein dürften. Die augenblicklichen Preise sind unlohnend und stark gedrückt. Auch im Formeisengeschäfte beginnt man die geringere Zahl der einlaufenden Aufträge zu merken; die jetzt noch gebuchten reichen für nicht allzu lange Zeit und wenn bis dahin eine Wendung zum Besseren nicht eingetreten ist, so werden viele Werke vor die Frage gestellt werden, ob eine Weiterführung des Betriebs sich noch lohnt. In Bandeisen sind Aenderungen in der Geschäftslage nicht zu verzeichnen. Die Lage des Grobblechmarktes ist unverändert, die Werke sind zwar nicht flott, aber doch zum größten Theil noch ausreichend beschäftigt. Die Preise sind ziemlich stark gedrückt. Das Feinblechgeschäft liegt noch immer sehr im Argen; die Preise sind außerordentlich niedrig. In Walzdraht, gezogenen Drähten und Drahtstiften sind keine Aenderungen zu verzeichnen, dasselbe gilt von den Eisengießereien, Maschinenfabriken und Bahnwagenanstalten. Die Röhrengießereien sind stellenweise sehr mangelhaft beschäftigt.

Wasserstand. Am 7. Dezember: Elbe bei Dresden — 1,17 Meter. — Elbe bei Magdeburg + 1,21 Meter. — Unstrut bei Straußfurt + 1,15 Meter. — Oder bei Breslau Oberpegel + 4,93 Meter. Unterpegel + 0,12 Meter. — Warthe bei Posen + 1,62 Meter. — Am 5. Dezember: Netze bei Usch + 1,50 Meter.

Berliner Waaren-Berichte.

Berlin, 8. Dezember. Aus England kommen von gestern zwar schwache Berichte, in New-York ist dagegen der Preis für Weizen gestern um 20 gestiegen, da die sichtbare Versorgung in den Vereinigten Staaten ein Abnehmen zeigt. Dazu kommt, daß im Deutsch-Oesterreichischen Handelsvertrag die Zollherabsetzungen namentlich für die Getreide-Nebensorten hinter den Erwartungen zurückblieben und man zu der Annahme neigt, daß die vorhandenen großen Transitolager russischer Waare den vollen bisherigen Zoll werden tragen müssen. Die Preise für Weizen und Roggen konnten sich in Folge dessen unter großer Zurückhaltung der Eigner unter lebhafter Meinungs- und Deckungsfrage um 2½—3 M. bessern. **Hafer** lag schwach, da die Zollermäßigung für diesen Artikel relativ groß ist. Bei ziemlich lebhaftem Umsatz verloren die Preise ¾—½ M. **Mais** sehr fest und höher bezahlt. **Roggenmehl** in einigem Umsatz zu erheblich besseren Preisen. **Rüböl** still und matter. **Spiritus** stellte sich bei kleinem Geschäft unter Schwankungen 30 Pf. besser, Lokowaare blieb bei guter Zufuhr unverändert.

Berlin, 8. Dezember. Weizen per 1000 Kilogramm loco 223—237 nach Qualität gefordert. Per Dezember 228,25—227,25 bez., Dezbr.-Jan 227,75—227 bez., per April-Mai 226,50—252,50 bez. Gek. 100 Tonnen. Preis 227,50 M.

Roggen per 1000 Kilogramm loco 233—242 nach Qualität gefordert, feiner inländ. 237—239 ab Bahn bez., per Dezember 240,25—240—240,75 bez., per Dezbr.-Januar 239,25—239—239,50 bez., per April-Mai 233,75 bis 233,50—231,50 bez., Mai-Juni —,—. Gek. 250 Tonnen. Preis 240,25 M.

Gerste loco per 1000 Kilogr. 160—205 nach Qualität gefordert.

Hafer per 1000 Kilogr. loco 163—180 M. nach Qualität gefordert, mittel u. guter ost- u. westpreuß. 164—168, pomm., uckermärk. u. mecklenb. 165—170, mittel und guter schlesisch. 165—170, feiner schlesischer, preußisch. u. pomm. 171—173 ab Bahn bez., per Dezember und Dezember-Januar 166—165,75 Januar-Febr. 167,50 bez., April-Mai 171,50—170—170,75. Gek. 50 To. Preis 166 M.

Mais loco 160—174 M. per 1000 Kgr. nach Qual. gefordert, per Dezbr. 159 M., per April-Mai 137—135,75—136 bez. Gek. — To. Pr. — M.

Erbsen: Kochwaare per 100 Kilogr. inclusive Sack 200—250 M. Futterwaare 180—190 M.

Weizenmehl per 100 Kilogr. incl. Sack Nr. 00 31,75—30,00 M. Nr. 0 28,00—26,00 M.

Roggenmehl per 100 Kilo incl. Sack Nr. 0 u. 1 32,75—31,75 bez., per Dezbr. 32,80—32,75 bez., Dez.-Jan. und Jan.-Febr. 32,75—32,70 bez., April-Mai 32,35—32,30 bez. Borsigmühle 34,75 M. Gek. —.

Trockene Kartoffelstärke per 100 Kilogr. brutto inklusive Sack loco 37,25 M.

Feuchte Kartoffelstärke per 100 Kilogr. brutto inkl. Sack loco 21,75 M.

Kartoffelmehl per 100 Kilogr. brutto incl. Sack loco 37,75 M.

Rüböl loco ohne Faß 60,8 M. bez., abg. Anmeld. v. gestern — bez., mit Faß — M. ab Bahn. p. Dezember 61,8—61,5 bez., April-Mai 60,6 bez., Mai-Juni 60,6 M. bez. Gek. — Ctr Preis — M.

Petroleum loco 22 M., bez., per 100 Kilo inkl. Faß bez., Dezember — bez., Dezember-Januar — bez. Gek. 500 Ltr. Preis 21,3 M.

Spiritus unversteuert mit 50 M. Konsumsteuer belastet loco 71,7 bez., der unversteuert mit 70 Mark Konsumsteuer belastet loco 52,1 bez., Dezbr. und Dez.-Jan. u. Jan.-Febr. 51,9—51,8—51,9 bez., April-Mai 52,9—52,6—52,7 bez., Mai-Juni 53,3—52,8—53,3 bez., Juni-Juli 53,1—53,3 bez., Juli-August 53,7—53,6—52,7 bez. Gekündigt —Ltr., Preis — M.

Berliner Fondsbörsen-Bericht.

Berlin, 8. Dezember. In Wien hat die Veröffentlichung des Deutsch-Oesterreichischen Handelsvertrags anregend gewirkt, hier war von einem Einfluß desselben nichts zu bemerken. Die Haltung der Börse war anfänglich unlustig; Banken, Montanwerthe und Oesterreichische Bahnen lagen meist schwach; niedriger waren namentlich Diskonto-Komm.-Anth., Oesterr. Kredit, Laurahütte, Dortmunder, Harpener und Hibernia. Russische Noten und Renten, Schweizerische Bahnen und namentlich Deutsche Bahnen lagen anfangs fest. Im ferneren Verlauf schwächte sich die Haltung ab, Schweizerische Bahnen büßten auf die Demission Weltis ein, Centralbahn wurde wesentlich billiger. Auch Banknoten und Montanwerthe gaben etwas nach. Russische Noten und Renten lagen andauernd fest. In der zweiten Stunde war die Haltung allgemein fest; Montanwerthe, Banken und Schweizerische Bahnen zogen im Werth an, bevorzugt waren Gotthardbahn, Oesterr. Kredit und Handelsgesellschaft. Am Kassamarkt waren deutsche Fonds wenig verändert; 4pr. Consols 10 Pf. höher, 4proc. Reichsanleihe 10 Pf. Fremde Prioritäten bei mäßigem Umsatz in fester Haltung. Argentinische Anlehen niedriger. Von dividendetragenden Papieren stellten sich höher: Berliner Handelsges. 1½, Deutsche Bank 0,90, Essener Kreditanstalt 0,65, Norddeutsche Bank 1¼, Anilinfabrik 1, Allgemeine Elektricitätswerke 2, Allgem. Häuserbau 1, Charlottenburg. Bauverein 1, Wilmersdorf-Terrain 2, Berl. Elek. Werke 1½, Schwartzkopff 2, Kasseler Federstahl 2½, Düsseldorfer Draht 6¼, Düsseldorfer Waggon 2,65, Elberfelder Farben 6½, Frister u. Roßmann 2½, Grusonwerk 2, Hildebrandsche Mühlen 1, Herbrand Waggon 1¼, Hilsebein Brauerei 1¼, Löwe u. Co. 2, Mecklenburg. Maschinen 7½, Rositzer Zucker 2½, Schultz-Knaudt 1, Sentker Vorzugsaktien 1, Aplerbecker 1, Bonifacius 1, Consolidation 1, Courl 1, Eschweiler 1½, Hugo 1, Märk. Westfäl. Bergw. 2, Frankfurter Güterbahn 1,40, Mainzer 1,30, Marienburger 1,15 und Werrabahn 1¾ pCt. Niedriger notirten: Glauzig Zucker 1½, Neuß Wagenbau 1¾, Brauerei Pfefferberg 1, Pietschmann 3, Stettiner Vulkan 1,40, Bismarckhütte 1½ pCt. Privatdiskonto 2⅞ pCt.

Es notiren per Ultimo: Dreiprozentige deutsche Reichsanleihe 84,00, dreiprozentige preußische Konsols 84,00 Italiener 89,00—89,50—89,40, Ungarn 89,70—89,90 einprozent. Türken 17,60 bis 17,65 1880er Russen 93,00—93,40 93,25, Russische Konsols 93,40 bis 94,00 bis 93,80 III. Orient-Anleihe 62,20—62,50, Russische Noten 196,75—196,50—197,50—197,25, Egypter —,—, Mexikaner 85,80 do. neue 84,00—84,10 Lübeck Büchener 145,00—145,40, Mainzer 110,50—111,60 Marienburg-Mlawka 50,00 bis 49,75 bis 50,50 bis 50,30, Ostpreußische Südbahn 66,00 bis 65,90 bis 66,25 bis 66,10, Dortmund-Gronauer 103,00 bis 103,40, Franzosen 121,25 bis 121,40 bis 121,10 bis 121,90 bis 121,50 Lombarden 36,25 bis 36,10 bis 36,50 bis 36,30, Buschtiehrader 201,25 bis 201,00 bis 201,90 bis 201,60, Dux-Bodenbacher 220,00 bis 220,50 bis 220,00, Galizier 88,50, Oesterreichische Nordwestbahn 88,80, Elbethalbahn 96,60—96,75—96,60—96,90—96,80, Gotthardbahn 134,00 bis 133,60 bis 134,90, Mittelmeerbahn 118,80—118,50—119,75—119,50, Schweiz. Centralbahn 135,75 bis 132,60 bis 134,75 bis 133,60, Schweizer Nordostbahn 106,75—105,75—106,75, Schweizer Unionbahn 66,90 bis 67,25 bis 67,00, Warschau-Wiener 203,25 bis 203,00 bis 201,20, Darmstädter Bank 122,75 bis 123,75, Dresdner Bank 132,00 bis 133,40 bis 133,25, Deutsche Bank 146,25 bis 145,25 bis 147,75, Diskonto-Kommandit 170,30 bis 170,40 bis 169,90, Handels-Antheile 128,50—126,50—129,20—128,70, National-Bank 110,60—110,50—111,25, Oesterreichische Kredit 149,00 bis 149,40 bis 149,10 bis 150,60, Bochumer Gußstahl 117,90 bis 117,40 bis 117,90 bis 117,75, Dortmunder Union 57,60 bis 57,40 bis 58,40 bis 58,30, Laurahütte 106,75 bis 106,40 bis 107,75 bis 107,60, Consolidation 158,25 bis 159,75, Dannenbaum 87,75 bis 87,25, Gelsenkirchener 138,50, Harpener 149,70 bis 149,10 bis 150,50 bis 150,10, Hibernia 131,00 bis 130,60 bis 131,75 bis 131,30, Norddeutscher Lloyd 102,60 bis 102,40 bis 102,50, Dynamit Trust 135,40 bis 135,75, Türkische Tabak —,—.

Kurse gegen 3 Uhr: Kredit 151,40, Franzosen 122,—, Lombarden 36,75, Bochumer 118,—, Dortmunder 58,10, Laura 107,60, Harpener 150,50, Hibernia 131,60, Gelsenkirchen 139,—, Diskonto 172,50, Handelsantheile 129,60, Dresdner Bank 133,75, Internationale Bank —,—, III. Orient 62,40, Russ. Noten 197,25, Marienburger 50,10, Ostpreußen 66,10, Lübecker 145,25, Mainzer 111,40, Deutsche Bank 147,50, Dynamit 136,—, Warschau-Wiener 204,25, Scrips 84,—, Darmstädter Bank 123,50, Russ Konsols 93,90, Schweizer Centralbahn 131,25, Italiener —,—, Meridionalbahn —,—, Gotthard —,—. Tendenz: fest.

Neueste Handels-Nachrichten.

Die Handelsverträge boten der Börse im Allgemeinen keine Ueberraschung dar und übten infolge dessen auf die Kurse keine wahrnehmbare Wirkung aus. An der Produktenbörse wurde sehr lebhaft der Wunsch empfunden, daß möglichst bald von zuständiger Seite eine Aufklärung über die Stellung des amerikanischen Getreides auf Grundlage der neuen Handelsverträge gegeben werde.

Die Preise von Weizen und Roggen hoben sich, weil betreffs des russischen Getreides als wahrscheinlich galt, daß dasselbe von den Zollermäßigungen ausgeschlossen sein würde.

Diskonto-Gesellschaft. An der heutigen Börse cirkulirte das Gerücht, die Bank habe ihren Bestand an Argentiniern an ein englisches Konsortium verkauft. Das Gerücht klingt wenig glaubhaft.

Coburg-Gothaische Kredit-Gesellschaft. Die Direktion schreibt uns, daß sie die Dividende pro 1891 unverbindlich auf 4½ Prozent schätzt gegen 5 Prozent im Vorjahre.

Osnabrücker Bank. Die Direktion theilt uns mit: Die Erhöhung des Aktienkapitals von 2,000,000 Mark auf 3,000 000 Mark ist nunmehr durchgeführt. Die neu ausgegebenen 1,000,000 Mark sind zu etwa fünf Sechstel von den alten Aktionären à 118 pCt. bezogen worden, gleichzeitig waren für den verbleibenden Betrag so zahlreiche Zeichnungen à 122 pCt. eingegangen, daß auf jede Anmeldung, ohne Rücksicht auf die theilweise recht hohen Beträge, nicht mehr als eine Aktie zugetheilt und selbst dadurch nicht alle Zeichnungen berücksichtigt werden konnten.

Vereinsbank in Saalfeld. Die Generalversammlung hat beschlossen, beim zuständigen Gericht Rekurs gegen die Eröffnung des Konkurses einzulegen.

✕ **Wiesbadener Kronen-Brauerei.** Der bereits gestern von uns gemeldete Fehlbetrag, den der Rechnungsabschluß pro 1890/91 aufweist, beträgt 122,000 Mark.

Die Gründung eines Centralverbandes der Seifenfabrikanten ist am 6. Dezember in Leipzig zum Abschluß gekommen. An der Berathung nahmen die Delegirten der rheinisch-süddeutschen Vereinigung und der mitteldeutschen Vereinigung, Angehörige des Verbandes aus Rostock, Elbing, Offenbach, Berlin, Schwerin, Darmstadt, Dresden, Gelsenkirchen, Braunschweig, Mainz, Weißenfels, Chemnitz, Leipzig, Leipzig-Reudnitz und Leipzig-Lindenau Theil. Der Verband zählt gegenwärtig 404 Mitglieder.

Insolvenz in Belgrad. Die Bauunternehmer Petrowitsch und Ranftl in Belgrad meldeten Konkurs an.

Die Kattowitzer Bergbau-Gesellschaft hat mit der Firma Cäsar Wollheim einen neuen Kohlenlieferungsvertrag abgeschlossen.

d. Bern, 8. Dezember. (Privat-Telegr.) Welti, seit 1866 Mitglied der schweizer Bundesregierung, hat seine Stellung als Bundespräsident und Vorsteher des Eisenbahndepartements niedergelegt infolge der Verwerfung des Ankaufs der Zentralbahn durch das Volk. Welti erklärte, er sei gegenüber den Privat-Gesellschaften, mit denen er lange genug gekämpft, ohnmächtig. Seine Freunde, besonders die Züricher Liberalen, hätten ihn bei der Referendumskampagne arg im Stich gelassen. Die Demission erregt großes und allgemeines Aufsehen. — Der Bundesrath hielt eine außerordentliche Sitzung ab. Die Bundesräthe und die hervorragendsten Mitglieder der Bundesversammlung suchen Welti zu bewegen, seine Demission zurückzunehmen. Man glaubt jedoch, Welti werde dabei beharren.

Schweizer Eisenbahnaktien waren heute mehrfachen Kursschwankungen ausgesetzt. Die Nachricht von der Demission Weltis drückte auf die Kurse. Andererseits beachtete man die Berner Nachricht, daß der Bund nach Ablehnung des Kaufs der Centralbahn ev. die Verstaatlichung sämmtlicher Schweizer Bahnen in Erwägung ziehen würde.

Bern, 8. Dez. (Priv.-Tel.) Nationalrath und Ständerath haben ihre Vorsitzenden beauftragt, den Bundespräsidenten Welti zu ersuchen, seine Demission zurückzunehmen. Man hält jedoch dafür, Herr Welti werde seinen Entschluß nicht ändern. In beiden Kammern sieht man zahlreiche Gruppen, welche das wie ein Bombenschuß wirkende Ereigniß aufs lebhafteste besprechen.

d. Bern, 8. Dezember. (Privat-Telegramm.) In den Kreisen der Bundesversammlung verlautet, die Zürcher Kantonalbank habe an der insolventen Winterthurer Kreditbank und an Aktien des Zürcher Bankvereins, welche sie beliehen hatte, ungefähr 1 Million Franken verloren.

Breslau, 8. Dezember. Die Bresl. Ztg. meldet, daß das bevorstehende völlige Erliegen der oberschlesischen Mühlenindustrie, eine Folge der russischen Ausfuhrverbote, die Mühleninhaber veranlassen wird, eine erneute Petition an den Reichstag um Aufhebung der Getreidezölle zu richten. Die Kattowitzer Dampfmühle soll ihren Betrieb bereits im Januar ganz einstellen.

Griechische Finanzen. Wie wir von zuständiger Seite in Erfahrung bringen, hat die griechische Regierung einen Vorschuß, welcher derselben im März d. J. von einem unter Leitung der Nationalbank für Deutschland in Berlin stehenden Finanzkonsortium gewährt worden war, in den letzten Tagen vollständig zurückgezahlt.

A. R. C. Insolvenzen in Petersburg. Die Zahlungseinstellung der Manufakturgesellschaft A. Huk u. Co. hat einige kleinere Insolvenzen nach sich gezogen; es gehen auch Gerüchte von der schwierigen Lage einer der größten Petersburger Tuchfirmen um, deren Passiva bis auf 1½ Million Rubel taxirt werden.

A. R. C. Petersburg, 6. Dezember. In den 60 Gouvernements des europäischen Rußland, einschließlich des Zarthums Polen, betrug die gesammte Ernte an Getreide im Jahre 1891 in Tausenden von Tschetwert ausgedrückt: 246,549 Tschetwert-Tausende (und zwar Roggen 90,690, Winterweizen 12,014, Sommerweizen 18,478, Hafer 77,454, Gerste 25,434, Dinkelkorn 1049, Buchweizen 7545, Hirse 6187, Mais 4941, Erbsen 2727), d. h. 106,613 Tschetwerth-Tausende weniger als im Jahre 1888, 28,770 weniger als 1889 und 66,105 weniger als 1890. Besonders schwer ins Gewicht fällt der Ausfall in der Roggenernte, gegen 1888 43,749 Tschetwert-Tausende betragend, gegen 1889 11,838 und gegen 1890 30,639; der Ausfall in der Winterweizenernte beträgt gegen 1889 11,015 Tschetwert-Tausende (hat 1889 ein Plus von 3252 Tschetwert-Tausenden) und gegen 1890 3261; Sommerweizen ist gegen 1890 4105 Tschetwert-Tausende weniger geerntet und Hafer 19,697. Nach Abzug des für die Aussaat erforderlichen

Wetterkarte

vom 8. Dezemb. 1891, 8 Uhr Morgens

Entworfen nach dem meteorologischen Depeschenmaterial der Deutschen Seewarte.

Die eingeschriebenen Linien (Isobaren) verbinden die Orte mit gleichem Barometerstande; durch die Worte „Hoch" und „Tief" werden barometrische Maxima und Minima ausgedrückt. Die Zahlen neben den Stationen bedeuten die Temperatur in Celsius-Graden (5 Grad C. = 4 Grad R.) — Die Richtung der durch die Stationen fliegenden Pfeile giebt die Windrichtung, die Anzahl der Häkchen an ihren Spitzen und Enden die Windstärke in der 6theiligen (halben Beaufort-) Skala an: Windstärke 1 leicht, 2 mäßig, 3 stark, 4 stürmisch 5 voller Sturm 6 Orkan.

Wetterprognose für den 9. Dezemb. 1891.

Auf Grund der Wetterkarte und lokaler Beobachtungen privatlich aufgestellt.

Zunächst etwas kälteres, zeitweise aufklärendes Wetter mit mäßigen südwestlichen Winden; nachher neue Erwärmung nach Trübung ohne erhebliche Niederschläge. (B.T.)

Uebersicht der Witterung.

Das barometrische Minimum, welches gestern Morgen über der irischen See lag, ist ostwärts bis Bornholm fortgeschritten und verursacht im südwestlichen Deutschland Südweststurm, an der deutschen Nordsee steife Böen aus Nordwest, deren Fortpflanzung nach Osten hin zu erwarten ist. Ueber den britischen Inseln ist das Wetter wieder ruhig geworden. Ein barometrisches Maximum liegt über Südwesteuropa. In Deutschland ist das Wetter trübe, regnerisch und fast überall wärmer. Die Temperatur liegt daselbst 3 bis 3½ Grad über dem Mittelwerthe. Kassel hatte gestern Abend Gewitter.

Deutsche Seewarte.

Witterungs-Beobachtungen in Berlin.
Beobachtungen der landwirthschaftl. Hochschule.

Dezemb.	Barom.-Stand in mm red. 0° C.	Luft-Temp. nach C.	Wind-Richtung Stärke 0—6	Bewölkung 6—10	Luft-Feuchtigkeit in %
7. 9 A.	747,3	6,3	S 2	10	91
8. 7 V.	741,4	6,5	WSW 2	10	91
8. 2 N.	717,6	5,0	NW 3	10	95

7. 12. höchste Temp. 6,6°C., niedr. Temp. 2,5°C. mittl. Temp. 5,4°C. (normal. Tagesmittel 1,1°C.)

Niederschläge: 7. 12. Nachm. Regenmenge 16½ ... 8. 12. 6 Nachts 3,5 mm Regen

Getreides bleiben von der 1891er Ernte insgesammt 1,335,257,000 Pud nach. — Die Kartoffelernte ergab 1891 69,051,000 Tschetwert, gegen 1888 weniger 12,515,000 Tschetwert, gegen 1889 weniger 15,411,000 Tschetwert, gegen 1890 weniger 15,918,000 Tschetwert. Nach Abzug der Aussaat bleiben zur Verfügung 476,931,000 Pud. (Die obigen Ziffern scheinen offiziellen Quellen zu entstammen.)

Petersburg, 7. Dezember. (W. T. B.) Ausweis der Reichsbank vom 7. Dezember n. St.*

Kassenbestand	Rbl.	111,251,000 Zun.	2,929,000
Diskontirte Wechsel	"	27,079,000 Zun.	34,000
Vorschuß auf Waaren	"	26,000 unverändert.	
" auf öffentliche Fonds .	"	7,858,000 Zun.	163,000
" auf Aktien und Obligationen	"	12,819,000 Abn.	93,000
Kontokorrent des Finanzmin. . .	"	49,604,000 Abn.	2,303,000
Sonstige Kontokorrenten . . .	"	44,694,000 Abn.	10,295,000
Verzinsliche Depots	"	21,271,000 Abn.	48,000

* Ab- und Zunahme gegen den Stand vom 30. November.

Kanalliste vom 7. Dez. Den Finow-Kanal passirten bei Eberswalde auf Berlin 3000 Ctr. Roggen, 8108 Ctr. Mehl und 2000 Ctr. Kleie. Brandenburg passirten auf Berlin 4400 Ctr. Mehl und 1000 Ctr. Kleie.

Wechselkurse vom 8. Dezember. Amsterdam 8 T. 168,20, do. 2 M. 167,65 Gd., Brüssel 8 T. 80,50 bez., do. 2 M. 80.20 bez., Skandinavien 10 T. 111,85 Gd., Kopenhagen 10 T. 111,85, London 8 Tage 20,25 bez., do. 3 M. 20,22 bez., Lissabon 14 T. —,—, do. 3 M. —,—, Madrid 14 T. 71,60 bez., do. 2 M. 70,55 bez., Newyork 419,00 G., Paris 8 T. 80,45 bez., do. 2 M. —,— bez., Budapest 8 T. —,—, do. 2 M. —,—, Wien, 8 T. 172,35 bez., do. 2 M. 171,30 bez. Schweizer Plätze 10 T. 80,40 bz., Ital. Plätze 10 T. 78,70 bez., do. 2 M. 78,50 bez., Petersburg 3 W. 196,50 bez., do. 3 M. 195,50 bez., Warschau 8 T. 197,75 bez.

Die Prämiensätze vom 8. December stellten sich wie folgt: Vorprämien: Diskonto per Dezember 172 3/8 2 1/8—4/2 1/4, per Januar 173 1/4—4 3/4/3 3/4, Oesterreichische Kredit per Dezember 150 1/2 bis 1/1 1/2, per Januar 151 3/4—2 2 1/2, Franzosen per Dezember 122 5/8 bis 3 1/8/1 3/8, Lombarden per Dezember 37 5/8/1 1/4, per Januar 38 1/4/1 7/8, Mainzer per Dezember 111 1/2—12/1, Mittelmeer per Januar 94 1/2/2 1/2 B., Schweizer Nordost per Dezember 108 3/4—7 1/2 2, Centralbahn per Dezember 138—6,3, Italiener per Dezember 89 7/8/5/8, per Januar 90 1/4/1 1/8, Ungarn per Dezember 90 3/8/5/8, per Januar 90 5/8/11, Bochumer Gußstahl per Dezember 120/2, per Januar 121 1/2/3 1/2, Dortmunder Union per Dezember 59 1 1/2, per Januar 60/2 1/4, Laurahütte per Dezember 108 3/4/1 1/2, per Januar 109 3/4/2 1/4, Hibernia per Dezember 134 3, Consolidation per Dezember 161 1/2/3 G., per Januar 161 3/4/3 1/2 G., Dannenbaum per Dezember 91/2 1/2 G., per Januar 91 1/2/3 G. — Rückprämien: Diskonto per Dezember 168 1/8—9 1/2/2 1/4, per Januar 165 3/4—7 1/4/3 3/4, Oesterr. Kredit per Dezember 147 3/4/1 1/2 G., per Januar 146 3/4/2 1/4, Franzosen per Dezember 120 3/8/1 3/8, per Januar 119/2, Lombarden per Dezember 35 1/8/1 1/8 Stellagen: Diskonto per Dezember 8 1/2, per Januar 14, Oesterr. Kredit per Dezember 6, per Januar 9 1/2 G., per Februar 13 B., Franzosen per Dezember 5 1/4, per Januar 8, Lombarden per Dezember 4, per Januar 7 1/4, Bochum. Gußstahl per Dezember 8, per Januar 13, Dortmunder Union per Dezember 6, per Januar 9, Laurahütte per Dezember 6, per Januar 10 1/2, Harpener per Dezember 10, per Januar 16, Gelsenkirchen per Dezember 9 B., per Januar 14 B., Hibernia per Dezember 11, per Januar 16 1/2, Russische Noten per Dezember 8 1/2, per Januar 17.

Betriebs-Ausweise.

Neue Berliner Pferdebahn. November 127,681 Mk. (— 4896 Mk.), seit 1. Januar 1,486,119 Mk. (— 11,422 M.)

Orientbahnen 12. bis 28. November 343,874 Frcs., seit 1. Januar 10,913,557 Frcs.

Anatolische Bahnen. Betriebseinnahmen 1. Januar bis 31. Oktober 1,786,486 Frcs. (8335 Frcs. per Kilom.), Betriebsausgaben 827,389 Frcs. (3860 Frcs. per Kilom.)

Dividenden.

In Vorschlag gebracht sind:
Plauener Aktienbrauerei wie im Vorjahr 9 pCt.
Vereins-Brauerei Artern 6 pCt.
Coburger Aktienbrauerei 22%.
Nordhäuser Aktienbrauerei 7%.
Sizilianische Eisenbahnen 32 1/2 Lire.
Aktienbrauerei Essen 15%
Erste Pilsener Aktienbrauerei 27 Fl.
Brauerei „Eichbaum" Mannheim 5 (Vorjahr 7 Proz.)
Germania-Brauerei in Dortmund 9 Proz.
Aktienbrauerei Prinz Karl von Bayern in Augsburg 3 Proz. (gegen 6 im Vorjahr).
Consolidirtes Feldschlößchen in Dresden auf die Stamm-Prioritäts-Aktien Lit. A und B je 5%.
Erste Grazer Aktienbrauerei vorm. Schreiner. 4 pCt. gegen 6 pCt. im Vorjahre.
Nationalbrauerei Braunschweig: 7 gegen 6 Prozent im Vorjahr.
Kölner Trambahn: 5 Prozent Dividende gegen 2 1/2 Prozent im Vorjahre.

Hopfen.

Neutomischel, 5. Dezember. Die Nachfrage für Hopfen trat in dieser Woche etwas lebhafter hervor. Es kamen einige größere Posten zum Versandt nach Baiern an Händler, welche zu 120 Mark umgesetzt wurden. Kundschaftshändler haben ebenfalls neue Aufträge erledigen können. Die Stimmung ist ruhig und Preise sind dieselben geblieben.

Fonds-Börsen-Telegramme.

Frankfurt a. M., 8. Dezember. (Anfangs-Kurse.) Kreditaktien 237 1/4, Franzosen 241,00, Lombarden 74 1/4 Galizier —, Egypter 95,80, 4proz. ungar. Goldrente 89,70, Gotthardbahn 134,00 Diskonto-Kommandit 170,30, Laurahütte 107,00, Gelsenkirchen 138,30. Schwach.

Wien, 8. Dezember, Vorm. 1 Uhr — Minuten. Ungarische Kreditaktien 320,00, österr. Kreditaktien 277,87 1/2, Franzosen 281,75, Lombarden 83,90, Galizier 205,00 Nordwestbahn 205,50, Elbthal 223,25, österr. Papierrente 91,95, do. Goldrente 108,30, 5% ungar. Papierrente 101,05, 4% do. Goldrente 101,25, Marknoten 58,05, Napoleons 9,36 1/2, Bankverein 105,25 Tabakaktien 155,25, Länderbank 193,30. Auf Pariser Gerüchte schwach eröffnend, befestigte die Reprise der Montanwerthe im Zusammenhange mit dem neuen Handelsvertrage.

Paris 8. Dezember, Nm. 12 U. 55 M. 3% Rente 95,85, 4 1/2 % Anl. 104,75, Italiener 90,65, Franzosen 622,50, Lombarden 202,50, Türken 17,95, III. Orientanleihe 62,68, Suezkanalaktien 2745,00, Ottomanbank 541,25, Egypter 480,00, Rio Tinto 463,00, 3 pCt. Portugiesen 34,25, 3% neue Russen 78 5/8. Fest.

Antwerpen, 7. Dezember. Wechsel: Deutsche Bankplätze kurz 123,90.

London, 8. Dezember, Vormittags 11 Uhr 30 Min. 2 3/4 proz. Konsols 95 1/2, 1889 Russen, 2. Emission 94 1/4, Italiener 89 3/4, Lombarden 8,00, Convertirte Türken 17 3/4, 4proz. ungarische Goldrente 89 3/4, Oest. Goldrente —, Preuß. 4proz. Consols. — 4proz. unifiz. Egypter 94 7/8, 3 1/2 proz. Egypter 89 3/8, 3 proz. garant. Egypter 100 3/4, Ottomanbank 11 1/2, Suezaktien 108 1/2, Spanier 66 1/2, 6proz. kons. Mexikaner 85 1/2, Rio Tinto 18 7/16, Arg. 5 proz. 1886 Goldanl. 61 1/2, Arg. 4 1/2 proz. äuß. 31,00, Rupees 73 1/4, Portugiesen 34 7/8, 1889er Brasilianer —, De Beers —,—. Unregelmäßig. Wetter: Kälte.

Petersburg, 8. Dezember, Nachm. 1 Uhr 30 Min. Wechsel London (3 Monate) 102,85, do. Berlin 50,40, do. Amsterdam 81,85, do. Paris 40,80, 1/2-Imperials 826, Russ. 4% 1889er Consols 152 1/4, do. Prämien-Anleihe von 1864 (gest.) 230, do. von 1866 (gest.) 218, do. II. Orientanl. 101 1/2, do. III. Orientanl. 101 7/8, do. 4 proz. innere Anleihe —,—, do. 4 1/2 proz. Bodenkredit-Pfandbriefe 152 1/4, Große russ. Eisenbahnen 253, Russ. Südwestbahn-Aktien 110 1/4, Petersburger Diskonto-Bank 572, Petersburger intern. Handelsbank 474, Petersb. Privat-Handelsbank 262, russ. Bank für auswärtigen Handel 257 1/2, Warschauer Diskonto-Bank —, Privatdiskont 6 1/2.

Valparaiso, 2. Dezember. Wechsel auf London 22 d.

Waaren-Börsen-Telegramme.

Stettin, 8. Dezember. Nachmittags 1 Uhr. Weizen fest, loco 220,00 bis 230,00, per Dezember 231,00, per April-Mai 226,00. — Roggen fest, loco 220,00—231,00, per Dezember 239,00, per April-Mai 235,50. Pommerscher Hafer loco 166 — 170. Rüböl matt, loco —, per Dezember 60,50, per April-Mai 60,50. Spiritus still, loco ohne Faß 50er —, do. 70er 51,00, do. per Dezember 50,80, April-Mai 51,90. — Petroleum loco 11,10.

Danzig, 8. Dezember, Nachmittags 2 Uhr. Weizen loco niedriger. Umsatz 50 Tonnen, do. hellbunt 232—236, do. hochbunt u. glasig —,—, do. pr. Dezember 126 Pfd. Transit 192,00, do. pr. April-Mai 126 Pfd. Transit 195,00, Roggen loco geschäftslos, poln. oder russ. Transit —,—, do. pr. Dezember 120 Pfd. Transit 191,00, do. pr. April-Mai 196,00. Kleine Gerste loco 162,00, große Gerste loco 160—178. Hafer loco 150—160. Spiritus pr. 10,000 Liter % loco contingentirt 69,25, nicht contingentirt 55,00. Wetter: Bedeckt und windig.

Königsberg, 8. Dezember. Nachm. Weizen matt. Roggen unverändert, do. loco 120pfd. 2000 Pfd. Zollgew. 230. Gerste und Hafer unverändert, loco per 2000 Pfd. Zollgew. 156. Weiße Erbsen unverändert. Spiritus per 100 Lit. 100% loco 70 1/2, do pr. Dezember 70, do. pr. Januar 70. Wetter: Regen.

Breslau, 8. Dezember. Getreidemarkt. Spiritus pr. 100 Liter 100 proz. excl. 50 M. Verbrauchsabgaben pr. Dezember 69,60, do. do. 70 M. Verbrauchsabgaben pr. Dezember 50,90, do. do. pr. Dezember-Januar —,—, do. do. pr. April-Mai 51,60. Roggen pr. Dezember 240,00, pr. Dezember-Januar —,—, pr. April-Mai 233,00. Rüböl pr. Dezember 65,00, pr. April-Mai —. Zink Lazihütte 22,70 bez. — Wetter: Regen.

Posen, 8. Dezember. Feiertags wegen keine Börse. — Regen.

London, 7. Dezember. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen sehr gedrückt, englischer unbefriedigende Qualität 1 bis 2 sh. niedriger gegen vorige Woche, fremder 1 bis 1 1/2 sh. niedriger, ohne Käufer, stärkste Ausfuhren aus Rußland und Amerika; Mehl weichend, Mais stetig, Gerste voll 1/4 sh. billiger, Hafer sehr gedrückt, russischer 1/2 sh., Bohnen 1 sh. niedriger, Erbsen schwach, angekommener und schwimmender Weizen stetiger, ruhig, andere Artikel stagnirend.

Magdeburg, 8. Dezember. Zuckerbericht. Kornzucker excl., von 92 % 19,50, Kornzucker excl., 88 % Rendement 18,70, Nachprodukte excl., 75 Rendement 16,30. Ruhig. Brodraffinade I. 30,00. Brodraffinade II. 29,50. Gem. Raffinade mit Faß 29,50. Gem. Mehlis I., mit Faß 28,00. Fest. Rohzucker I. Produkt Transito f. a. B. Hamburg per Dezember 14,85 Gd., 14,90 Br., per Januar 15,07 1/2 bez., 15,10 Br., per Februar 15,27 1/2 bez., 15,30 Br., per März 15,40 bez., 15,45 Br. Fest.

Köln, Wien und **Pest** Feiertag.

Hamburg, 8. Dezember, Vorm. 11 Uhr. Zuckermarkt. (Vorm.-Bericht.) Rüben-Rohzucker I. Produkt Basis 88% Rendement, neue Usance, frei an Bord Hamburg per Dezember 14,82 1/2, per März 15,37 1/2, per Mai 15,55, per August 15,77 1/2. Fest.

Hamburg, 8. Dezember, Vorm. 11 Uhr. Kaffee. (Vormittagsbericht.) Good average Santos per Dezember 68, per März 62 3/4, per Mai 61 1/2, per September 59 1/4. Ruhig.

Bremen, 8. Dezember. (D. B. H.) Petroleum sehr fest, 6,20 Br.

Mannheim, 8. Dezember. Nachmittags 1 Uhr. Weizen per März 23,00, per Mai 23,00. Roggen per März 23,60, per Mai 23,60. Hafer per März 15,95, per Mai 16,40. Mais per März 14,60, per Mai 14,50.

Pest, 8. Dezember 11 Uhr — Min. (Privat-Telegramm mitgetheilt durch Hermann Seide, hier.) Weizen per Herbst 92 10,12, per Frühjahr 11,26. Mais per Frühjahr 6,21. Hafer per Herbst —,—, per Frühjahr 6,53, Raps per August-Septbr. 13,85, per Frühjahr —,—.

Havre, 8. Dezember. Vormittags 10 Uhr. (Telegramm von Peimann, Ziegler u. Co.) Kaffee in New-York schloß mit 15 Points Hausse.

Havre, 8. Dezember, Vorm. 10 Uhr 30 Min. (Telegramm von Peimann, Ziegler u. Co.) Kaffee good average Santos pr. Dezember 85,25, per per März 77,75, per Mai 75,50. Ruhig.

Liverpool, 8. Dezember. Baumwolle. (Anfangsbericht.) Muthmaßlicher Umsatz 8,000 B. Tagesimport 53,000 B. Tendenz: Ruhig.

Glasgow, 8. Dezember. Roheisen. Mixed numbers warrants 47 sh. 3 d. Ruhig, geschäftslos.

Newyork, 7. Dezember. Waarenbericht. Baumwolle in Newyork 8 1/16, do. in New-Orleans 7 7/16. Raff. Petroleum Standard white in New-York 6,45 Gd., in Philadelphia 6,40 Gd. Rohes Petroleum in Newyork 5,70, do. Pipeline Certificates pr. Jan. 58 7/8. Ziemlich fest. — Schmalz loco 6,47, do. (Rohe u. Brothers) 6,75. Speck short clear Chicago 5,75. Pork Chicago per Januar 11,20. — Zucker (Fair refining Muscovados) 3 1/8, Mais (New) per Januar 56 1/4, per Febr. 54 5/8, per Mai 52 7/8. — Rother Winterweizen loco 107 1/8. — Kaffee Rio Nr. 7, 13 3/4. — Mehl 4 D. 25 C. — Getreidefracht 5. —. Kupfer per Jan. 11,10. — Rother Weizen per Dezember 105 7/8, per Januar 107, per Februar 108 1/4, per Mai 109 5/8. — Kaffee Nr. 7, low ord. per Januar 12,07, per März 11,82.

Newyork, 7. Dezember. Visible Supply an Weizen 41,653,000 Bushels, do. an Mais 2,227,000 Bushels.

Letzte Nachrichten.

Hofnachrichten. Der Kaiser arbeitete heute Vormittag längere Zeit mit dem Chef des Militärkabinets, General-Adjutant v. Hahnke, und nahm um 10 1/2 Uhr eine Reihe militärischer Meldungen entgegen.

Prinz Georg von Preußen ist von seinen Herbstreisen heute Nachmittag nach Berlin zurückgekehrt. — Die Großherzogin Marie von Mecklenburg-Schwerin hat mit ihrer Tochter, der Prinzessin Elisabeth, heute früh Berlin verlassen und sich nach Rudolstadt begeben.

Die Großfürstin Katharina von Rußland, verwittwete Herzogin Georg von Mecklenburg-Strelitz, traf heute Vormittag von Schloß Remplin hier ein; in ihrer Begleitung befand sich auch Prinz Albert von Sachsen-Altenburg. Die Großfürstin dürfte Berlin bereits heute Abend wieder verlassen.

* Die Debatte über die römische Frage in der **italienischen Kammer** hat endlich nach viertägiger Dauer, wie vorauszusehen war, mit einem **Vertrauensvotum für das Kabinet Rudini** geendet; 248 Abgeordnete stimmten für, 92 gegen das Kabinet, so wenigstens werden die Ziffern im Telegramm des Morgenblattes angegeben, mit dem Hinzufügen, daß sechs Deputirte sich der Abstimmung enthalten hätten. Da die Kammer über fünfhundert Mitglieder hat, muß die gestrige Sitzung sehr schwach besucht gewesen sein, was einigermaßen Wunder nimmt. Unter den Gegnern der Regierung befanden sich Crispi und Zanardelli; letzterer verstieg sich im Namen seiner politischen Freunde zu der Behauptung, die bekannten Aeußerungen des Grafen Kalnoky über die Papstfrage wären gegenüber einer stärkeren und entschlosseneren Regierung nicht abgegeben worden. In diesen Worten liegt eine Insinuation, für welche man in Wien dem früheren Kollegen Crispis nichts weniger als dankbar sein wird, zumal gleichzeitig von Paris aus allerhand Märchen über die Erklärungen Kalnokys verbreitet werden. Letztere seien, so erzählt ein Pariser Blatt, auf die Verstimmung darüber zurückzuführen, daß Italien den Bierkonsum besteuert habe, um hierdurch einer durch den neuen Handelsvertrag begünstigten Steigerung der Einfuhr von Bier entgegenzuwirken. Der österreichische Botschafter habe hiergegen Vorstellungen erhoben; auch habe auf telegraphische Anweisung von Berlin her der deutsche Botschafter Graf Solms den italienischen Ministerpräsidenten dringend ersucht, dem Verlangen Oesterreichs nachzugeben, worauf dann Rudini dagegen protestirt hätte, daß in einer Angelegenheit der inneren Verwaltung von Seiten der Verbündeten ein Druck auf Italien ausgeübt werde. Natürlich ist diese plumpe Geschichte nur erfunden, um Mißtrauen zwischen den Dreibundmächten zu säen.

Eine Depesche aus **Massaua** meldet, daß General Gandolfi vorgestern auf dem rechten Mareb-Ufer mit den Oberhäuptern des Tigre-Gebiets zusammengetroffen ist. Nach den üblichen Schwüren wurden Freundschaftsversicherungen ausgetauscht. Auch Ras Alula war erschienen und küßte und umarmte Gandolfi. Tags darauf begab sich dieser auf das linke Mareb-Ufer, um den Besuch des Häuptlings zu erwidern. Dort begannen sofort die Unterhandlungen über die Abgrenzung des italienischen Gebiets. Vermuthlich ist diese anscheinend sehr erfreuliche Nachricht dazu bestimmt, das Mißvergnügen zu zerstreuen, welches sich wegen des Ausganges des Prozesses Livraghi-Cagnassi aller Gemüther in Italien bemächtigt hat. In Rom ist gestern im amtlichen Blatt der Bericht der über das Verhalten der Angestellten der erythräischen Kolonie eingesetzten Enquetekommission veröffentlicht worden. In dem Bericht wird die von Livraghi und selbst vom General Baldissera eingestandene „Unterdrückung" von Banden in Abrede gestellt. Jede Verantwortlichkeit der Kolonialregierung sei ausgeschlossen. Der Bericht schließt mit der Erklärung, die Kommission müsse dem General Baldissera die Verantwortung für seine Handlungen überlassen.

Mordversuch eines Geisteskranken. Der im Hospital des städtischen Arbeitshauses zu Rummelsburg im Januar dieses Jahres aufgenommene dreißigjährige Hospitalit Skrzypczak litt an epileptischen Zufällen, deren er seit seiner Aufnahme drei zu überstehen hatte. S., welcher früher bereits in der Irrenanstalt zu Dalldorf, von dort aber als geheilt entlassen und der Rummelsburger Anstalt überwiesen worden war, stürzte sich nun gestern Abend gegen 7 Uhr, während der Wärter Vogel in gebückter Haltung an der Wasserleitung mit dem Spülen von Butternäpfchen beschäftigt war, in einem Anfalle von Wahnsinn plötzlich auf den genannten Wärter und brachte ihm mit einem abgebrochenen Tischmesser eine furchtbare Schnittwunde über das Gesicht von Ohr zu Ohr bei. Als Motiv seiner That gab S. an, er habe die feste Ueberzeugung gehabt, der W. trachte ihm nach dem Leben, und er habe sich deshalb seines Verfolgers entledigen wollen. Die Verletzung des S. ist eine schwere, jedoch scheint Lebensgefahr ausgeschlossen. Der Verletzte wurde in das dortige Lazareth aufgenommen, während der Geisteskranke nach der Charité überführt worden ist.

Der Dampfschiffbesitzer Wittwer zu Spandau ist dieser Tage auf der Havel von seinem Fahrzeug ins Wasser gefallen und ertrunken.

Ein Gefreiter von der hiesigen Artillerie ist gestern Abend 7 Uhr 15 Min. auf der Ringbahn an der sog. schwarzen Brücke in der Nähe des Central-Viehhofes von dem von Westend kommenden Ringbahnzuge überfahren und auf der Stelle getödtet worden. Die Leiche wurde später in gräßlich verstümmeltem Zustande — der Kopf war vom Rumpfe getrennt — auf dem Geleise vorgefunden. Man glaubt annehmen zu müssen, daß der Gefreite selbst den Tod gesucht hat. Bei der Leiche fand man in einer Tasche zwei Pfandscheine, von denen der eine über einen Paletot lautete.

„Gieb uns Brod, Kaiser!" Die unter diesem Titel vor einigen Monaten erschienene Dichtung von „Florian Geyer" hat dem Verfasser, einen Ingenieur N. N., eine Anklage wegen Vergehens gegen die öffentliche Ordnung zugezogen, welche vor der IV. Strafkammer hiesigen Landgerichts I verhandelt wurde. Der 23jährige Dichter eifert gegen die Kornzölle und Kornwucherer. Die Anklagebehörde erblickt in verschiedenen Stellen dieser Dichtung einen Verstoß gegen § 130 des Str.-G.-B., welcher denjenigen mit Strafe bedroht, der in einer den öffentlichen Frieden gefährdenden Weise verschiedene Bevölkerungsklassen gegen einander aufreizt. Der Staatsanwalt beantragte, die Oeffentlichkeit auszuschließen, der Gerichtshof lehnte diesen Antrag aber ab. Der Angeschuldigte bestritt, daß ihm irgend eine aufreizende Absicht innegewohnt habe, er sei nur von dem Drange beseelt gewesen, dem Kaiser von den Leiden des Volkes Kenntniß zu geben. Er sei streng konservativ und stehe auf dem Boden der kaiserlichen Botschaft. Die beanstandeten Stellen der Dichtung gelangten zur Verlesung. Der Verfasser schildert darin die Greuel der Revolution, welche schließlich durch eine Steigerung der Nothlage des Volkes hervorgerufen werden könnte. Der Staatsanwalt hielt die Anklage aufrecht. Die Dichtung trete für einen Kampf der Besitzlosen gegen die Besitzenden ein. Die Tendenz, die der Angeklagte verfolge, könne demselben zu gute gerechnet werden, immerhin sei die Aufreizung so kraß, daß eine Geldstrafe von 500 Mark und Unbrauchbarmachung der Broschüre am Platze sei. Der Vertheidiger, Rechtsanwalt Wronker, plaidirte in längerer Rede für Freisprechung. Dem Angeklagten habe sicher das Bewußtsein gefehlt, gegen das Gesetz zu verstoßen. Es sei demselben zu glauben, daß er streng konservativ sei, wofür auch der Umstand spreche, daß der Anklagte Verfasser der kürzlich erschienenen Broschüre „Die Bismarckhetze" sei. Der Angeklagte habe nur zeigen wollen, welche Schrecknisse durch eine gesteigerte Theuerung der Lebensmittel hervorgerufen werden könnten; er kämpfe nur gegen die Kornwucherer und nicht gegen die Reichen im Allgemeinen. Das Gesetz verlange eine Aufreizung gegen eine ganze Gesellschaftsklasse der Bevölkerung, und so weit seien wir Gott sei Dank im deutschen Lande noch nicht, daß man die Kornspekulanten als eine ganze Klasse ansehen könne. Das von hoher dichterischer Begabung zeugende Werk des Angeklagten würde wohl ebensowenig Jemanden zu Gewaltthätigkeiten aufreizen, wie beispielsweise jener Anarchist, der in dem Lingg'schen Schauspiel im Lessing-Theater vorgeführt werde. Der Gerichtshof fällte ein freisprechendes Urtheil und hob die vom Amtsgericht verfügte Beschlagnahme der Broschüre: „Gieb uns Brod, Kaiser"! wieder auf. Das Werk des Angeklagten habe zweifellos dichterischen Werth und sei auch nur als eine Dichtung anzusehen. Es fehle sowohl am objektiven wie subjektiven Thatbestande, um den § 130 des Strafgesetzbuchs zu erfüllen.

Telegramme des Berliner Tageblatts.

Schlettstadt, 8. Dezember. (Privat-Telegramm.) Hier hat ein großer Brand gewüthet, der 80 Häuser einäscherte. Die Gefahr ist jetzt glücklicher Weise beseitigt.

Schlettstadt, 8. Dezember. (W. T. B.) Durch ein heute Nacht ausgebrochenes großes Feuer wurden 80 Gebäude eingeäschert. Der Stadthalter hat sich von Straßburg aus hierher begeben.

△ **Myslowitz,** 8. Dezember. (Privat-Telegramm.) Auf der „Georgsgrube" zu Russisch-Niska riß das Seil der Förderschale. Fünf Bergleute stürzten in die Tiefe; zwei wurden schwer verletzt, drei blieben todt. Ferner wurden durch schwimmendes Gebirge 82 Bergleute verschlämmt; einer von ihnen wurde getödtet, die übrigen gerettet.

Herbesthal, 8. Dezember. (W. T. B.) Die dritte Post von London über Ostende vom 7. d. Mts. ist ausgeblieben. Grund: Starker Sturm.

⁂ **München,** 8. Dezember. (Privat-Telegramm). Nach Mittheilungen des Ingenieurs Proksch, welcher im Auftrage der Interessenten die Vorstudien für den Bau der Eisenbahn, die ihren Ausgangspunkt in Bagamoyo nehmen soll, an Ort und Stelle gemacht hat, erscheint das Projekt wegen zu großer Kosten unausführbar.

München, 8. Dezember. (D. B. H.) Im ganzen Königreich herrschen heftige Weststürme, welche an vielen Orten erhebliche Zerstörungen verursacht haben.

Bern, 8. Dezember. (W. T. B.) Bundespräsident Welti hat gestern Abend seine Demission eingereicht und beharrt, wie verlautet, allen Vorstellungen gegenüber auf seinem Entschluß.

Wien, 8. Dezember. (W. T. B.) Die heutigen Morgenblätter begrüßen den Abschluß der Handelsverträge als den Beginn einer neuen handelspolitischen und wirthschaftlichen Epoche; sie heben in ihrer Besprechung der Verträge namentlich die den wirthschaftlichen Beziehungen durch die zwölfjährige Vertragsdauer verliehene Stabilität hervor und würdigen die Sorgfalt, mit der die gegenseitigen Konzessionen abgewogen worden sind. Das „Fremdenblatt" erblickt in den Verträgen eine wirksame Bekämpfung der durch das scharf ausgebildete Abschließungssystem Frankreichs, Rußlands und Nordamerikas geschaffenen Gefahren. Die „Neue freie Presse" glaubt, in Folge der Verträge werde Rußland im Interesse seiner Landwirthschaft das System des Protektionismus aufgeben müssen; die Verträge seien auch eine ernste Warnung an Frankreich trotz der Vortheile des Frankfurter Friedens. Das Blatt spricht ferner seine Freude darüber aus, daß das Bewußtsein der historischen Gemeinschaft zwischen Deutschland und Oesterreich-Ungarn auch auf ökonomischem Boden zur Anerkennung gelangt sei. Die Annahme, daß das System der Schutzzölle nunmehr beseitigt sei, schieße allerdings über das Ziel hinaus; die Verträge bedeuteten keinen Sprung, keine jähe Umkehr, sie wiesen vielmehr einen entschieden konservativen Zug auf und seien gleichsam die Anwendung des diplomatischen „uti possidetis" (auf Grund des gegenwärtigen Besitzstandes) auf die Volkswirthschaft. Der größte Vortheil läge in der gewonnenen zwölfjährigen Stabilität. Die „Presse" sieht in den Handelsverträgen eine epochemachende Ausgestaltung des auf der denkwürdigen Rohnstocker Zusammenkunft entstandenen Gedankens, in Mitteleuropa den wirthschaftlichen Frieden zu begründen. Das Blatt schließt, die Handelsverträge hätten die Kritik der Parlamente nicht zu scheuen.

Cetinje, 8. Dezember. (W. T. B.) Alle türkischen Kaimakams längs der montenegrinischen Grenze werden abgesetzt werden. Dem Vernehmen nach beabsichtigt die Pforte, dieselben durch Militärs mit Militär- und Civil-Gewalt zu ersetzen.

Washington, 8. Dezember. (W. T. B.) Der Kongreß ist gestern zusammengetreten und hat Crisp zum Sprecher gewählt, eine Wahl, welche angeblich den Erfolg der Protektionisten und der Präsidentschafts-Kandidatur Hills sicherstellen soll. Die Botschaft des Präsidenten Harrison wird dem Kongreß morgen zugehen. Das Befinden des Schatzsekretärs Foster, welcher seit einigen Tagen am Fieber leidet, hat sich seit vorgestern nicht unerheblich verschlimmert.

Umrechnungssätze: 1 Dollar = 4,25 Mk. 1 Gulden österreich. Währ. = 2 Mk. 100 Gulden holl. Währ. = 170 Mk. 100 Rubel = 320 Mk.

Berliner Börse vom 8. Dezember 1891.

Umrechnungssätze: 100 Francs = 80 Mk. 7 Gulden süddeutsch. Währ. = 12 Mk. 1 Mk. Banco = 1,50 Mk. 1 Livre Sterling = 20 Mk.

Deutsche Anleihen

	Z. F.	
Deutsche R.-A.	4	105,80b
do. do.	3½	97,70b
do. do.	3	84,10b
Pr. cons. St.-A.	4	105,50B
do. do.	3½	98,—B
do. do.	3	84,10b
do. St.-A. 1868	4	101,30b
St.-Schuldsch.	3½	99,90G
Kurm. Schuldv.	3½	— —
Neum. Schuldv.	3½	— —
Oder-Deichbau	3½	— —
Berl. St.-Anl.	3½	95,70b
do. do. 1890	3½	96,—B
Bresl. St.-Obl.	4	101,30G
Cassel. St.-Obl.	3½	— —
Charlbg. St.-Ob.	4	100,90b
do. do.	3½	95,60G
Crefeld. St.-Ob.	3½	— —
Düsseldorf ...	3½	— —
Elberfeld. St. cv.	3½	— —
Essener St.-Obl.	4	— —
do. do.	3½	— —
Halle, St.-Anl.	3½	94,50G
Magdeb. St.-A.	3½	95,50bB
Mainzer St.-A.	3½	— —
do.	4	— —
Mannheim, St.-A.	4	— —
Ostpr. Prov.-Obl.	3½	92,20G
Regensb. St.-A.	3	— —
Rheinprovinz ..	4	97,20b
do. ...	3½	— —
do. ...	3	— —
Rostock. St.-Ob.	3½	92,90b
Spandau. St. ..	4	102,—G
Weimar St.-Anl.	3½	— —
Berl. Kaufmsch.	4½	— —
Westpr. Pr.-A.	3½	— —

Pfand-Briefe

Berl. Pfdbr.	5	113,—B
do. do.	4½	110,60G
do. do.	4	103,—G
do. do.	3½	97,—B
Landsch. Cnt.	4	— —
do. do.	3½	93,90G
do. do.	3	83,40G
Kur- u. Nmk.	3½	97,80b
do. do. neue	3½	94,60b
do. do.	4	— —
Ostpreuss.	3½	93,70G
Pommersch.	3½	94,40G
do. do.	4	— —
do. Land. Cr.	4½	— —
Posensche	4	100,80b
do.	3½	94,50G
Sächsische	4	[illegible]
Schles. altl.	3½	96,—G
do. do.	4	— —
do. land. A. C.	3½	95,90G
do. do. A. C.	4	— —
do. do. do.	4½	— —
do. neue	3½	[illegible]
do. do. D.	3½	— —G
do. do.	4	— —
do. neue II.	4½	— —
Schl.-Holst.	4	101,30b
do. do.	3½	— —
Westfäl.	4	— —
do.	3½	— —
Wstpr. r. I. IB.	3½	93,60G
do. do. II.	3½	93,70G
do. neul. II.	3½	93,70G

Renten-Briefe

Hannover.	4	101,70b
Hess.-Nass.	4	101,70b
Kur- u. Nm.	4	101,80b
Lauenburg.	4	101,60b
Pommersch.	4	101,80b
Posensche	4	101,70B
Preussische	4	101,60bG
Rh. u. Westf.	4	101,75B
Sächsische	4	101,75G
Schlesische	4	101,70G
Schl.-Holst.	4	101,80bG
Badische Anl.	4	— —
Bayerische Anl.	4	104,80G
Bremer Anleihe	3½	— —
do. 1890	3½	— —
Grosh. Hess. Ob.	4	— —
Hamb. Staats-R.	3½	[illegible]
do. St.-Anl. 1886	3	85,40b
do. do. amort.	3½	94,—B
Meckl. Eisb. Schv.	3½	94,50G
do. Staats-A.	3½	— —
do. do. 1890	3½	93,60b
Lieues. L.-Spark.	4	— —
Sachs.-Altenb.	3½	97,50bG
Sächs. St.-Anl.	3½	— —
Sächs. Rente	3	84,90bB
do. landw. Pfdb.	3½	93,50bG
do. Creditbr.	4	— —
Württemb. St.	4	— —

Loosekurse

Preu. St.-Pr.-A. 55	3½	153,75b
Kurh. 40 T.-L. p. St.	—	34½,—bG
Badische Pr.-A.	4	134,40b
Bayr. Präm.-Anl.	4	138,20bB
Braschw. 20 T. p. St.	—	101,50b
Cöln-Mind. P.-A.	3½	129,90bG
Dess. St.-Pr.-Anl.	3½	135,75G
Hamb. Pr.-Anl.	3	134,75b
Lübeck. Präm.	3½	125,—B
Mein. Loose p. St.	—	26,75b
Oldenb. Loose	3	124,—b
Dt. Ostafr. r. 105	5	97,90B

Ausländ. Staats- etc. Pap.

Argent. Anl.	fr.	36,—bG
do. kleine	fr.	37,50b
do. do. innere	fr.	30,30bG
do. kleine ...	fr.	[illegible]
do. 1888 äusser	fr.	30,50b
do. kleine ...	fr.	30,30b
Barlett. L. M. p. St.	fr.	43,30bG
Bucarest St. 84	5	94,10bG
do. do. 88	5	93,—bG
Buenos Aires ..	fr.	26,50b
kleine do.	fr.	26,75bB
do. do. 88	fr.	24,25b
do. kleine	fr.	24,75b
Chilenische Anl.	4½	89,90b
Chinesische Anl.	5½	99,50bG
Dän. Landm. Pfd.	4½	109,—b
do. do.	3½	90,30b
do. St.-A. 86	3½	91,90b
Egypter gar. ...	3	— —
do.	3½	— —
do.	4	— —
do. Daira Sanieh	4	— —
Finl. Hypvers. A.	4	96,—b
do. Loose p. St.	—	56,40b
do. St. Eisenb.	4	— —
do. do. 1886	4	— —
do. do. 1889	3½	—,—
Freiburg. L. p. St.	fr.	28,75b
† Galiz. Propin.	4†	— —
Gothenburg	3½	— —
Griech. Anl. 81 84	5	77,30b
do. kleine	5	77,60b
do. Goldr.	4	56,—bG
do. L. 100	4	58,50bG
do. L. 20	4	58,75bG
do. Monopol 87	4	61,80bG
do. kleine ...	4	62,75bG
do. do. 1890	5	71,75bG
do. do. L 100	5	71,75bG
do. do. L 20	5	72,25bG
Holländ. Anl. ...	3	100,50bG
Ital. strf. Hyp.	4½	68,20bG
Ital. strfr. Nat. B.	4	94,80G
do. do.	4½	89,60b
* Ital. Rente ..	5	90,—B
* do. Rate klein.	5	89,50b
* Ital. amrt. Rte.	5	87,—bG
Kopenhagen ...	3½	89,75G
Lissab. I. u. II.	4	44,—bG
Luxbg. St.-A. 82	4	— —
Mailänd. 45 Lire L.	fr.	— —
do. 10 Lire L.	fr.	17,60G
Mexikaner ...	6	85,90b
do. 100 L.	6	86,40G
do. 20 L.	6	85,80b
do. de 1890	6	84,25b
do. do. 20 L.	6	84,50b
do. St.-Eisenb.	5	70,10b
do. do. L. 20	5	70,60b
*† Mosk St.-Anl.	5	61,50G
Newyork Gold	6	— —
Norw. Hyp. Obl.	3½	— —
do. St.-Cv. A.	3	— —
Oest. Gold-R.	4	93,50b
† do. Papier-R.	4½	79,10G
† do. do.	4½	79,30G
† do. do.	5	88,80B
† do. Silber-R.	4½	78,80G
† do. do.	4½	78,80bG
*† do. 54er L.	4	119,—b
do. 58er L. p. St.	—	329,—bB
*† do. 60er Los	5	119,10b
do. 64er L. p. St.	—	312,—b
do. Bod.-C.-Pf.	4	— —
† do. Ung. B.-Pf.	4	— —
*† Poln Pfb I-IV	5	61,10bG
*† do. do. V.	5	61,10bG
*† do. Liqu. Pfb.	4	60,—b
Portug. St.-Anl.	4½	47,10bG
do. Tab.-Mon.	4½	78,—b
† Raab-Graz Pr.	4	104,—G
Röm. St.-Anl. I.	4	85,80bG
do. II.-VIII.	4	79,10bG
Rum. fund. Rente	5	[illegible]
do. do. 2000 M.	5	100,80b
do. do. 400 M.	5	101,40b
do. amort. Rente	5	96,90bG
do. 400 M.	5	96,90b
do. do. de 1890	4	82,50bG
do. do. de 1891	4	82,50bG
do. Staats-Rte	4	82,50G
do. kleine	4	82,50bG
Russ.-Engl.-A. 22	5	— —
do. do. 59	3	81,5 b
do. Anl. 1880	4	93,70b
*† do. innere 87	4	54,—b
*† do. IV Em.	4	57,—b
do. Goldrente	6	103,50b
* do. do. 1884	5	98,60b
do. Anl. de 89	4	— —
do. do. 90 II	4	93,—G
do. do. III. ..	4	92,70bG
do. do. IV Ser.	4	92,75b
do. cons. Eisb. Anl.	4	94,—b
do. do. III Ser.	4	92,75bG
*† do. Orient Anl.	5	62,90b
*† do. do. II. Em.	5	62,90b
*† do. do. III. Em.	5	62,90b
do. Nikol. Obl.	4	93,10G
* do. Poln. Schtz.	4	88,—b
* do. kleine ..	4	81,70b
*† do. Präm. A. 64	5	146,—B
*† do. do. 66	5	136,—B
* do. Stiegl. 5 Anl.	5	— —
* do. Bod.-Cred.	5	98,50bG
do. do. gar.	4½	93,70b
* Russ. Cntr. Bd.	5	86,—B
*† do. Kurl. Cr. Pf.	5	81,90B
Schwed. St. 1886	3½	90,30G
do. do. 1890	3½	93,60b
do. do. de 1880	3	82,00G
do. 10 Thlr. L.	fr.	63,—b
do. Hyp. Pfd. 79er	4½	102,80b
do. do. 78er ..	4	99,90b
do. St.-P. 1883	4½	100,25B
Schwz. Eidgen.	3½	— —
do. neueste	3½	— —
Serb. Goldpfdb.	5	88,75bG
do. amort. Rente	5	84,—bG
do. neue de 85	5	85,30bG
Span. Schuld ..	4	65,—bG
Stockholm Pfd.	4½	101,30b
do. do. 1886	4	— —
do. 1887	4	— —
do. Stadt 1880	4	— —
do. do. 1885	4	— —
do. do.	3½	— —
Türk. Anleihe A.	1	— —
do. B.	1	25,60bG
do. C.	1	17,90bG
do. D.	1	17,60bG
do. Adm. 1888	5	85,40B
do. cons. 1890	4	— —
do. priv. A. 1890	4	— —
do. Zoll-Obl.	4	— —
do. Z.-Obl. kleine	5	— —
do. 400 Fr. L. p. St.	fr.	67,00B
do. Egypt. Trib.	4½	— —
do. do. kleine	4½	— —
Ung. Gold-rente	4	90,60B
do. 500 fl.	4	92,00B
do. kleine 100 fl.	4	92,25B
do. Eisb. Gold 89	4½	— —
do. 500 fl. ..	4½	100,60b
do. 100 fl.	4½	100,80b
do. G. Invest. Anl.	5	102,50bG
do. G. Invest. Anl.	4½	99,80bG
† do. Pap.-Rente	5	87,50bG
do. Loose p. St.	—	242,50b
† do. Tem.-Bega	5	— —
† do. Bodencd.	4½	— —
do. Goldpfandbr.	5	— —
† do. Grundentl.	4	78,25bG
Venet. 30 Lire L.	fr.	— —
Wiener Commun.	5	— —
Zürich Stadt .	3½	105,25bG
Türk. Tab. Regie	7	168,00b

Hypotheken-Pfandbriefe

Anh.-Dessau g.	4	101,30B
Braunsch.-Han.	4	100,20b
do. do.	3½	91,70B
Danzig. Hypoth.	4	99,50G
do. do.	3½	— —
Dtsch. Grdcr. Pr. I	3½	109,—B
do. do. II.	3½	103,50B
do. Pfd. III.	3½	94,—bG
do. do. IV.	3½	94,—bG
do. do. V.	3½	93,10bG
do. do. VI.	4	100,20B
D. Grundschuld	4	100,80bG
do. do.	3½	93,40bG
D. Hyp.-Bank	5	110,20G
do. do.	4	101,10bG
do. do. conv.	4	101,10bG
do. do.	3½	93,—G
Dresd. Hyp. gar.	3½	92,25G
Hamb. Hyp. ...	4½	— —
do. do. r. 100	4	101,—
do. do.	3½	91,75B
Meckl. Hyp. u. W.	4½	— —
do. do.	4	100,—G
do. do.	3½	92,75G
Mein. Hyp.-Pf.	4	100,80
do. Präm.-Pfbr.	4	125,90bG
Nrdd. Grund. cv.	4	100,20bG
Nürnb. Ver.-Pfd.	4	100,50bG
Pfälz. Hyp.-Bk.	3½	94,70G
Pom. Hyp. III., IV.	4	101,—bG
do. do. V VI	4	101,—bG
do. conv.	3½	92,50B
Pr. Bodcr. r. 110	5	112,10G
p. III. V. VI r. 100	5	106,75G
Pr. Bodcr. r. 115	4½	114,80b
do. X. r. 110	4½	110,10G
do. do. r. 100	4	100,—b
do. XII.	4	100,50B
do. do. XIII.	4	101,75G
do. do. XI.	3½	92,50G
Pr. CtB. unk. r. 100	4	100,75bG
do. do. 1890	4	102,10bG
P.-C.-B. unk. r. 100	3½	91,90bG
do. kündb. ..	4	— —
Pr. Ctr.-Comm.	3½	91,90bG
do. Hyp.-B I. r. 120	4½	— —
do. Hyp. VI. r. 110	5	110,80B
Pr. dv. Ser. r. 100	4	101,10bG
do. dv. Ser. r. 100	3½	93,40bG
Prs. Hyp. Vers.	4½	100,—G
Prs. Hyp. Vers.	4	100,80B
do. do. do.	3½	92,90b
Rheinische Hyp.	4½	— —
do. do. 1890	4	100,10G
do.	3½	91,90b
do. Comm.-Obl.	3½	91,90b
Schles. Bod.-Cr.	5	104,—G
do. do.	4½	110,20G
do. do.	4	100,—G
do. do.	3½	93,10bG
do. do. II	3½	93,10bG
Stett. National	5	— —
do. do. r. 110	4½	101,40B
do. do. r. 110	4	99,25bB
do. do. r. 100	4	99,—G
Südd.-Bod.-Cr.	4	100,60b
do. do.	3½	95,30G

Dtsch. Eisenb.-Stamm-Akt.

Aachen-Mastr. ...	3	60,40G
Altdamm-Colb. ..	4½	97,40b
Altenbg.-Zeitz ..	8½	177,—G
Crefelder	4½	99,—b
Cref. Uerdingen	0	29,90G
Dortm. Gr. Ensch.	4	103,60b
Eutin-Lübeck A.	1½	42,80bG
Frankf.-Güter ...	5½	78,00G
Halberst.-Blankb.	4½	98,75b
Ldwigh.-Bexb.	9½	229,60G
Lübeck-Büchen .	7½	145,50b
Mainzer	4½	111,50b
Marienb. Mlawk.	1	50,40b
Niederschl. M. g.	4	100,40b
Niederwaldbahn	2½	46,—G
Ostpreuss. Südb.	½	66,—G
Saalbahn	0	29,50G
Stargd.-Pos. gar.	4½	101,90b
Weimar-Geraer .	0	15,10G
Werrabahn	3	75,—G

Dtsch. Eisenb.-St.-Prior.

Altd.-Clbg. A 4½	4½	109,75b
Bresl.-Warsch. 5	1½	44,60b
Dortm.-Gr. 4½	4½	110,50G
Marienb.-Ml. 5	5	103,—G
Mecklb. Südb. 5	4	— —
Ostpr. Südb. 5	5	108,—G
P. Neurupp 4½	4	— —
Prignitz .. 4½	4	— —
Saalbahn ... 5	4½	102,10G
Weimar-Gera 5	3½	85,20b

Ausl. St.-Akt. u. St.-Prior.

† Albrechtsbahn	1	36,40b
† Aussig-Teplitz	19½	391,00b
† Böhm. Nordbhn.	6½	116,00G
† do. Westb.	7½	— —
Brünn. Localb.	5½	— —
† Buschtiehrad.	10½	101,75B
Czak.-Agram ...	5	100,00bB
† Dux-Bodenbach	12½	259,40b
† do. St.-Pr. A B	7½	— —
Galizierbahn	3	— —
† Gal. Carl Ldw.	4	85,40G
† Graz-Köflach	7	113,00G
*† Kasch.-Oderb.	3	73,70bG
† Kronprinz	4½	87,75b
† Lemb.-Czern.	7	— —
Oest. Frz. Staatsb.	2	— —
† Oest. Localb.	4	70,25b
† Oest. Nordwb.	4½	— —
† do. Elbethal	5½	96,90b
† Raab-Oedenbg.	[illegible]	20,60bG
† Reich. Prd. 4½	[illegible]	75,50b
Südöst. (Lomb.)	1½	34,60b
† Szatm. NPAB	6	— —
† Ung.-Gal. 5	6	87,50b
† V.-Arad-Cs. 5	6	93,00G
† Balt. Eisenbh.	3	63,50b
* Dünabg. 5 g.	5	94,80b
* Iwang.-Dmbr. g.	5	97,25b
Kursk-Kiew 5	[illegible]	— —
* Mosk.-Br. 3	[illegible]	— —
Russ. Staatsb.	[illegible]	[illegible]
*† d. Sdwst. 5	[illegible]	— —
*† do. grosse	[illegible]	— —
Warsch.-Ter. 5	5	94,60b
† Warsch.-Wien	18	— —
*† Wchsl. 5	5	— —
Amsterd.-Rottd.	6	119,60bG
Canad. Pac. 3	4	86,10b
Gotthardbahn ..	6½	135,5 b
do. junge	4	134,—b
Ital. Merid. 5	7½	121,—bG
Italien. Mittelm.	5½	98,10bG
Jura-Simplon 4½	—	— —
do. Vorzug ...	—	— —
do. 4½% St. Pr.	—	— —
Lüttich-Limburg	0	16,—bG
Luxbg. Pr. Heinr.	2½	44,—b
Schw. Centr.-B.	6½	134,50bG
Schw. Nordostb.	6	106,50b
do. 4½% St.-Pr.	4½	— —
Schweiz. Unionb.	5	67,90b
Tamin.-Land. frc.	0	1,40G
* Westsizil. Bahn	4	51,90bG

Deutsch. Eisenb.-Prior.-Obl.

Berg.-M. III A-B.	3½	95,60G
do. III. C	3½	— —
Brl.-Psd.-Mgd. A	4	100,50G
Braunschweig .	4½	104,25G
do. Landes-E.	4	97,—G
Bresl.-Warsch.	5	— —
D.-Nord. Lloyd	4	97,—B
Halb.-Blankbg.	4	100,—B
Lübeck-Büchen	4	101,10G
Magd.-Wittenb.	3	86,50G
Mainz.-L. 68, 69	4	— —
do. 1875. 76. 78	4	101,60G
do. 1874	4	101,—bG
do. 1881	4	101,50G
do. do.	3½	95,—B
Meckl. Frd.-Frz.	3½	— —
Oberschl. Lit. B.	3½	— —
do. Lit. E.	3½	93,90G
do. Nied. Zweigb.	3½	94,25G
do. Starg. Posen	4	100,25G
Ostpr. Südbahn	4½	101,50G
do. do. IV.	4½	— —
Rheinische	3½	— —
Saalbahn	3½	— —
Weimar-Gera ..	4	98,00G
Werrabahn	4	100,50G
Wismar-Karow	4	— —

Ausländ. Eisenbahn-Prior.

† Albrechtsbhn.	5	89,50G
† do.	4	78,90G
Böhm. Nordb. ..	4	99,—G
Buschtir. Gold	4½	102,—bG
† Dux-Bodnbch.	5	90,80G
† Dux-Bodb. II.	5	90,20G
do. III. Gold	5	— —
† Dux-Bodb. Slb.	4	80,70G
do. Gold	4	99,90G
Dux-Prag Gold	5	105,90G
do. do.	4	98,—B
Elisab.-Goldpr.	4	99,50G
* do. steuerpf.	4	— —
do. neue 1890	4	97,60B
† Franz-Josef.	4	82,60bG
*† Fünfk.-Barcs	5	— —
† Gal. Carl-Ldw.	4½	85,—G
† do. do. 90	4	81,10bG
† Kais. F.-Nrdb.	5	— —
† do. do.	4	— —
† Kais. F. Nrdb. g.	4	— —
Kasch. Od. Goldpr.	4	95,20G
do. do. de 1891	4	95,50b
† do. Silber	4	78,30G
† Kronpr. Rudlf.	4	80,90G
† do. Salzkam.	4	98,75G
Lomb.-Czern. ..	4	77,50G
*† Lb.-Cz. strpfl.	4	71,—G
*† Mähr. Grenzb.	5	77,20G
† do. Schles. Ctr.	fr.	— —
Oest.-Franz.-St.	3	83,25bG
do. do. 1874	3	80,40G
do. do. 1885	3	77,60G
do. Ergänzgsb.	3	80,—bG
do. Frz.-St. I. II	5	105,75bG
do. Goldpriorit.	4	98,10bG
† Oest. Lokalb.	4½	84,50G
do. do. Gold	4	93,70G
*† Oest. Nordw.	5	90,90G
* do. do. Goldp.	5	105,60b
† do. LB (Elbth.)	5	90,20G
† Ostrau-Friedl.	5	— —
† Pilsen Priesen	4	— —
Raab-Oedenb. G.	3	— —
*† Reichb. Prdb.	5	— —
* do. do. Goldp.	5	— —
* öst. Sd. (Lmb.)	3	62,50bB
* do. neue	3	62,50bB
do. (Lb.) Obl.	5	102,20B
do. Goldobl.	4	93,25G
† Ung.-Gal. V.-B.	5	86,50G
† do. Nrdostb.	5	86,60G
do. do. Goldpr.	5	102,30G
† do. St.-Eis. Sib.	4½	84,60B
† Vorarlberg ..	4	84,60G
* Baltische ...	5	— —
* Brest-Grajew.	5	92,70bG
Gr. russ. Eb. Obl.	3	— —
Iwang. Dombr.	4½	95,20bG
Kosl. Woron. Obl.	4	83,80b
do. do. 1889	4	88,25b
Kursk-Ch.-Az. O.	4	84,80G
do. do. 1889	4	88,50b
Kursk-Kiew ...	4	88,—bG
* Losow-Sewast.	5	— —
*† Mosk.-Jarosl.	5	— —
* Moskau Kursk	4	83,50bG
Moskau-Rjäs.	4	89,30G
do. Smolensk	5	96,10b
Orel-Griasi ...	4	84,10b
do. do. 1889	4	88,75b
Poti-Tiflis	5	— —
Rjäsan Kozlow	4	85,90bG
Rjasch. Morsch.	4	97,60G
* Rybsk-Bolog.	5	83,75G
* do. II.	5	83,—bG
Südwestb. gar.	5	— —
Transcaucas. ..	3	— —
do. kleine ...	3	77,80G
Warsch. Teresp.	5	97,90b
do. kleine ..	5	97,90b
Warschau-Wien	5	— —
Wladikawkas	5	— —
* Zarskoje-Selo	5	69,75bG
Calif. Oregon	5	100,75G
Central Pacific	5	— —
do. do.	6	— —
Chicago Burlgt.	4	85,50G
Denver & Rio Gr.	4	77,—G
Illinois Central	4	93,25G
Kans. Midland	4	69,25G
Manitoba	4½	98,—bB
North. Pacific I.	6	114,20G
do. do. II.	6	110,10G
do. do. III.	6	105,90b
do. Land Grant	5	83,40b
Oregon Navigat.	5	93,20G
San Joaquin	5	— —
South. Pacific	6	109,10G
South West I.	5	66,30b
do. II.	5	27,75G
St. Lo. Francisc.	6	103,—b
do. do.	5	92,—bG
Aachen-Mastr.	5	— —
Anatolische ...	5	82,25bG
do. kleine	5	84,—bG
Bk. f. Orient. Bhn.	4½	97,—G
Gotthard ...	5	102,—bB
do. IV.	5	100,75bG
* Ital. Eisb. Obl. g.	3	54,90bG
* do. kleine	3	55,—bG
do. Mittelm.	4	83,60b
König Wilh. III.	4½	101,10G
* Livorno	3	— —
Oeste de Minas	5	77,20b
Portugiesische	4½	— —
do. neue	[illegible]	—,—b
Sardin. gar.	4½	43,25bG
do. M[illegible]	4	78,75bG
Schweiz. [illegible]	4	76,—bG
do. de 18[illegible]	4	— —
do. de 1883	4	— —
do. Nordsg.	4	— —
Serb. Hyp. O.	4	101,50G
do. do. A.	5	85,50bG
Sizilianische B.	5	85,75bG
do. do.	4	80,50G
* Süditalien 1891	4	81,50b
* do. kleine	3	79,—G
Transvaal Ob.	3	59,10G
do. do. 18[illegible]	5	— —
do. do. 1888	4	— —
Wilh.-Luxem.	4	— —
[illegible]	3	86,—G

Bank-Aktien

Aachen Disc.-Ges.	5⅔	98,60G
Allg. D. Hand.-G.	6	44,—G
Amsterd. Bank	8½	— —
Anglo-Deutsch.	6	89,75B
Antwerp. Bank	6	— —
Badische Bank	5	— —
Bk. f. Rh. Westf.	6	— —
Bk. f. Sprit u. P.	5	— —
Barmer Bankver.	3	59,75G
Bayr. Handelsb.	6	116,30G
Berg.-Märk. Bk.	7	— —
do. Industr.	7	115,60G
Berliner Bank	6	— —
do. Cassen-V.	8	104,10bG
do. Handels-G.	8	136,25G
do. Makler-V.	9½	120,—bB
do. Pfdl. d. M. p. St.	11	124,25bG
Börs.-Hand.-Ver.	5	— —
Braunschw. Bank	13½	157,—bG
Braunschw. Cred.	5⅔	104,50G
do. Hypoth.	6½	108,50B
Bremer Bk. Mrk.	5½	101,75G
Breslauer Disc.	6	103,80G
do. Wechsler	6	88,80bG
Brüsseler Bank	6	92,60b
Chemn. Bank-V.	8	— —
Coburger Cred.-Ver.	6⅔	— —
Cöln. Wechsl. u. Credit	5	— —
Dän. Landmanderb.	5½	— —
Danziger Priv.-Bk.	5½	— —
Darmstädt. Privatb.	8½	— —
Darmst. Zettel-Bank	9	— —
Dess. Landes-Zettelbk.	4 3/10	— —
[illegible] Landesb.	8½	133,25b
Deutsche Bank .	10	146,60bG
Dtsch. Effct. B. Hahn	8	105,70
do. Genossensch.	7	118bB
do. Grundschuld	6½	114,75G
do. Hypothekbk.	6½	109,50G
do. Nationalbank	5½	— —
Disconto-Comm.	11	171,75
Dortmund Bankv.	6	101B
Dresdner Bank .	10	133,75
Dresd. Bankver.	8	105,50G
do. Creditanst.	12	— —
Erfurter Bank ..	6⅔	— —
Essener Credit ..	6½	119,10bB
Gerner Bank	—	59bG
do. Cred. u. Hdlsb.	fr. Z.	— —
Gothaer Privatb.	6½	111,75bG
do. Grundcreditb.	0	80B
do. do. neue 40%	0	90,25bG
Hamb. Com. u. Dis.	5	— —
do. Hypotheken	8	— —
Hannover. Bank	5½	107,90B
International., Brl.	fr.	102bG
Kieler Bank	12	— —
Königsb. Ver.-B.	4	94,75G
Leipziger Bank	6½	119,30G
Leipziger Credit	12	165,75bG
Lübeck. Com.-B.	7	114,80G
Luxemburg. Bank	8	139bB
Magdeb. Bank-V.	6	106,00G
do. Privatbank	6½	99bB
Maklerbank	11½	120bG
Meckl. Bk. 40% E.	7	— —
do. Hypotheken	8	126,10bG
Meininger Hyp. ..	5	99,60G
Mitteld. Credit	6	90,10b
Natbk. f. Dtschl.	9	110,90b
Niedersächs. Bk.	6	— —
Nordd. Bank ...	8½	136,25bG
Nordd. Gr.-Cr.-B.	0	76,50G
Oberlausitz. Bk.	7	— —
† Oest. Cred. Anst.	10⅔	— —
† Oest. Länderbk.	6	— —
Old. Sp.- u. Leihb.	11	— —
Osnabrücker	8	— —
Ostfriesisch. 60%	7½	— —
† Petersburg Disc.	16	— —
† do. Internat. B.	12	— —
Pommer Hyp. Vorzg.	6	109,50G
Posen. Provinz.-B.	6½	— —
Preuss. Boden-Cr.	7	119,—b
do. Central-Bod.	10	147,—B
do. Hypoth.-A.-B.	6½	118,25bG
do. Hypoth.-Vers.	8	100,60bG
do. vollgez.	8	102,50G
do. vollgez. 1891	—	101,25B
do. Immob. M. p. St.	15	— —
do. Leihh. neu cv.	8	— —
Realcreditbk.	8½	95,50G
Reichsb. 3½%	8	143,50bG
Rhein. Westf. Bank	6	50,—bG
Rostocker Bank	1⅔	64,80G
† Russ. Bank f. a. H.	7	59,10G
Sächsische Bank	6	115,10G
do. Bankgesellsch.	6	— —
Schaffh. Bankv.	6	103,25B
Schles. Bankv. .	7	108,75bG
Schwarzbrg. Land	8	— —
Südd. Bod.-Cred.	6½	158,25G
† Ung. Creditbank	12	— —
Vereinsb. Berlin	0	— —
do. Hamb. 40%	11	— —
† Warsch. Cmmzb.	10	— —
† do. Discontob.	8	— —
Weimar. Bank ...	11	125,—G
Westfäl. Bank ..	6½	— —
† Wiener Bankv.	8	— —
† Wien Union, neu	8½	— —
Württ. Bankanst.	7½	— —
Württ. Vereinsb.	7½	119,50bG

Industrie-Akt. und St.-Prior.

Berliner Brauereien

Adler cv. ..	0	— —
Ahrens (M.)	0	42,20bG
do. Vorzgs.	—	63,25bG
Bock	0	50,75b
Böhm. Brauh.	14	217,50G
Bolle conv.	0	63,—G
Friedrichsh.	4	91,—bG
Hilsebein ..	0	47,25bG
Königstadt	5	90,50bG
Landré	0	110,—G
Münchner ...	0	10,—bG
do. cv.	0	17,—G
do. 6% Vrz.	2	57,—bG
Norddtsch.	8½	76,25bG
Patzenhof.	26	285,—bG
Pfefferberg	7	126,—bG
Schlossbr.	10	168,10bG
Schultheiss	16	230,25G
Spandauer	7	125,75G
Tivoli	4	108,—G
Unions	4	91,50bG
Vereinsbr. cv.	4½	82,75b
do. 6% St. P.	6½	[illegible]
Victoria	[illegible]	[illegible]
[illegible]	5	103,—G

Auswärtige Brauereien

W. Gericke	7	92,—bG
Bh. Nürnbg.	4	[illegible],—bG
Bergische	5	71,—G
Bresl. Wasnr.	0	— —
do. 5% St. P.	0	26,—bG
Dortmunder	26⅔	— —
do. Löwen	11	137,—b
do. Union	18	206,—G
Düssd. Höfck.	9	— —
Frankfurter	fr.	16,25bG
Hessische	8	118,50G
Leipziger ..	10	162,20B
Lindener ...	22½	254,75b
Nürnberger	0	35,—B
Röderhof ..	7	— —
Salvator Br.	4½	98,—b
Sinner Br. ..	15	184,—b
Wicküler ..	9½	— —
Wiesbad. Kr.	5	59,90b

Aachen-Burtsch.	1	2[illegible],—B
Aach.-Höng. Bgw.	fr.	28,75b
do. conv.	fr.	40,50b
Aachen Tuchfabr.	2	— —
A.-G. f. Anilinfabr.	10	134,—bG
A.-G. f. Bauausf.	6½	89,—B
A.-G. f. el. G. Seel	0	17,50G
do. Vorzugs	—	38,—G
A. G. f. Hutfabr.	0	— —
Adler Cement ...	0	34,—bG
Admiralsgart. cv.	2	68,—bG
Alfeld Gronau ..	10	128,—B
Allg. Electric. W.	9	142,75bG
Allg. Häuserbau	5	84,—G
Angl.-Cont. Guano	12⅔	138,50G
Anh. Kohlenw.	6	94,—G
Anh. Maschinenb.	6	99,—G
Annen Guss. conv.	9	114,75G
Aplerbeck (Mg.)	25	163,—bG
Aquarium	1½	76,—G
Archimed. Eisen	5	88,—bB
Arenberg. Bergb.	80	517,—b
Ascania, chem. F.	12	124,—B
Baroper Walzw.	0	65,—G
Bartz & Co.	4½	80,25G
Bauges. Brl. Neust.	0	62,—G
do. Humboldtsh.	6	129,80G
do. K.-Wilh.-Str.	5	78,—G
do. Mittelw. p. St. fr.	1½	598,10G
do. Moabit	5	125,—bG
do. kl. Thierg. M. p. St.	10	371,—G
Bauv. Weissensee	1	— —
Berl. A. Omnibus	12½	200,—bG
do. Anh. Masch.	11	121,25G
do. Bazar	10	189,—B
B. Brodfabrik.	8	193,—B
do. Cementbau	8	119,50B
Berl. Charl. Bau-V.	1	137,60bG
do. Charl. Pferdb.	1	56,—bG
do. Cichorienfabr.	8	144,50G
do. Dampfmühle	9	136,10G
do. Elect. Werke	9	155,—bG
do. Guben Hutfab.	10	76,25bG
Berl. Holz-Compt.	6½	92,50G
B. Hôt. Kaiserhf. cv.	8	106,80G
do. Immob.-Ges.	12	421,—G
do. Jute-Spinn.	4	77,50G
do. Lagerhof	0	72,50b
do. do. 5% St. Pr.	0	106,75B
Berl. M. Schwtzk.	18	233,00bG
do. Neuend. Spin.	0	67,—B
do. Pappen	7	93,—bG
do. Rüdersdf. Hutf.	8	— —
do. Spediteurv.	fr.	21,—G
do. do. conv.	—	62,—G
do. do. 5% Vzg.	5	75,—G
do. Waarenbörse	0	— —
do. Wilm. Terr.	6	137,50bG
Berzelius	12	129,00B
Bielefeld. Masch.	11	134,75G
Birkenwerder	2½	53,50G
Bismarckhütte ..	8	120,50G
Boch. Brg. C. 5%	6	50,25bG
Boch. Gussstahl	6½	118,—G
Bock, Hutfabr.	3	115,—G
Bonifacius	13½	111,25bG
Borussia	0	11,00G
Braunsch. Kohlen	5	— —
do. 5% St.-Pr.	6	79,25bG
Braunschw. Jute	6	104,75bG
Bredow Zucker	4	59,75bG
Breest Wellblech	11	—,—
Breslau, Linke ..	14	166,—bG
do. Oel.-Fbr.	10	94,—G
do. Strassenb.	6½	— —
† Brüxer Kohlen	8	82,75G
Butzke, Metallind.	10	64,—bG
Carlshütte	9	— —
Carlsruher Pfdeb.	3½	68,—b
Caroline	7	81,50G
Cassel. Federst.	15	131,—bG
do. Strassenb.	1⅔	35,—b
Cementf. Victoria	0	— —
Centralbazar ..	4	— —
Charltt. Wasserw.	8½	216,—bG
Chemn. Bau-Ges.	3½	82,50G
do. Färb. Körn.	1	43,50G
do. Werkzg.	8	109,—bG
City, conv.	0	— —
City, 5% St. Pr.	3	— —
Commerner Bergw.	fr.	— —
do. co	0	16,75bG
do. abget.	—	29,25bG
Concordia, ...	14	94,—bG
Consolidation	21	160,50bG
Continent Pfdeb.	4½	— —
Courl, Bgw.	12	65,—bG
Cröllwitz Papier	7	— —
Dannenbaum ...	10	87,50bG
Danz. Oelmühle	13	126,—bG
do. 5% St. Pr.	11	119,50bG
Dessauer Gas ..	10	133,—bB
Dtsch. Asph.-Grub.	2	66,50G
do. Baug. cv.	2¼	69,10bG
do. Ind. St. P. p. St.	fr.	160,—G
do. Jute-Sp. u. W.	12	133,—G
do. Spiegelglas ..	8½	82,10G
do. Thonröhren ..	15	160,—b
Donnersmarckh.	fr.	74,—b
do. conv.	8	82,40b
Dortm. Brgb. Vorz.	4	41,80b
do. Union 300 M.	0	— —
do. Lit. A. 6%	2	58,75b
Dresdner Bauges.	8	124,25G
Düssldf. Chamott	8	— —
do. Draht.	5	59,75b
do. Wagg.	14	152,60bG
Duxer Kohlen conv.	10	121,25bG
Dynamit Trust.	11	135,75G
Eckert, M.-Fabr.	0	73,50B
Egestorff, Salz.	7	112,50bB
Ellenbg. Kattun	0	39,—G
Elberfeld. Farb.	17	193,—bG
Eppendorf. Ind.	0	— —
Erdm. Spinn. cv.	6½	83,—G
Eschweil. Bergw.	12	99,—bG
Façon-Schm. S.-P.	6	100,—B
Falkenst. Gard.	5	— —
Flöther, Maschin.	9	93,50G
Fonrobert	3	66,—G
Fraust. Zucker	0	75,—bG
Freund W.-F. cv.	14	— —
Frister & Rsm. cv.	0	82,50bG
Gaggenau Eisenw.	0	36,—b
Gelsenk. Bergw.	12	138,50b
do. Guss Mundsch.	0	— —
Georg-Marienh.	5	74,75bG
do. 5% St.-Pr.	5	94,80G
Germ. Vorz. 6%	6	69,75G
Gerresh. Glash.	[illegible]	108,60b
Giesel, Cementf.	8½	88,25bG
Gladenbeck Bildg.	6	73,75b
Glauzig Zuckerf.	12½	123,25bG
Glückauf conv.	5	59,—bG
Görl. Eisenbahnb.	13	154,25G
do. Maschin. cv.	10	12[illegible],—bG
Greppiner Werke	7	95,10bG
Gr. Lichterfelde	12	261,—G
Gr. Berl. Pferdeb.	12½	224,10bG
Grusonwerk ...	10	140,25bG
Hagen. Guss. cv.	8	108,75G
Hallesche Masch.	35	323,50G
Hamb. Am. Packt.	8	100,60G
Hamb.-Strassenb.	6	100,—G
Hann. Bau 6% SP.	4½	66,—bG
do. Masch. Egest.	0	— —
do. do. cv.	0	43,40B
do. do. St.-Pr.	16	126,25G
do. do. B.	6	96,—bG
Hansa. Dampfsch.	6	90,50bG
Harb.-W. Gummi	20	239,50G
Harkort Brückb. cv.	12	135,75G
do. St.-Priorit.	13	154,—bG
do. Bergw. conv.	3	— —
do. St. Pr. cv. do.	9	111,—bG
Harpen. Bergw.	20	150,60b
Hartm. Sächs. M.	8	128,60bG
Hartung, Gussst.	8	76,50G
Harzer Eisenwk.	0	8,10G
do. 6% St.-Pr.	3½	34,90b
Hein, Lehmann ..	6	56,—B
Heinrichsh. chem.	5	86,—B
Hemmoor Cem.	13	99,—bG
Herbrand, Wag.	12	121,25bG
Hess.-Rh. Brgw.	0	8,25G
Hibernia Bergw.	19	131,40b
Hildebr. Mühlen	18½	150,—B
Hochdahl Vz. 6%	2½	31,25B
Höchster Farbw.	25	282,25G
Hörder Bergw.	0	11,25G
do. convert.	0	21,25bG
do. 5% St.-Pr.	0	45,—b
Holm. Waggonf.	14	158,—bG
Huck, Schriftguss	9	— —
Hüttenheim Spin.	4	— —
Hugo, Bergw. ...	10	99,—bG
Inowr. Salzwerk	0	25,—bG
Int. Bau 6% St.-Pr.	7	112,—G
Iserich Asphalt.	5	83,50B
Kaliw. Aschersl.	10	133,50bG
Kapler, Mühlenb.	12	— —
Kattowitz Brgw.	10	124,75bB
Kaufm. Kunstdr.	2	88,50b
Kette, Elbschiffg.	3	56,50bG
Keyling & Thomas	7	112,50G
Köhlmann	14	19[illegible],—G
Köln-Bergw. Ver.	20	160,00bG
Köln-Müsen ...	3	21,75b
do. conv.	3	40,60bG
Königsb. Masch.	4	41,—b
Königsb. Pfrdb.	0	— —
do. Vorzugs ..	—	36,50b
König Wilh. Bgw.	fr.	— —
do. do. conv.	25	158,60bG
do. 5% St.-Pr.	30	205,00b
Königin-Marienh.	7	72,00bG
Königsz. Porz.	12½	141,—G
Körbisd. Zucker	8	114,00bG
Kurfdm. M. p. St. fr.	—	172,00G
Langens. Tuch	5	50,—bG
Lauchhammer	7½	88,00bG
do. conv.	10	119,00bG
Laurahütte ...	8	107,60b
Leopoldgrube ...	5⅔	75,75bG
Leopoldsh. ch.	2½	73,—bG
Leopoldh. 5% SP.	5	109,00G
Leykam, Papierf.	5½	57,00b
Lichterf. Bauv. c.	½	71,00G
do. Gas, Wss. Terr.	fr.	193,50b
Löwe & Co.	18	250,00bG
Lothr. Eisenw.	fr.	— —
do. convert.	0	— —
do. 6% St. Pr. A.	4	— —
Louise Tiefb. c.	10	86,60bG
do. do. St.-Pr.	14	122,25G
Märk. Masch. c.	6½	91,—G
Märk. Westf. ...	30	229,—G
Magdeb. allg. Gas	4½	87,—bG
do. Bau	8	88,25G
do. Bergw.-Ges.	23½	244,75B
do. St.-Pr.	23½	— —
do. Strassenb.	9	— —
Marie, cons. ...	2½	49,75G
Marienh. Kotz.	3½	50,50G
Masson Bgw. ...	9	64,25G
Maschin. Strube	10	112,50G
Mech. Web. Sorau	11	110,00G
Mechern. Bergw.	15	19[illegible],—bG
Meckl. Masch. 6% Vz.	0	99,75b
do. neue do.	0	55,—bG
Meckl. Pferdeb. cv.	0	— —
Mend. & Schw. c.	0	51,50G
do. 5% St.-Pr.	0	69,25bG
Mix & Genest ..	5	8[illegible],25G
Möbel-Transp. cv.	0	81,60b
Möller II. dop. cv.	5	81,50b
do. 6% St.-Pr.	6	— —
Müller, B. Wollw.	8½	— —
N. Bl. Omn. Packt.	11	224,—G
Neufeldt, Metw.	8	90,00B
Neurode, Kunst.	0	63,—G
Neuss. Wagenbau	3	76,25G
Nolte, neue Gas	5⅔	96,00G
Niederl. Kohlen	5	87,—b
Nienburg. Eisen	5	73,50bG
Nordd. Eiswerke	3½	61,25bG
Nordd. Jute Spinn.	8	78,50G
do. Lagerhaus	1½	88,00G
Nordd. Lloyd ...	7	102,90bG
Nordd. Wollkäm.	7	120,50G
Nordh. Tapetenf.	7¾	— —
Nordstern Steink.	6	52,—G
Oberschl. Cham.	10	81,—G
do. Eisenb. Bed.	5	55,50G
do. Eisen-Ind.	11	121,75G
Oberschl. Portl. C.	8	83,50G
Oldenburg Eisen	1	70,—B
Oppelner Cemtf.	6½	83,50bG
Oranienb. ch. Fab.	7½	82,—B
do. 5% St.-Prior.	7½	88,70b
Ostend, Bauges.	0	— —
Passage conv. ..	3	66,60G
Pauckschmasch.		
Phönix Bergw. A.	6	92,—b
do. abgestplt.	10	1[illegible],—b
Pietschm. Mus.	10	43,—b
Pluto Bergwerk	25	161,25bG
do. 5% St.-Prior.	25	165,90G
Pomm. Masch. c.	6	64,—b
Ponge Spinn.	5	69,10G
Posen. Spritfabr.	4	— —
Potsd. Strassenb.	fr.	36,—b
do. conv.	7½	83,50b
Pressspahn ...	8	— —
Priefert, Schl. Dpf.	9	— —
Rathen. Opt. Ind.	4	88,50b
Rauchw. Walter	10	— —
Ravensb. Spinn.	8½	129,75G
Redenh. 6% SP.	0	34,—G
Rhein-Nassau ..	7½	95,—G
Rhein. Antracit	0	83,10G
Rhein. Stahlw.	11	137,90B
Rh.-Westf. Ind.	7	— —
Riebeck Montan.	15	173,50bG
Rositzer Kohlen	6	74,50G
Rositz. Zucker	4	65,—bG
Rostock. Schiffb.	0	— —
Sächs. Gussst.	11	—,—
do. Kamg. Solbr.	1	27,—bG
do. 5% Vorzgs.	6	77,50G
do. Nähfaden ...	fr.	18,50G
do. conv.	0	47,50G
do. Stickmasch.	4	90,—G
do. Thür. Brkohl.	9	150,—G
do. do. 5% St.-Pr.	9	150,—G
do. Webst. Sch.	11⅔	142,—bG
Saline Salzungen	6⅔	88,—bG
Schält. & Walcker	5	84,—G
Schalker Gruben	6	86,—G
Schering Ch. Fbr.	19	202,—G
Schl. Zinkhütt. A.	18	210,60bG
do. do. 4½% St. P.	18	210,—bG
do. Gas	7	— —
do. Portl. Cement	10½	118,—bG
do. Kohlen	0	30,25bG
Schl. Leinen Kr.	7	118,90b
Schulz Knaudt.	12½	135,—G
Schwan. Gummi	18	150,00bG
Seck, Mühlenb.	4	— —
Sentker Vorz.-A.	10	141,10bG
Siemens, Glasind.	12	145,50bG
Spina Bronce ..	5	— —
Spinnerei Renner	7	81,—G
Stadtbrg. Hütte	10	115,25bG
Stassfurt chem.	8	122,25G
Stettin-Brod Cem.	5	99,50G
do. Chamotte	30	220,—bG
do. Neue Dampfer	4	89,—G
do. Strassb.	2½	— —
do. Vulcan ..	8	110,10G
do. 6% St.-Pr.	5	122,—G
Stobwasser, cv.	2	8[illegible],50G
Stolb. Znk.-Act.	3½	54,50bG
do. St.-Pr. 5%	8½	121,—B
Strals. Splk. A 5%	6⅔	92,50G
Sudenbrg. Masch.	20	263,—bG
Südd. Immobilien	2½	96,—G
Tarnowitz Bergb.	fr.	— —
do. 6% St.-Pr.	—	29,25bG
Thale, 6% Pr.	9	111,10bG
Thüring. Salinen	5	65,—bB
Thüring. Nadelf.	5½	— —
Titel Kunsttopf.	8	75,50G
Union, Bauges.	7½	— —
do. chem. ..	12	112,50B
U. d. Linden Bauv.	0	15,50G
do. Vorzugs	—	37,—bG
Veloce, It. Dpfsch.	5	68,—bG
Ver. D. Petrol. cv.	0	— —
do. do. St.-Pr.	0	12,—bG
do. Köln-Rottw.-P.	13	152,25b
Ver. Hanfschl. Gum.	10	106,50G
Victoria-Speicher	0	47,50bG
Voigt & Winde ..	7	120,50G
Volpi & Schlüter	5½	97,25G
Vorwärts Bielef.	7	111,10G
Vulk. Duisb. conv.	5½	48,—bG
Westeregeln	11	69,10b
Westfäl. Draht	7½	90,—b
Westfäl. Union	fr.	31,—G
do. do. conv.	6	55,—
do. 6% St.-Pr.	12	112,25b
Wiede, Dpfm.	0	40,60b
Wilhelmsh. cv.	3½	61,25b
Wilhelmj's Weinb.	9	68,75G
Wissener Berg	fr.	9,50G
do. dopp. conv.	—	17,25b
do. 6% St.-Pr.	4	—,—
Witten Gussstahl	10	110,—b
Wrede, Mälzer.	6	84,80G
Wurmrevier	11	96,25b
Zeitzer Maschin.	20	—,—
Zellstoff Verein	8	62,75G
Zellstoff. Waldhf.	15	—,—
Zittau Weberei	12	125,—b

Industrie-Obligationen

Adler-Br. r. 105	5	—,—
Allg. Electr. r. 100	4	96,—b
Anilin .... r. 105	4½	103,75
Berl. Cichr. r. 103	4	—,—
Berl. Kaiserhf. r. 100	4½	100,60G
do. v. 1890	4½	100,60G
do. Neust. r. 108	5	104,50bG
do. Waarb. r. 103	fr.	57,—G
Boch. Gussr. 103	4	101,—b
Buderus r. 102	5	102,25G
Centralhôt. r. 110	4	85,—G
do. II r. 110	4½	96,—G
Dess. Gas r. 108	4½	105,60G
Dtsch. Asph. r. 105	4½	103,—G
Donnersm. r. 100	5	—,—
Dortm. Bg. r. 100	4½	99,50G
do. Union r. 110	5	110,25b
Elbf. Farb. r. 105	4½	103,75B
Erdmannsdr. 100	5	102,25G
Erin	5	— —
Fr. & Rossm. r. 105	5	100,—bG
Germ. Cem. r. 100	4	— —
Gr. Berl. Pf. r. 100	4	100,30bG
Hbg. Am. r. 100	4	— —
H. Henckel r. 108	4	101,30G
do. Wolfsb. r. 108	4½	104,10G
Hibernia r. 100	4½	102,25G
Ilse, Bergb. r. 102	4½	101,50G
Kali Aschl. r. 100	5	102,40b
Kgsb. Pfrdb. r. 105	5	— —
v. Kramsta r. 100	5	101,10G
Laurah. r. 100	4½	101,90b
Löwe & Co. r. 102	4½	101,50G
Louise Tfb. r. 100	4½	— —
Möller & H. r. 105	4½	103,50G
Naph. Nob. r. 100	6	102,75G
Nolte Gas r. 100	5	— —
N. Lloyd r. 100	4	99,90b
Ob. Elsb. Bd. r. 105	4	— —
do. Eisb. Ind. r. 100	4½	100,50G
Oest. Alpin r. 100	5	— —
Oranb. ch. r. 103	5	103,50G
Passage r. 102	4	97,25G
Schalk. Gr. r. 100	4½	— —
Schulth. r. 105	4	102,10G
Solvay .. r. 100	5	101,75bG
Thale E.-II. r. 192	4	— —
v. Tiele-Winkl.	4	98,—bG
Westereg. r. 100	5	— —
Westf. Grub. r. 100	5	— —
Zool. Gart. r. 100	5	104,20b

Versicherungs-Aktien

Per Stück franco Zinsen.

Aachen-Münch.	10990 B
Aachen. Rück.	— —
Berlin. Feuer	2509,—B
do. Hagel	— —
do. Land- u. Wasser	1625,—G
do. Leben	4285,—B
Cöln. Hagel	300,—G
do. Rück	— —
Colonia, Feuer	9201G
Concordia	— —
Deutsche Feuer	1450,—B
do. Rück- u. Mit.	— —
do. Transp.	1525,—B
Dresden, allgem.	3404,—B
Düsseldf. allgem.	3230G
Elberfeld. Feuer	6300G
Fortuna	2950,—B
Germania	1100,—G
Gladbach. Feuer	920,—B
Leipzig. Feuer	16800B
Magdebg. Allgem.	690,—bG
do. Feuer	4050,—G
do. Hagel	320,—B
do. Leben	391,—G
do. Rück	902,—G
Niederr. Güter	1902,—B
Nordstern	[illegible]
Oldenburger	— —
Preuss. Leben	675,—B
do. Nat. Stettin	1010,—B
Providentia	— —
Rh.-Westf. Lloyd	595,—B
do. Rück	275,—B
Sächs. Rück	— —
Schles. Feuer	1800,—B
Thuringia	4100,—B
Transatl. Güter	1300,—B
Union, allgem. V., Berlin	[illegible],—B
Union Hagel	405,—G
Victoria	— —
Westdeutsche	[illegible]

Gold, Silber und Banknoten

Dukaten ...... p. Stck.	975,—B
Sovereigns ... p. Stck.	20,30G
20 Francs ... p. Stck.	16,125G
8 Gulden-Stücke p. Stck.	— —
Gold-Dollars . p. Stck.	418,—B
Imperials .... p. Stck.	— —
do. p. 500 G.	— —
do. neue p. Stck.	— —
do. do. p. 500 G.	— —
Amerik. Noten 1000, 500	418,5bG
do. kleinere ...	418,—G
do. Cps. a. New-York	418,5G
Engl. Banknoten p. 1 Lv.	20,345
Französ. do. p. 100 frcs.	80,70
Oesterr. do. p. 100 fl.	172,80
Russ. Bankn. p. 100 Rbl.	198,50
do. Zollkup. p. 100 Rbl.	324,60G

Bank-Diskont

Amsterdam 3, Berlin 4, (Lombard 4½ resp. 5), Brüssel 3, London 4, Paris 3, Petersburg 6, Wien 5.

Bei d. festverzinsl. Papieren ist der Zinsfuss in der Rubrik vor den Kursen angegeben. — Bei d. Dividenden-Papieren betragen die usancemässigen Zinsen 4%. Ausnahmen sind besonders bezeichnet. Die in d. Rubrik vor d. Kursen stehenden Ziffern bedeuten die neueste Dividende. Die eingeklamm. kleinen Ziffern bedeuten die Zinstermine: [illegible] verschied. [illegible] viertelj. [illegible] Ohne Note = 1/1.

* bedeut. Abzug f. Steuern etc.

† Zahlung in ausländ. Valuta.